

# Lagebericht

2024



Stadt  
Lüdenscheid

# Inhaltsverzeichnis

---

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Funktion des Lageberichts .....                                                                                      | 4  |
| 2 Haushaltswirtschaftliche Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheld .....                                                   | 4  |
| 3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....                                                                               | 5  |
| 4 Jahresergebnis.....                                                                                                  | 6  |
| 4.1 Einleitung .....                                                                                                   | 6  |
| 4.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....                                                                          | 6  |
| 4.2.1 Ergebnislage .....                                                                                               | 6  |
| 4.2.2 Ertragslage.....                                                                                                 | 9  |
| 4.2.3 Aufwandslage .....                                                                                               | 14 |
| 4.3 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....                                                                              | 22 |
| 4.3.1 Allgemeine Entwicklung.....                                                                                      | 22 |
| 4.3.2 Investitionstätigkeit .....                                                                                      | 23 |
| 5 Vermögens- und Schuldenlage.....                                                                                     | 26 |
| 6 Kennzahlen .....                                                                                                     | 33 |
| 6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....                                          | 33 |
| 6.1.1 Steuern .....                                                                                                    | 33 |
| 6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....                                                                         | 39 |
| 6.1.3 Personalaufwand .....                                                                                            | 41 |
| 6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....                                                                | 43 |
| 6.1.5 Transferaufwendungen.....                                                                                        | 44 |
| 6.1.6 Haushaltsergebnis .....                                                                                          | 46 |
| 6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen .....                                                               | 50 |
| 6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....                                                                                | 50 |
| 6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....                                   | 54 |
| 6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....                                                              | 56 |
| 6.3 Weitere Kennzahlen zur Investitionstätigkeit .....                                                                 | 61 |
| Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen aus<br>Investitionstätigkeit in Prozent ..... | 61 |
| 7 Vorgänge von besonderer Bedeutung .....                                                                              | 62 |
| 8 Prognosebericht - Chancen und Risiken .....                                                                          | 62 |
| 8.1 Einleitung .....                                                                                                   | 62 |
| 8.2 Allgemeiner Überblick über Chancen und Risiken .....                                                               | 62 |
| 8.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung.....                                                                             | 63 |
| 8.3.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....                                                            | 63 |

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| 8.3.2 Entwicklung der Verschuldung .....                         | 63 |
| 8.3.3 Steuererträge und Grundsteuerreform .....                  | 64 |
| 8.3.4 Entwicklung der Aufwendungen .....                         | 65 |
| 8.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....                 | 65 |
| 8.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....                            | 68 |
| 8.6 Investitionen, Infrastruktur und Innenstadtentwicklung ..... | 70 |
| 8.7 Weitere Chancen und Risiken .....                            | 71 |
| 8.7.1 Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz .....                | 71 |
| 8.7.2 IT- und Cyberrisiken .....                                 | 71 |
| 8.8 Gesamtbewertung .....                                        | 71 |

## 1 Funktion des Lageberichts

Nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht zu erstellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Haushaltswirtschaftliche Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid

Die Stadt Lüdenscheid musste zum Haushaltsjahr 2002 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept erstellen, da der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte. Seit dem Haushaltsjahr 2006 befand sich die Stadt mit einem nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltsführung, da die Ausgaben die Einnahmen überstiegen und der Haushaltsausgleich auch in der mittelfristigen Planung nicht darstellbar war. Während die Haushaltsjahre 2006 und 2007 mit (kameralen) Fehlbeträgen abschlossen, ergab sich im Jahr 2008 – insbesondere infolge einer erheblichen Verbesserung der Gewerbesteuerereinnahmen – ein Überschuss.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die aus der Privatwirtschaft bekannte doppelte Buchführung, verbunden mit der Pflicht, eine jährliche Bilanz aufzustellen. Die Haushaltszahlen waren nicht mehr mit denen der bis 2008 anzuwendenden Kameralistik vergleichbar.

Seit der Einführung des NKF war die Haushaltsentwicklung der Stadt Lüdenscheid zunächst von hohen Jahresfehlbeträgen, dem (erneuten) Eintritt in die Haushaltssicherung und einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geprägt. Durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung, eine verbesserte Ertragsentwicklung und günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen konnten ab 2016 überwiegend Jahresüberschüsse erzielt, die Liquidität nachhaltig verbessert und der Bestand an Investitionskrediten deutlich reduziert werden. Gleichwohl konnten die Belastungen der ersten NKF-Jahre nicht vollständig kompensiert werden. Trotz der spürbaren Stabilisierung liegen Eigenkapital und finanzielle Handlungsspielräume weiterhin unter dem Niveau zu Beginn des NKF, so dass eine nachhaltige Konsolidierung nicht erreicht ist.

Die in den vergangenen Jahren erreichte Stabilisierung und das Verlassen der Haushaltssicherung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 markierten jedoch keinen dauerhaften Wendepunkt. Seit dem Jahr 2023 hat sich die kommunale Finanzlage bundesweit erheblich verschlechtert. Dies wirkt sich auch auf den Haushalt der Stadt Lüdenscheid aus, so dass die kommenden Jahre von erheblichen Haushaltsdefiziten geprägt sein werden.

### 3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt bereits im Jahr 2023 um 0,2% gesunken war, blieb die Gesamtentwicklung auch im Jahr 2024 mehr als mäßig und hinter den Erwartungen zurück. Im Laufe des Jahres wurden die Konjunkturprognosen der Bundesregierung sowie aller Institutionen gesenkt. Die deutsche Wirtschaft profitierte weniger vom Wachstum der Weltwirtschaft als in der Vergangenheit, so dass am Ende des Jahres eine um 0,2% schrumpfende Wirtschaftsleistung festzustellen war. Damit ergab sich im zweiten Jahr hintereinander ein Rückgang.

Bundesweit fielen die Geschäftserwartungen der Unternehmen im zweiten Quartal 2024 zunächst positiver aus als im ersten Quartal. Dies galt auch für die südwestfälische Wirtschaft. Nach einer Umfrage der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer aus April 2024 stieg der dortige Geschäftsklimaindex erstmals seit einem Jahr wieder an. Im zweiten Halbjahr sanken sowohl der ifo-Geschäftsklimaindex für Gesamtdeutschland als auch das Konjunkturklima in Südwestfalen. Insbesondere die Erwartungshaltung war negativ und von einer Sorge vor einer anhaltenden Rezession geprägt. Dieser Trend setzte sich bis in die Umfragen von Anfang 2025 fort.

Die Preissteigerungsrate ging im Jahr 2024 weiter zurück. Nach 5,9% im Jahresdurchschnitt 2023 lag sie im Mai 2024 noch bei 2,4%. Für August war eine Preissteigerungsrate von 1,9% und damit erstmals seit über drei Jahren wieder ein Wert unter 2% zu registrieren. Im Jahresdurchschnitt war letztlich ein Anstieg der Verbraucherpreise um 2,2% festzustellen. Für das Jahr 2025 prognostizierten die führenden Wirtschaftsinstitute Inflationsraten von 2,0 bis 2,1%.

Nachdem der Zinssatz für die Einlagefazilität seit September 2023 über neun Monate auf dem Rekordhoch von 4,0% stagnierte, hatte der EZB-Rat im Juni 2024 die Zinswende mit der bereits seit längerem erwarteten Leitzinssenkung um 0,25%-Punkte eingeleitet. Im zweiten Halbjahr 2024 wurden drei weitere Senkungen um jeweils 0,25%-Punkte vorgenommen. In der Sitzung am 30.01.2025 erfolgte eine weitere Absenkung um 0,25%-Punkte. Die Einlagefazilität lag nunmehr bei 2,75%.

Auf Basis der noch etwas optimistischeren Konjunkturprognosen ging die 2023er Herbst-Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen von weiterhin steigenden Steuereinnahmen aus. Die Mai-Steuerschätzung 2024 hatte die Erwartungen hingegen bereits nach unten korrigiert. Ausschlaggebend war, dass die noch im Herbst 2023 erhoffte Erholung der Wirtschaft nicht wie seinerzeit erwartet eingetreten war. Die Steuerschätzung aus dem Herbst 2024 hatte einen weiteren negativen Blick erbracht. Für die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Einnahmequelle wurde seitens der Steuerschätzerinnen und Steuerschätzer von 2023 nach 2024 bundesweit bestenfalls eine Stagnation des Aufkommens erwartet. Der Deutsche Städtetag wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in vielen Städten das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 deutlich niedriger als 2023 ausfallen wird, weil das 2023er Aufkommen durch Einmaleffekte gestützt war.

Insgesamt hat sich die kommunale Finanzlage bundesweit im Jahr 2024 erheblich verschlechtert. Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes schlossen die Gemeinden das Jahr 2024 mit einem Finanzierungsdefizit von rd. 24,8 Mrd. Euro ab, nachdem das Defizit im Vorjahr noch 6,6 Mrd. Euro betragen hatte. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass die Ausgaben - vor allem für soziale Leistungen sowie Personal- und Sachaufwendungen - deutlich stärker anstiegen als die kommunalen Einnahmen. Die Kommunen in NRW waren von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen.

## 4 Jahresergebnis

### 4.1 Einleitung

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen insbesondere auf die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans/der Ergebnisrechnung abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

|                                               |
|-----------------------------------------------|
| Ordentliches Ergebnis                         |
| + Finanzergebnis                              |
| = Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit |
| + Außerordentliches Ergebnis                  |
| <hr/>                                         |
| = Jahresergebnis                              |

### 4.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Mit Abschluss des Jahres 2022 war für die Stadt Lüdenscheid das Ende der Haushaltssicherung erreicht. Allerdings konnte bereits bei Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2023 kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Im Laufe des Jahres 2023 verschlechterten sich die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven aufgrund von externen, nicht durch die Stadt Lüdenscheid beeinflussbaren Faktoren deutlich. Die Stadt Lüdenscheid war ab dem Haushaltsjahr 2024 erneut verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das für die Jahre 2024-2034 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 22.05.2024 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Die im vorhergehenden Abschnitt erläuterten gesamtwirtschaftlichen und kommunalfinanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auch auf die Stadt Lüdenscheid aus. Die angespannte Finanzlage spiegelt sich in den Ergebnis- und Finanzkennzahlen des Jahresabschlusses wider und verdeutlicht die zunehmenden Herausforderungen für eine nachhaltige Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit.

#### 4.2.1 Ergebnislage

Der Jahresabschluss der Stadt Lüdenscheid weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **-15,23 Mio. €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes des Haushaltsplanes 2024 (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen) in Höhe von -32,55 Mio. € beträgt die Abweichung 17,32 Mio. €. Wenngleich damit eine Verbesserung im Vergleich zur Planung festzustellen war, überwiegt der Blick auf das deutlich negative Ergebnis und die erhebliche Verschlechterung im Vergleich zu den Vorjahren.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

## Ergebnis im Vergleich (in EUR)

|                                                         | Ist-Wert 2023        | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024         | Abweichung<br>2024   | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|---------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------|
| Ordentliche Erträge                                     | 301.444.996,26       | 293.849.562,00                                 | 290.442.076,99        | -3.407.485,01        | -1,16                     |
| Ordentliche Aufwendungen                                | 294.537.992,24       | 333.940.529,00                                 | 318.259.615,56        | -15.680.913,44       | -4,70                     |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                            | <b>6.907.004,02</b>  | <b>-40.090.967,00</b>                          | <b>-27.817.538,57</b> | <b>12.273.428,43</b> | <b>30,61</b>              |
| Finanzerträge                                           | 9.187.835,43         | 9.353.321,00                                   | 13.397.015,96         | 4.043.694,96         | 43,23                     |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                  | 911.509,15           | 1.817.250,00                                   | 811.164,97            | -1.006.085,03        | -55,36                    |
| <b>Finanzergebnis</b>                                   | <b>8.276.326,28</b>  | <b>7.536.071,00</b>                            | <b>12.585.850,99</b>  | <b>5.049.779,99</b>  | <b>67,01</b>              |
| <b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>          | <b>15.183.330,30</b> | <b>-32.554.896,00</b>                          | <b>-15.231.687,58</b> | <b>17.323.208,42</b> | <b>53,21</b>              |
| Außerordentliche Erträge                                | 1.681.255,39         | 0,00                                           | 0,00                  | 0,00                 | --                        |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                       | <b>1.681.255,39</b>  | <b>0,00</b>                                    | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>--</b>                 |
| <b>Jahresergebnis</b>                                   | <b>16.864.585,69</b> | <b>-32.554.896,00</b>                          | <b>-15.231.687,58</b> | <b>17.323.208,42</b> | <b>53,21</b>              |
| <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> | <b>16.864.585,69</b> | <b>-32.554.896,00</b>                          | <b>-15.231.687,58</b> | <b>17.323.208,42</b> | <b>53,21</b>              |

### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 beträgt -27,82 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -34,72 Mio. € und gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 12,27 Mio. € verändert.

Die ordentlichen Erträge des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 290,44 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um -11,00 Mio. € und vom fortgeschriebenen Planansatz um -3,41 Mio. € ab. Auf der Ertragsseite ist damit sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zur Planung eine negative Entwicklung festzustellen.

Die ordentlichen Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 318,26 Mio. € erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis erheblich um 23,72 Mio. €, bleiben aber im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz um 15,68 Mio. € unterhalb der Planung.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich hingegen erfreulich entwickelt und schließt im Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von 12,59 Mio. € ab. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4,31 Mio. € und gegenüber dem Haushaltsplan um 5,05 Mio. € verändert.

Die Finanzerträge des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 13,40 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um 4,21 Mio. € und vom fortgeschriebenen Planansatz um 4,04 Mio. € ab. Hier wirken sich die aus Geldanlagen erwirtschafteten Zinserträge sowie die erhöhte Gewinnabführung der städtischen Beteiligungen positiv aus.

Die Finanzaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 0,81 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um -0,10 Mio. € und vom fortgeschriebenen Planansatz um -1,01 Mio. € ab.

## Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -15,23 Mio. € abschließt und vom Vorjahresergebnis um -30,42 Mio. € abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 17,32 Mio. €.

Da im außerordentlichen Ergebnis keine Geschäftsvorfälle auszuweisen waren, stellt das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zugleich das Jahresergebnis dar.

## Eigenkapital und Rücklagen

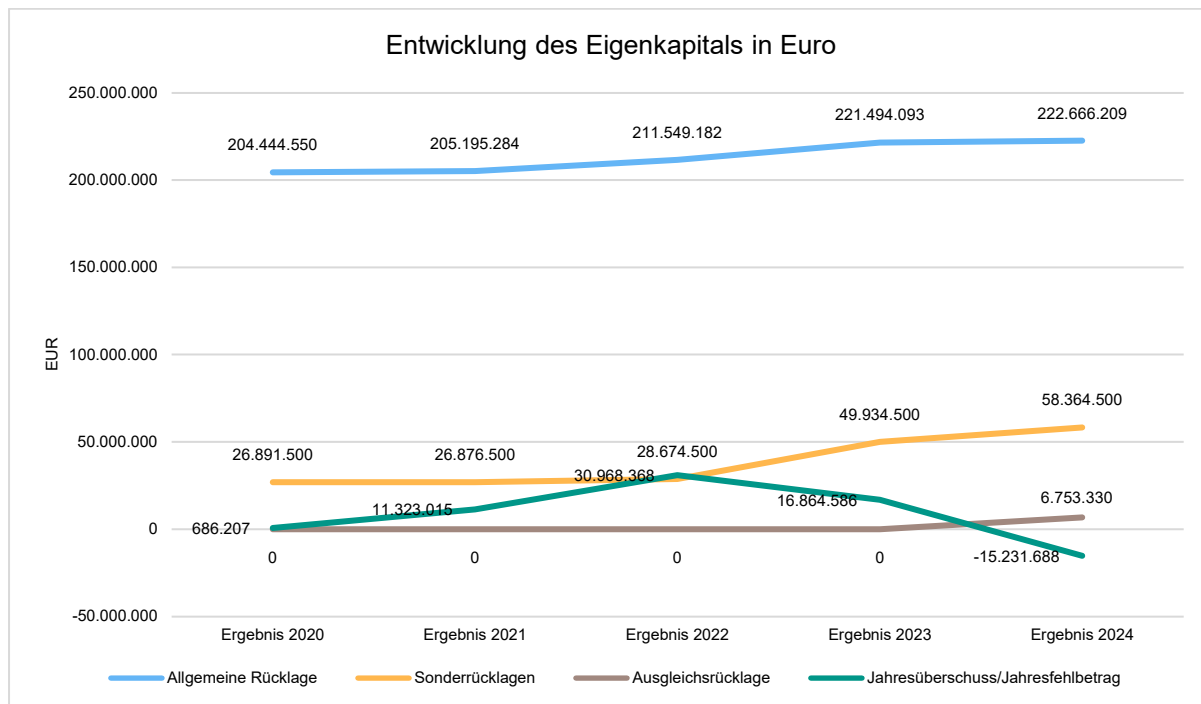
Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Neben den aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde resultierenden Jahresergebnissen beeinflussen auch die Erträge und Aufwendungen, die gemäß § 44 KomHVO NRW ergebnisneutral direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen und damit für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs nicht relevant sind, die städtische Finanz- und Vermögenslage.

Die folgende Tabelle sowie das nachfolgende Diagramm zeigen die Entwicklung der Rücklagen sowie der Eigenkapitalsumme in Anbetracht der Jahresergebnisse und der Verrechnungen der letzten fünf Jahre.

### Eigenkapital- und Rücklagenentwicklung (in EUR)

|                                | Ergebnis<br>2020 | Ergebnis<br>2021 | Ergebnis<br>2022 | Ergebnis<br>2023 | Ergebnis<br>2024 |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Jahresergebnis                 | 686.207          | 11.323.015       | 30.968.368       | 16.864.586       | -15.231.688      |
| Ausgleichsrücklage zum 31.12.  | 0                | 0                | 0                | 0                | 6.753.330        |
| Allgemeine Rücklage zum 31.12. | 204.444.550      | 205.195.284      | 211.549.182      | 221.494.093      | 222.666.209      |
| Sonderrücklagen                | 26.891.500       | 26.876.500       | 28.674.500       | 49.934.500       | 58.364.500       |
| Eigenkapital                   | 232.022.257      | 243.394.799      | 271.192.050      | 288.293.179      | 272.552.352      |



## 4.2.2 Ertragslage

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Zur Analyse des Jahresergebnisses erfolgt zunächst der Blick auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Erträge. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten, und zwar sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual.

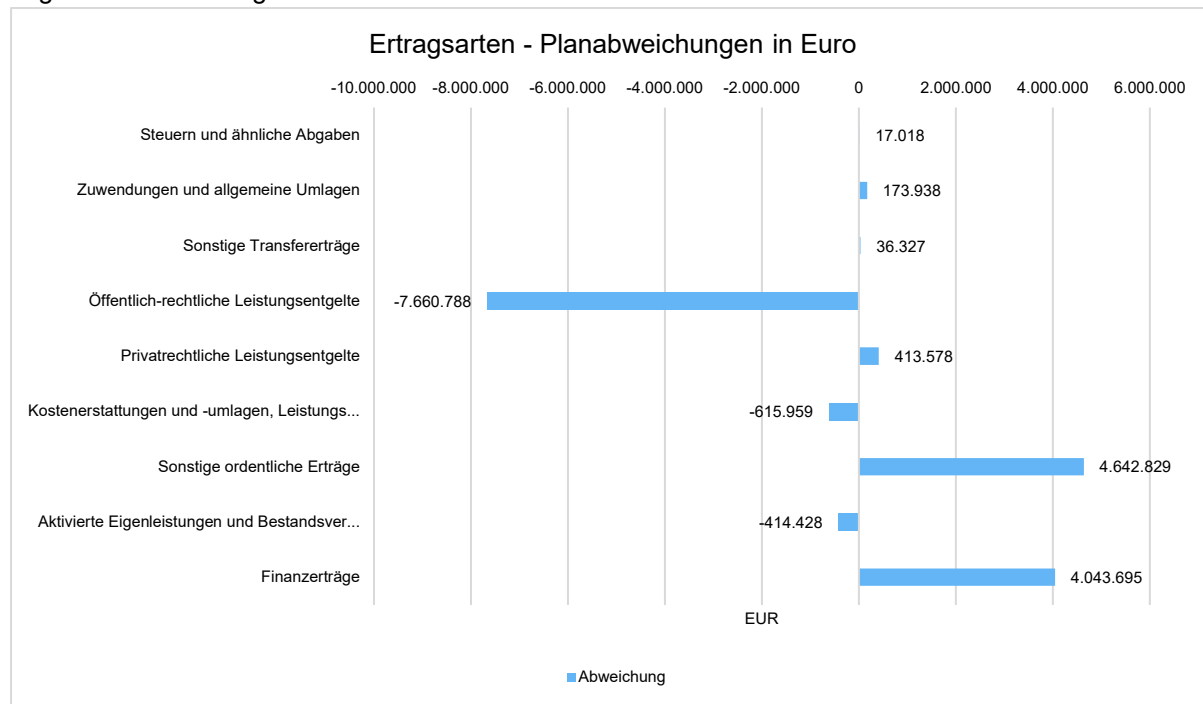
### Ertragsarten im Überblick (in EUR)

|                                                           | Ist-Wert 2023         | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024         | Abweichung<br>2024   | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben                              | 155.778.625,31        | 144.689.000,00                                 | 144.706.017,97        | 17.017,97            | 0,01                      |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen                        | 79.555.971,06         | 75.194.840,00                                  | 75.368.777,90         | 173.937,90           | 0,23                      |
| Sonstige Transfererträge                                  | 1.944.354,37          | 1.830.880,00                                   | 1.867.207,41          | 36.327,41            | 1,98                      |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                   | 30.695.768,54         | 38.344.957,00                                  | 30.684.168,88         | -7.660.788,12        | -19,98                    |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 3.725.207,46          | 3.630.639,00                                   | 4.044.216,65          | 413.577,65           | 11,39                     |
| Kostenerstattungen und -umlagen, Leis-<br>tungsbeiträge   | 7.193.829,19          | 8.327.980,00                                   | 7.712.021,47          | -615.958,53          | -7,40                     |
| Sonstige ordentliche Erträge                              | 22.551.240,33         | 20.786.573,00                                  | 25.429.401,54         | 4.642.828,54         | 22,34                     |
| Aktivierte Eigenleistungen und Be-<br>standsveränderungen | --                    | 1.044.693,00                                   | 630.265,17            | -414.427,83          | -39,67                    |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                                | <b>301.444.996,26</b> | <b>293.849.562,00</b>                          | <b>290.442.076,99</b> | <b>-3.407.485,01</b> | <b>-1,16</b>              |
| Finanzerträge                                             | 9.187.835,43          | 9.353.321,00                                   | 13.397.015,96         | 4.043.694,96         | 43,23                     |
| Außerordentliche Erträge                                  | 1.681.255,39          | 0,00                                           | --                    | -0,00                | --                        |
| <b>Summe</b>                                              | <b>312.314.087,08</b> | <b>303.202.883,00</b>                          | <b>303.839.092,95</b> | <b>636.209,95</b>    | <b>0,21</b>               |

Die Erträge insgesamt weichen um -8,47 Mio. € vom Vorjahresergebnis und um 0,64 Mio. € von der Haushaltsplanung ab.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Die deutlich negative Planabweichung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf die Ertragsentwicklung der Rettungsdienstgebühren zurückzuführen. Die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze konnte aufgrund des Cyber-Angriffs im Oktober 2023 erst ab Ende August 2024 wieder regulär vollzogen werden. Aufgrund der stark zeitversetzten Abrechnung war ein im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 7,6 Mio. € geringerer Ertrag zu verzeichnen.

Hingegen ergaben sich positive Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen insbesondere infolge von überplanmäßigen Rückstellungsaufösungen (Auflösungen Pauschalwertberichtigungen und Auflösungen Instandhaltungsrückstellungen). Auch bei den Finanzerträgen war eine deutlich positive Planabweichung festzustellen. Hier ergaben sich überplanmäßige Erträge in Höhe von 3,0 Mio. € bei den Zinserträgen aus Geldanlagen sowie überplanmäßige Erträge von rd. 1,1 Mio. € bei der Gewinnabführung der Sparkasse.

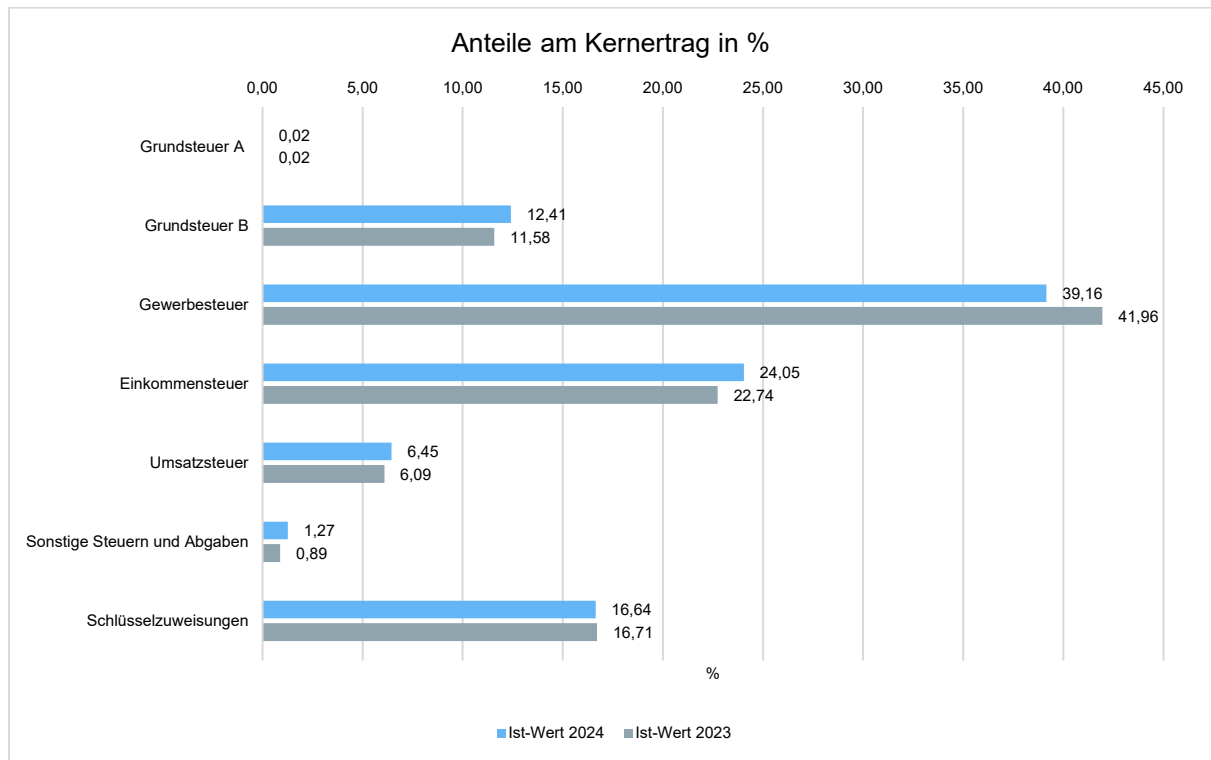
### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Kernfinanzierungsmasse einer Kommune ist die Summe aus Steuererträgen und steuerähnlichen Erträgen sowie den Schlüsselzuweisungen. Sie beschreibt damit die dauerhaft verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Kommune.

Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben. Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an der Kernfinanzierungsmasse

des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht. Je höher der Anteil der eigenen Steuererträge und steuerähnlichen Erträge ist, desto unabhängiger und finanziell leistungsfähiger ist eine Kommune.

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet.



Bezogen auf die Kernfinanzierungsmasse bleiben die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit insgesamt über 60% die bedeutendsten Ertragspositionen.

### Steuern und ähnliche Abgaben

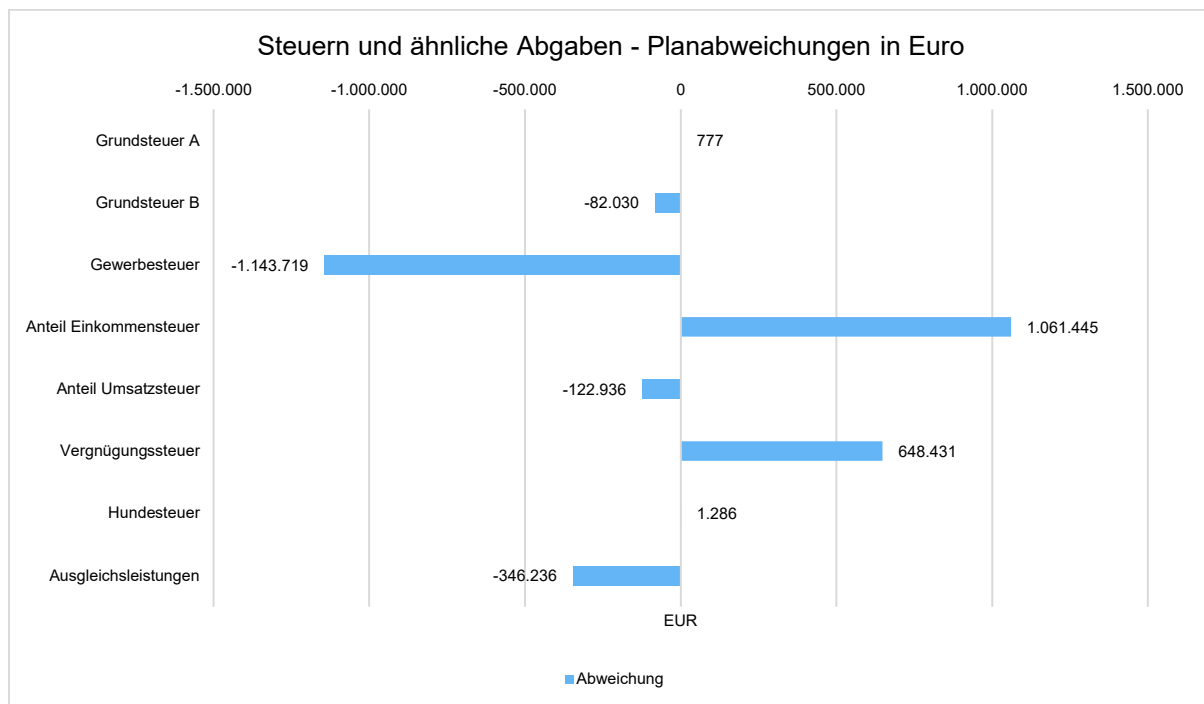
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben (in EUR)

|                        | Ist-Wert 2023 | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024 | Abweichung<br>2024 | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|------------------------|---------------|------------------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------------|
| Grundsteuer A          | 34.161,62     | 33.000,00                                      | 33.777,06     | 777,06             | 2,35                      |
| Grundsteuer B          | 21.038.265,03 | 21.025.000,00                                  | 20.942.969,61 | -82.030,39         | -0,39                     |
| Gewerbesteuer          | 76.201.639,12 | 67.260.000,00                                  | 66.116.281,46 | -1.143.718,54      | -1,70                     |
| Anteil Einkommensteuer | 41.303.526,30 | 39.535.000,00                                  | 40.596.445,02 | 1.061.445,02       | 2,68                      |
| Anteil Umsatzsteuer    | 11.057.343,16 | 11.015.000,00                                  | 10.892.064,07 | -122.935,93        | -1,12                     |
| Vergnügungssteuer      | 1.128.840,97  | 1.000.000,00                                   | 1.648.431,43  | 648.431,43         | 64,84                     |
| Hundesteuer            | 490.838,33    | 490.000,00                                     | 491.285,54    | 1.285,54           | 0,26                      |
| Ausgleichsleistungen   | 4.524.010,78  | 4.331.000,00                                   | 3.984.763,78  | -346.236,22        | -7,99                     |

|                                                 | Ist-Wert 2023         | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024         | Abweichung<br>2024 | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|-------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------|
| <b>Summe Steuern und ähnliche Abga-<br/>ben</b> | <b>155.778.625,31</b> | <b>144.689.000,00</b>                          | <b>144.706.017,97</b> | <b>17.017,97</b>   | <b>0,01</b>               |

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Festzustellen bleibt, dass im Bereich der Steuererträge im Vergleich zur Planung insgesamt eine Punktlandung erzielt wird. Der Minderertrag bei der Gewerbesteuer wird durch überplanmäßige Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nahezu ausgeglichen. Bei der Vergnügungssteuer ergibt sich im Jahr 2024 eine Überschreitung des Ansatzes, da die Einspielergebnisse höher ausfallen als die Schließungsschritte es hätten erwarten lassen. Die vorsichtige Herangehensweise bei der Ansatzplanung der Gewerbesteuer wird durch das Jahresergebnis bestätigt.

Trotz der planmäßigen Punktlandung bleibt die negative Erkenntnis, dass die Steuererträge um rd. 11,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis liegen und sich damit die im Vorfeld vom Deutschen Städtetag kommunizierte Sicht in Lüdenscheld bestätigt hat.

### Zuwendungen und Umlagen

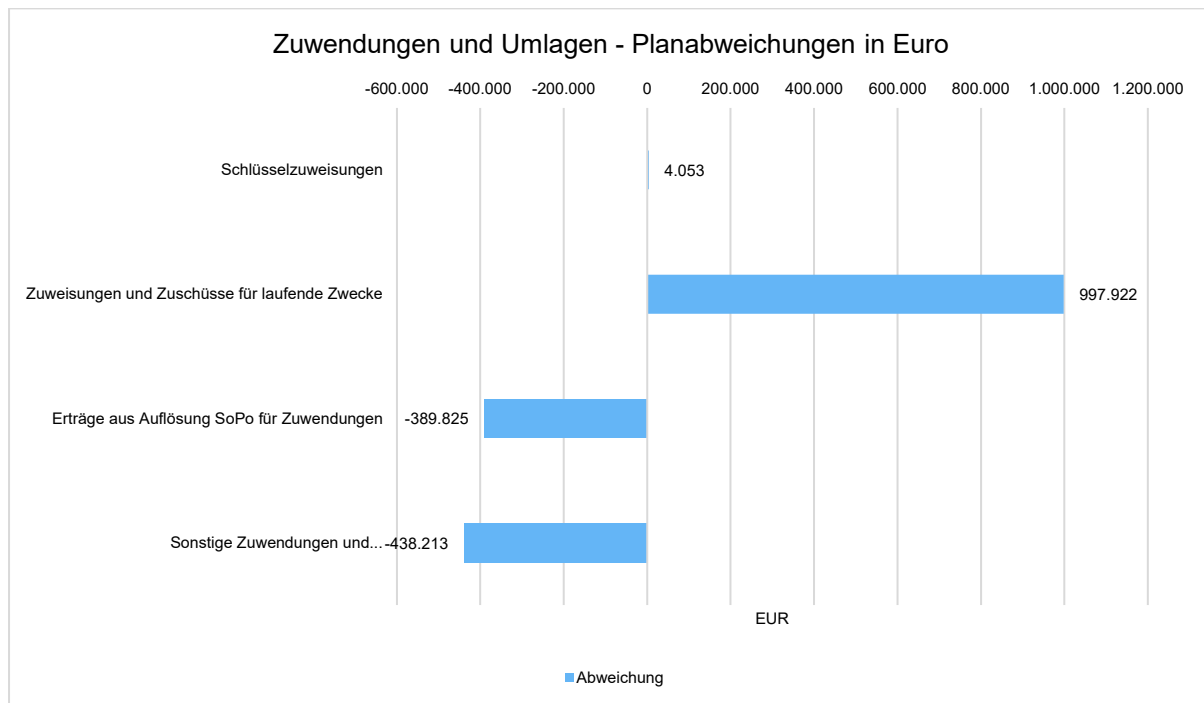
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -4,19 Mio. € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 0,17 Mio. €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

## Zuwendungen und Umlagen (in EUR)

|                                               | Ist-Wert 2023 | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024 | Abweichung<br>2024 | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|-----------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------------|
| Schlüsselzuweisungen                          | 30.348.997,00 | 28.092.000,00                                  | 28.096.053,00 | 4.053,00           | 0,01                      |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 37.954.405,35 | 38.038.218,00                                  | 39.036.140,15 | 997.922,15         | 2,62                      |
| Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen    | 6.452.272,83  | 6.754.937,00                                   | 6.365.112,26  | -389.824,74        | -5,77                     |
| Sonstige Zuwendungen und Umlagen              | 4.800.295,88  | 2.309.685,00                                   | 1.871.472,49  | -438.212,51        | -18,97                    |
| Summe Zuweisungen                             | 79.555.971,06 | 75.194.840,00                                  | 75.368.777,90 | 173.937,90         | 0,23                      |

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen zeigt die folgende Grafik:



Trotz Mindererträgen im Bereich der Zuweisungen für Flüchtlinge ergibt sich bei den Erträgen aus Zuweisungen für laufende Zwecke ein überplanmäßiger Ertrag, da die KiBiz-Landeszuweisungen deutlich höher als geplant ausfallen (+2,0 Mio. €).

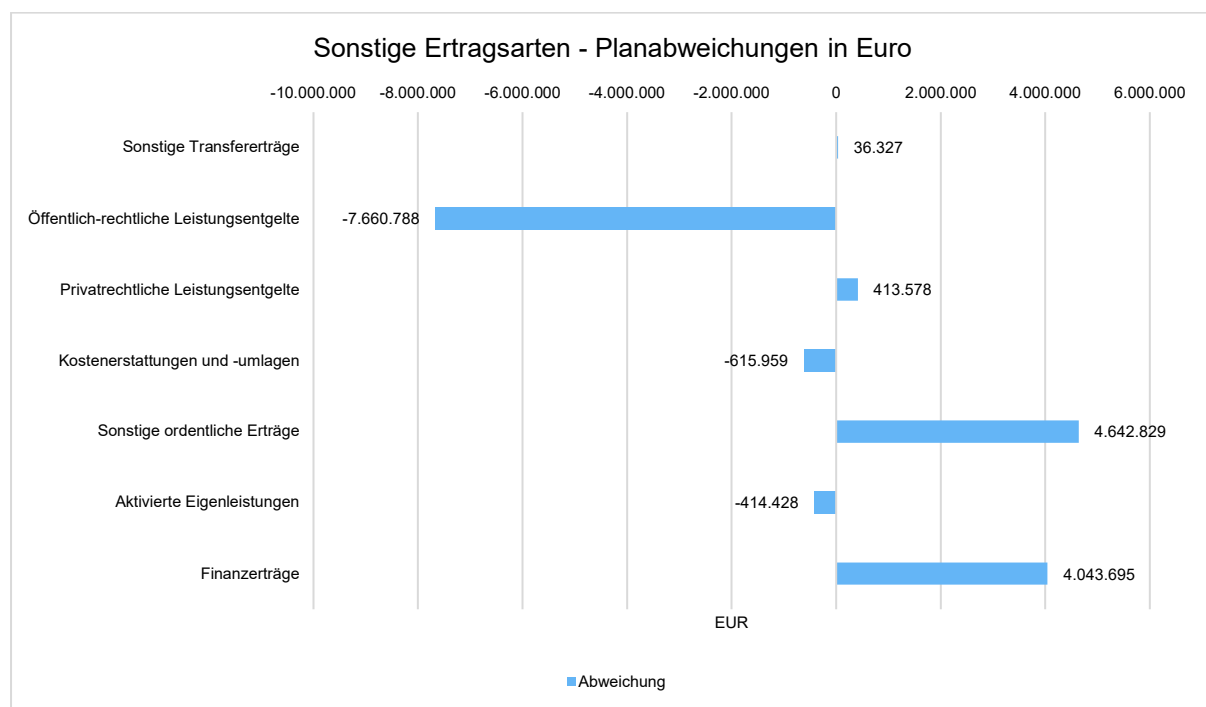
## Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten (in EUR)

|                                         | Ist-Wert 2023 | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024 | Abweichung<br>2024 | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|-----------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------------|
| Sonstige Transfererträge                | 1.944.354,37  | 1.830.880,00                                   | 1.867.207,41  | 36.327,41          | 1,98                      |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 30.695.768,54 | 38.344.957,00                                  | 30.684.168,88 | -7.660.788,12      | -19,98                    |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte      | 3.725.207,46  | 3.630.639,00                                   | 4.044.216,65  | 413.577,65         | 11,39                     |
| Kostenerstattungen und -umlagen         | 7.193.829,19  | 8.327.980,00                                   | 7.712.021,47  | -615.958,53        | -7,40                     |
| Sonstige ordentliche Erträge            | 22.551.240,33 | 20.786.573,00                                  | 25.429.401,54 | 4.642.828,54       | 22,34                     |
| Aktiviert Eigenleistungen               | --            | 1.044.693,00                                   | 630.265,17    | -414.427,83        | -39,67                    |
| Finanzerträge                           | 9.187.835,43  | 9.353.321,00                                   | 13.397.015,96 | 4.043.694,96       | 43,23                     |
| Außerordentliche Erträge                | 1.681.255,39  | 0,00                                           | --            | -0,00              | --                        |

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die wesentlichen Abweichungen wurden bereits weiter oben erläutert.

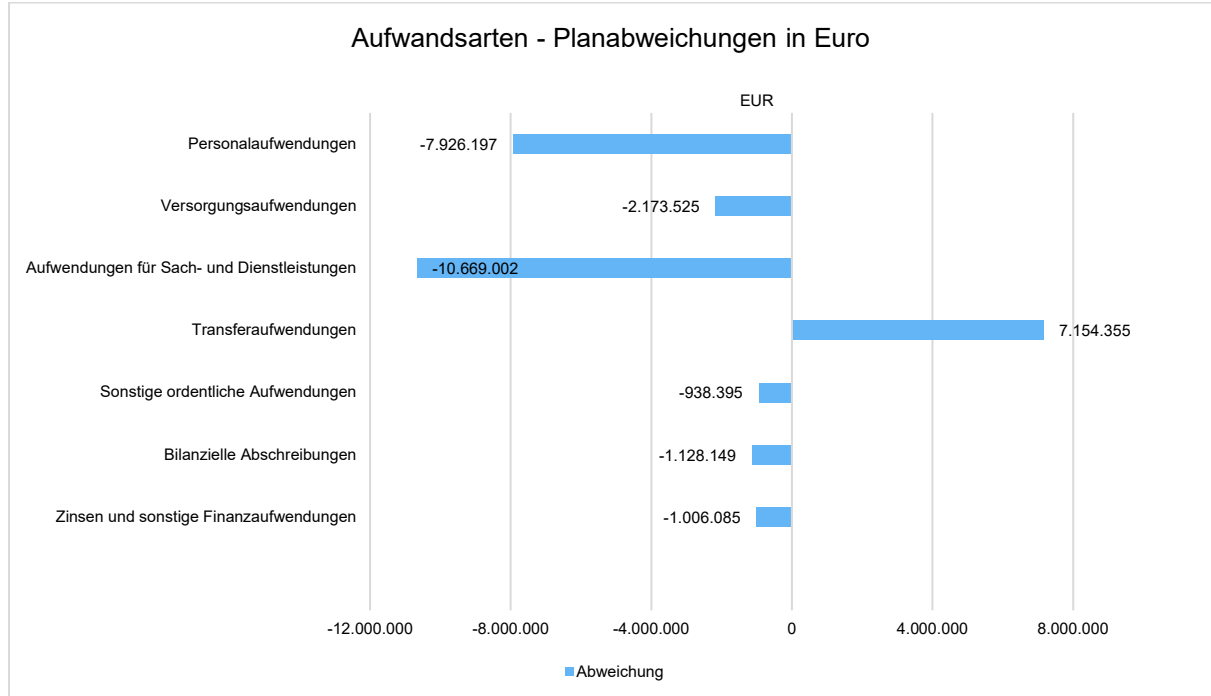
### 4.2.3 Aufwandslage

Nach Analyse der Erträge erfolgt nachfolgend die Betrachtung der Aufwendungen des Haushaltsjahres. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Vorjahres sowie des laufenden Haushaltsjahres der einzelnen Aufwandsarten. Zudem enthält die Tabelle die Abweichungen der Ergebnisse des laufenden Jahres im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz:

## Aufwandsarten im Überblick (in EUR)

|                                                                                     | Ist-Wert 2023         | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024         | Abweichung<br>2024    | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Personalaufwendungen                                                                | 66.171.590,10         | 80.895.822,00                                  | 72.969.624,54         | -7.926.197,46         | -9,80                     |
| Versorgungsaufwendungen                                                             | 7.793.381,57          | 10.804.413,00                                  | 8.630.888,24          | -2.173.524,76         | -20,12                    |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                         | 59.427.319,25         | 70.909.545,52                                  | 60.240.543,20         | -10.669.002,32        | -15,05                    |
| Transferaufwendungen                                                                | 125.061.114,90        | 134.713.477,00                                 | 141.867.831,74        | 7.154.354,74          | 5,31                      |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                   | 19.822.733,88         | 19.027.344,48                                  | 18.088.949,34         | -938.395,14           | -4,93                     |
| Bilanzielle Abschreibungen                                                          | 16.261.852,54         | 17.589.927,00                                  | 16.461.778,50         | -1.128.148,50         | -6,41                     |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                                     | <b>294.537.992,24</b> | <b>333.940.529,00</b>                          | <b>318.259.615,56</b> | <b>-15.680.913,44</b> | <b>-4,70</b>              |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                              | 911.509,15            | 1.817.250,00                                   | 811.164,97            | -1.006.085,03         | -55,36                    |
| <b>Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit nach abzug globaler Minderaufwand</b> | <b>295.449.501,39</b> | <b>335.757.779,00</b>                          | <b>319.070.780,53</b> | <b>-16.686.998,47</b> | <b>-4,97</b>              |
| <b>Summe Aufwand</b>                                                                | <b>295.449.501,39</b> | <b>335.757.779,00</b>                          | <b>319.070.780,53</b> | <b>-16.686.998,47</b> | <b>-4,97</b>              |
| nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage                      | 184.394,77            | 2.356.200,00                                   | 1.078.190,68          | -1.278.009,32         | -54,24                    |

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Haushaltsplan um -15,68 Mio. € ab. Bei den Finanzaufwendungen ergibt sich eine Planunterschreitung von rd. 1,00 Mio. €.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 319,07 Mio. € bleiben insgesamt um 16,69 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Diese Abweichungssumme wird durch die oben ausgewiesenen einzelnen Abweichungen begründet. Die nennenswerten überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (hier im Wesentlichen die Hilfen zur Erziehung) werden durch Planunterschreitungen insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen überkompensiert. Die Gründe für die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend erläutert.

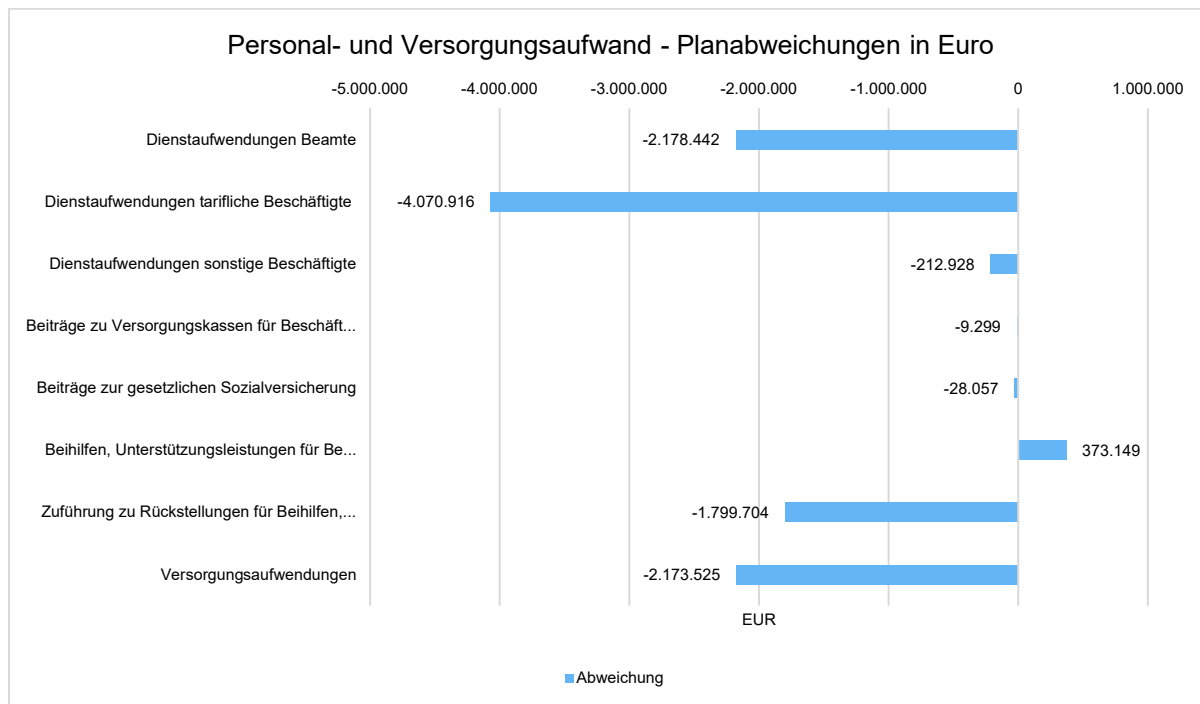
### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

#### Personal- und Versorgungsaufwand (in EUR)

|                                                               | Ist-Wert 2023        | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024        | Abweichung<br>2024    | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|---------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Dienstaufwendungen Beamte                                     | 11.505.252,55        | 14.660.918,00                                  | 12.482.475,74        | -2.178.442,26         | -14,86                    |
| Dienstaufwendungen tarifliche Beschäf-<br>tigte               | 39.022.610,94        | 46.448.390,00                                  | 42.377.473,78        | -4.070.916,22         | -8,76                     |
| Dienstaufwendungen sonstige Beschäf-<br>tigte                 | 798.318,39           | 1.078.888,00                                   | 865.959,90           | -212.928,10           | -19,74                    |
| Beiträge zu Versorgungskassen für Be-<br>schäftigte           | 1.965.796,52         | 2.225.270,00                                   | 2.215.970,98         | -9.299,02             | -0,42                     |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi-<br>cherung             | 7.386.955,61         | 8.309.865,00                                   | 8.281.807,80         | -28.057,20            | -0,34                     |
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen für<br>Beschäftigte       | 695.642,09           | 745.000,00                                     | 1.118.149,34         | 373.149,34            | 50,09                     |
| Zuführung zu Rückstellungen für Beihil-<br>fen und Pensionen. | 4.797.014,00         | 7.427.491,00                                   | 5.627.787,00         | -1.799.704,00         | -24,23                    |
| <b>Personalaufwendungen</b>                                   | <b>66.171.590,10</b> | <b>80.895.822,00</b>                           | <b>72.969.624,54</b> | <b>-7.926.197,46</b>  | <b>-9,80</b>              |
| <b>Versorgungsaufwendungen</b>                                | <b>7.793.381,57</b>  | <b>10.804.413,00</b>                           | <b>8.630.888,24</b>  | <b>-2.173.524,76</b>  | <b>-20,12</b>             |
| <b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>                       | <b>73.964.971,67</b> | <b>91.700.235,00</b>                           | <b>81.600.512,78</b> | <b>-10.099.722,22</b> | <b>-11,01</b>             |

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Da in den vergangenen Jahren die tatsächlichen Personalaufwendungen aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung lagen, wurde im Rahmen der Personalkostenplanung 2024 der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse pauschal um rd. 2,3 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2024/2025 wird verwiesen).

Tatsächlich lagen die Stellenvakanzen, bedingt durch eine schwierige Arbeitsmarktlage einerseits, aber auch durch lange Verfahren zur Stellenfreigabe andererseits im Jahr 2024 sehr hoch. Im Ergebnis sind Planunterschreitungen um rd. 2,2 Mio. € bei den Beamtenbesoldungen und um rd. 4,1 Mio. € bei den Beschäftigtenvergütungen (jeweils einschließlich Rückstellungszuführungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit) zu verzeichnen.

Bei den Versorgungsaufwendungen liegen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger deutlich niedriger als die Ansätze, so dass sich auch hier im Vergleich zur Planung eine Entlastung ergibt.

### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 60,24 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 0,81 Mio. €. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt -10,67 Mio. €.

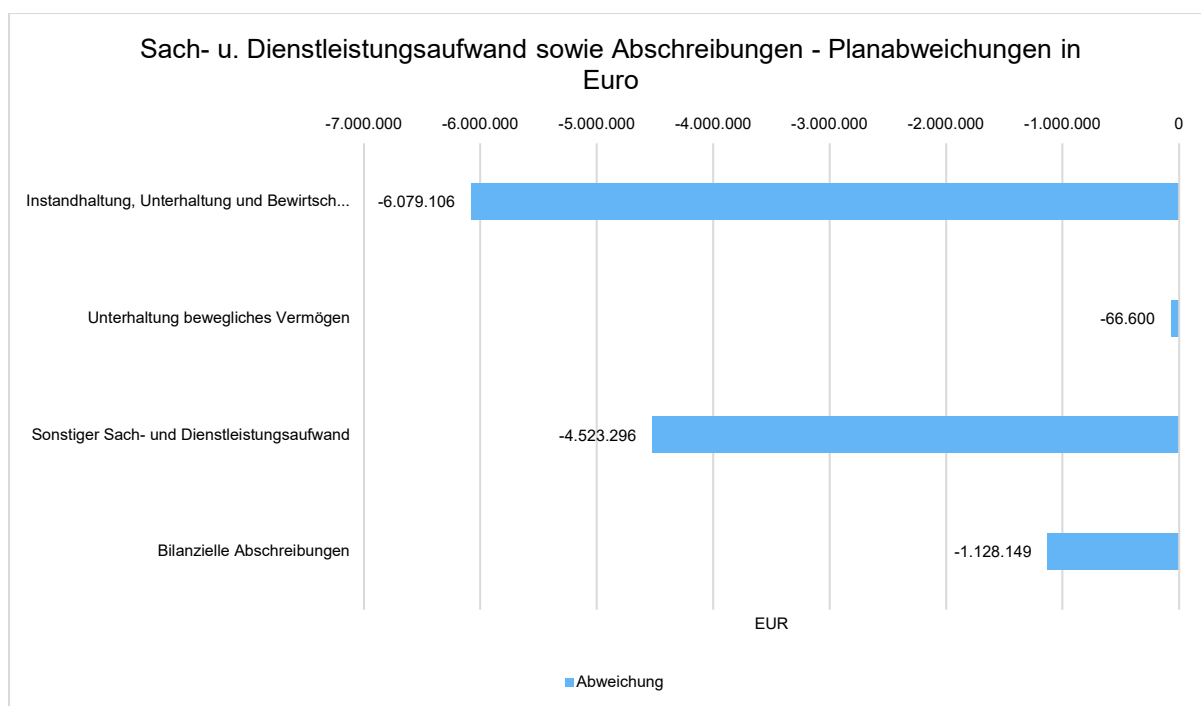
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen (in EUR)

|                                                                                                                | Ist-Wert 2023 | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024 | Abweichung<br>2024 | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------------|
| Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen | 27.997.860,97 | 32.050.044,97                                  | 25.970.938,60 | -6.079.106,37      | -18,97                    |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen                                                                              | 834.611,89    | 996.532,32                                     | 929.932,71    | -66.599,61         | -6,68                     |
| Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand                                                                     | 30.594.846,39 | 37.862.968,23                                  | 33.339.671,89 | -4.523.296,34      | -11,95                    |
| Bilanzielle Abschreibungen                                                                                     | 16.261.852,54 | 17.589.927,00                                  | 16.461.778,50 | -1.128.148,50      | -6,41                     |

Die bilanziellen Abschreibungen liegen im Jahr 2024 bei 16,46 Mio. € und weichen damit vom fortgeschriebenen Planansatz um -1,13 Mio. € ab.

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich zwar bei verschiedenen Positionen Mehraufwendungen gegenüber der Planung (insbesondere außerplanmäßige Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude von 2,64 Mio. € oder überplanmäßige Aufwendungen im Bereich Energie von rd. 0,92 Mio. €).

Die Ansätze werden aber insgesamt unterschritten, insbesondere, weil im Jahresabschluss Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7,36 Mio. € erfolgen, die sich auf eine Vielzahl an Einzelpositionen verteilen (auf die Übersicht, die dem Anhang als Anlage beigelegt ist, wird verwiesen). In dieser Höhe ergeben sich entsprechend Ansatzunterschreitungen im Haushaltsjahr 2024, ohne dass eine endgültige Haushaltsentlastung stattfindet, da der entsprechende Aufwand lediglich zeitversetzt (in der Regel

im Folgejahr) eintritt. Es ergeben sich aber auch „echte“ Ansatzunterschreitungen, z.B. im Bereich der Reinigungsaufwendungen (0,50 Mio. €).

Bei den bilanziellen Abschreibungen ist eine deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,13 Mio. € festzustellen, weil die Aufwendungen unterhalb der Planung liegen; hier wirkt sich insbesondere die deutlich zeitversetzte Umsetzung von Baumaßnahmen aus, die im Haushaltsjahr zu geringeren Abschreibungsaufwendungen beiträgt.

## Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen auf der Aufwandsseite des Haushaltes die gewichtigste Aufwandsart dar. Sie bestimmen zusammen mit den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen den städtischen Aufwand.

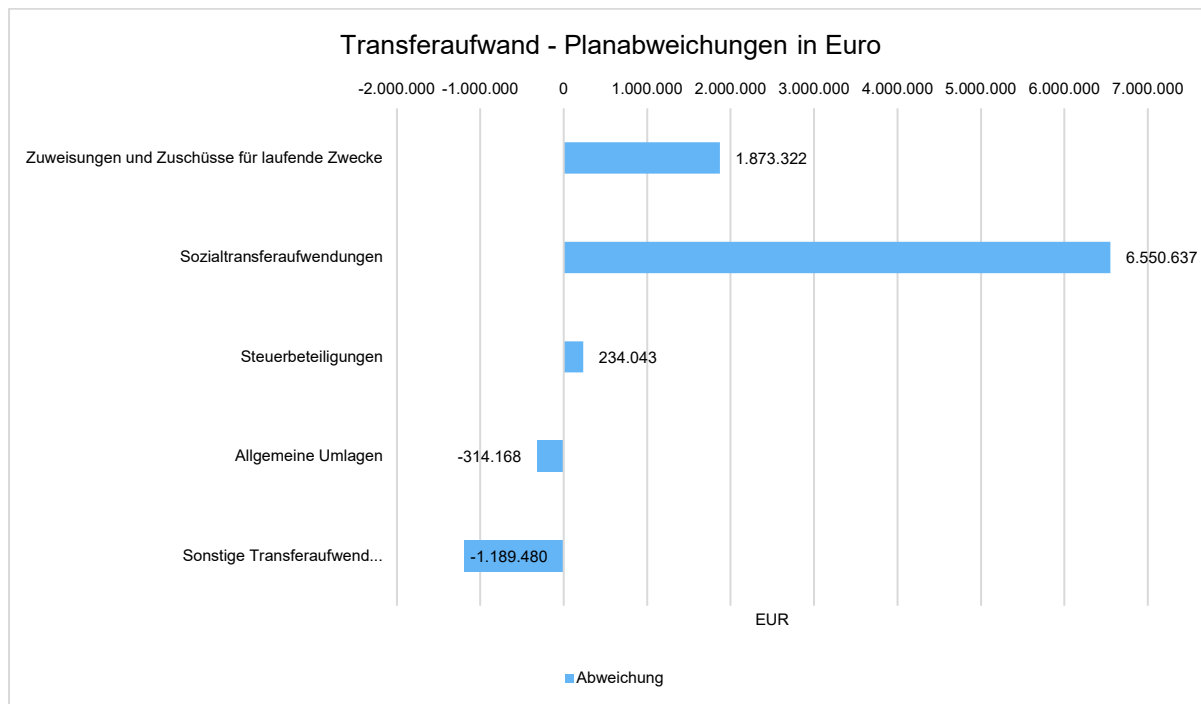
Die Transferaufwendungen in Höhe von 141,87 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um 16,81 Mio. € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 7,15 Mio. € ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

### Transferaufwendungen (in EUR)

|                                               | Ist-Wert 2023         | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024         | Abweichung<br>2024  | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|-----------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 38.185.890,58         | 41.490.526,00                                  | 43.363.848,47         | 1.873.322,47        | 4,52                      |
| Sozialtransferaufwendungen                    | 20.828.350,74         | 21.253.967,00                                  | 27.804.604,37         | 6.550.637,37        | 30,82                     |
| Steuerbeteiligungen                           | 5.526.344,85          | 4.867.001,00                                   | 5.101.043,72          | 234.042,72          | 4,81                      |
| Kreisumlage                                   | 57.936.760,47         | 63.320.000,00                                  | 63.005.831,95         | -314.168,05         | -0,50                     |
| Sonstige Transferaufwendungen                 | 2.583.768,26          | 3.781.983,00                                   | 2.592.503,23          | -1.189.479,77       | -31,45                    |
| <b>Summe Transferaufwendungen</b>             | <b>125.061.114,90</b> | <b>134.713.477,00</b>                          | <b>141.867.831,74</b> | <b>7.154.354,74</b> | <b>5,31</b>               |

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den letzten vier Jahren die Planansätze. In der Folge war auch eine zusätzliche Belastung des Haushaltes 2024 zu erwarten. Eine genauere Abweichungsanalyse erfolgte nach Abschluss des dritten Quartals anhand des Controllingberichts des Jugendbereichs und ergab einen voraussichtlichen überplanmäßigen Bedarf von rd. 5,3 Mio. €. Nachdem die Abschlussrechnungen für 2024 verbucht werden konnten, war ein nochmal gestiegener Bedarf zu verzeichnen, der um rd. 6,7 Mio. € höhere Aufwendungen als geplant ergab. Im Vergleich zum Ergebnis 2023 liegen die Aufwendungen im Jahr 2024 fast 45% höher. Hintergrund dieser Entwicklung sind sowohl deutlich gestiegene Fallzahlen in diesem Bereich, aber auch deutlich gestiegene Kosten pro Fall.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegen oberhalb der Planung, weil die KiBiz-Kindpauschalen um rd. 1,94 Mio. € höher ausfallen als geplant. Diesen höheren Aufwendungen stehen nur teilweise höhere Landeszuweisungen gegenüber, so dass eine Netto-Mehrbelastung für den städtischen Haushalt verbleibt.

Insgesamt entwickeln sich die Transferaufwendungen überproportional steigend mit entsprechenden Auswirkungen auch für künftige Haushalte.

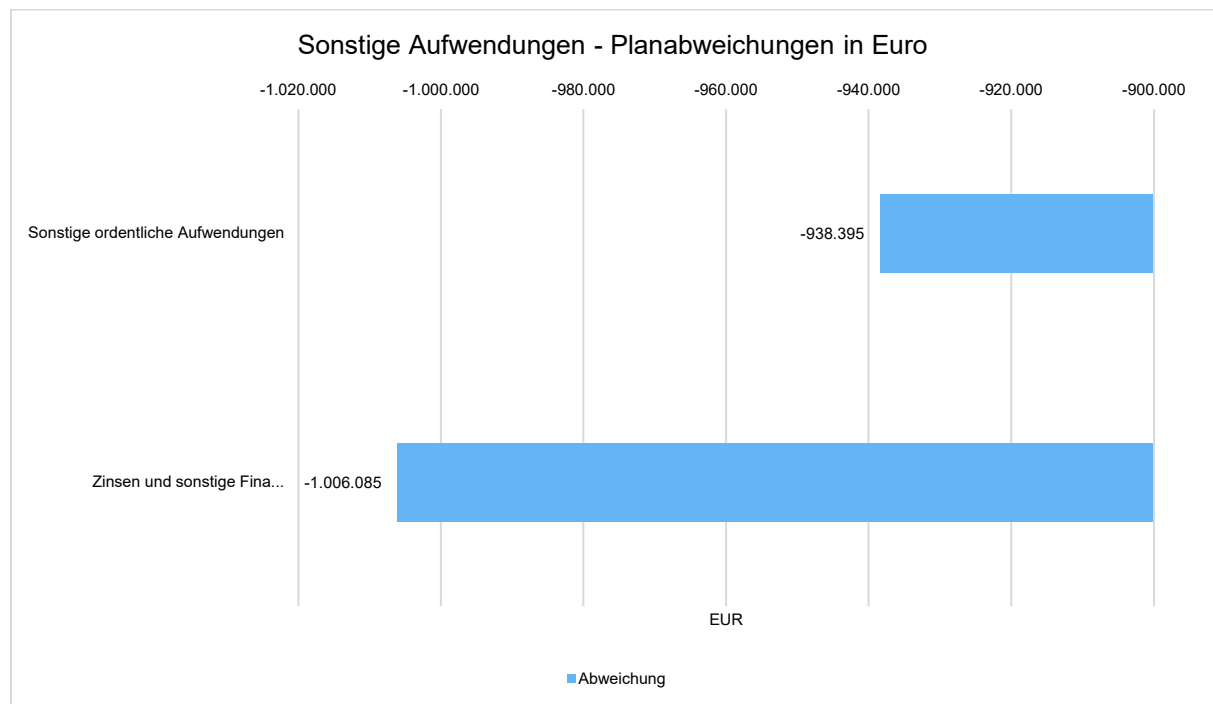
## Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Sonstige Aufwendungen (in EUR)

|                                        | Ist-Wert 2023 | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024 | Abweichung<br>2024 | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|----------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen      | 19.822.733,88 | 19.027.344,48                                  | 18.088.949,34 | -938.395,14        | -4,93                     |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 911.509,15    | 1.817.250,00                                   | 811.164,97    | -1.006.085,03      | -55,36                    |

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Höhe der Ansatzunterschreitung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entspricht in etwa der Summe der in diesem Bereich nach 2025 übertragenen Ermächtigungen (0,90 Mio. €).

Im Bereich der Zinsaufwendungen ist insbesondere infolge der schleppenden Investitionsabwicklung und der damit verschobenen Kreditaufnahmen auch geringerer Zinsaufwand als geplant zu verzeichnen, was eine Haushaltsentlastung um rd. 1,00 Mio. € im Vergleich zur Planung ergibt.

## 4.3 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 4.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung (in EUR)

|                                                 | Ist-Wert 2023         | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024         | Abweichung<br>2024    | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|-------------------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 273.191.009,84        | 280.831.917,00                                 | 282.307.229,22        | 1.475.312,22          | 0,53                      |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 257.625.103,55        | 312.331.867,67                                 | 288.893.548,69        | -23.438.318,98        | -7,50                     |
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>15.565.906,29</b>  | <b>-31.499.950,67</b>                          | <b>-6.586.319,47</b>  | <b>24.913.631,20</b>  | <b>79,09</b>              |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 10.406.290,84         | 15.761.361,00                                  | 10.690.284,57         | -5.071.076,43         | -32,17                    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 13.859.092,92         | 79.047.668,14                                  | 12.198.247,49         | -66.849.420,65        | -84,57                    |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>-3.452.802,08</b>  | <b>-63.286.307,14</b>                          | <b>-1.507.962,92</b>  | <b>61.778.344,22</b>  | <b>97,62</b>              |
| <b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>      | <b>12.113.104,21</b>  | <b>-94.786.257,81</b>                          | <b>-8.094.282,39</b>  | <b>86.691.975,42</b>  | <b>91,46</b>              |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 0,00                  | 30.977.500,00                                  | 3.289.000,00          | -27.688.500,00        | -89,38                    |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 6.644.722,41          | 7.021.879,00                                   | 6.784.485,57          | -237.393,43           | -3,38                     |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>         | <b>-6.644.722,41</b>  | <b>23.955.621,00</b>                           | <b>-3.495.485,57</b>  | <b>-27.451.106,57</b> | <b>-114,59</b>            |
| <b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>    | <b>5.468.381,80</b>   | <b>-70.830.636,81</b>                          | <b>-11.589.767,96</b> | <b>59.240.868,85</b>  | <b>83,64</b>              |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln                 | 115.017.551,42        | 0,00                                           | 120.144.221,39        | 120.144.221,39        | --                        |
| Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln  | -341.711,83           | 0,00                                           | 133.796,84            | 133.796,84            | --                        |
| <b>Liquide Mittel</b>                           | <b>120.144.221,39</b> | <b>-70.830.636,81</b>                          | <b>108.688.250,27</b> | <b>179.518.887,08</b> | <b>253,45</b>             |

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen fällt im Jahr 2024 erstmals seit ein paar Jahren wieder negativ aus. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln vermindert sich im Jahr 2024 um 11,59 Mio. €. Der Saldo fällt zwar deutlich besser aus als geplant, allerdings erheblich schlechter aus als im Vorjahr, als er noch 5,47 Mio. betragen hatte. Im Jahr 2022 war sogar ein positiver Saldo von 48,7 Mio. € festzustellen gewesen. Der bereits im Jahresergebnis festgestellte Negativtrend wirkt sich auch bei der städtischen Liquidität aus.

Nachdem sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den letzten Jahren stets ein positiver Saldo ergeben hatte, ist dieser nun erstmals seit vielen Jahren mit -6,59 Mio. € negativ. Wenngleich er damit 24,91 Mio. € besser als geplant liegt (wie bereits in der Ergebnisrechnung findet infolge hoher Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 15,00 Mio. € eine Ansatzunterschreitung statt), fällt er im Vergleich zum Vorjahr um über 20 Mio. € schlechter aus. Zum wiederholten Male steigen die Auszahlungen erneut deutlich an; der Anstieg liegt im Haushaltsjahr 2024 bei über 30 Mio. €. Zwar nehmen die Einzahlungen ebenfalls zu, aber der Anstieg kompensiert den Auszahlungszuwachs bei Weitem nicht.

Die Auszahlungen steigen in allen Bereichen an. Die Entwicklung der Transferauszahlungen ist in diesem Zusammenhang aber besonders bemerkenswert. Insbesondere die gestiegene Kreisumlage und die angewachsenen KiBiz-Pauschalen, aber auch der Zuwachs bei den Hilfen zur Erziehung bewirken einen Auszahlungsanstieg von fast 18 Mio. €.

Beim Vergleich mit der Planung ist auf der Einzahlungsseite der laufenden Verwaltungstätigkeit festzustellen, dass sich Verschlechterungen (insbesondere geringere Rettungsdienstgebühren) und Verbesserungen (insbesondere höhere Steuereinzahlungen) annähernd ausgleichen und sogar zu einer positiven Planverbesserung beitragen. Im Bereich der Auszahlungen bleiben sowohl die Personalauszahlungen (-6,71 Mio. €) als auch die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen (-22,03 Mio. €; davon entfallen rd. 14,65 Mio. € auf Ermächtigungsübertragungen nach 2025) deutlich unterhalb der Planung. Die Transferauszahlungen liegen hingegen um 6,53 Mio. € über den Ansätzen.

### 4.3.2 Investitionstätigkeit

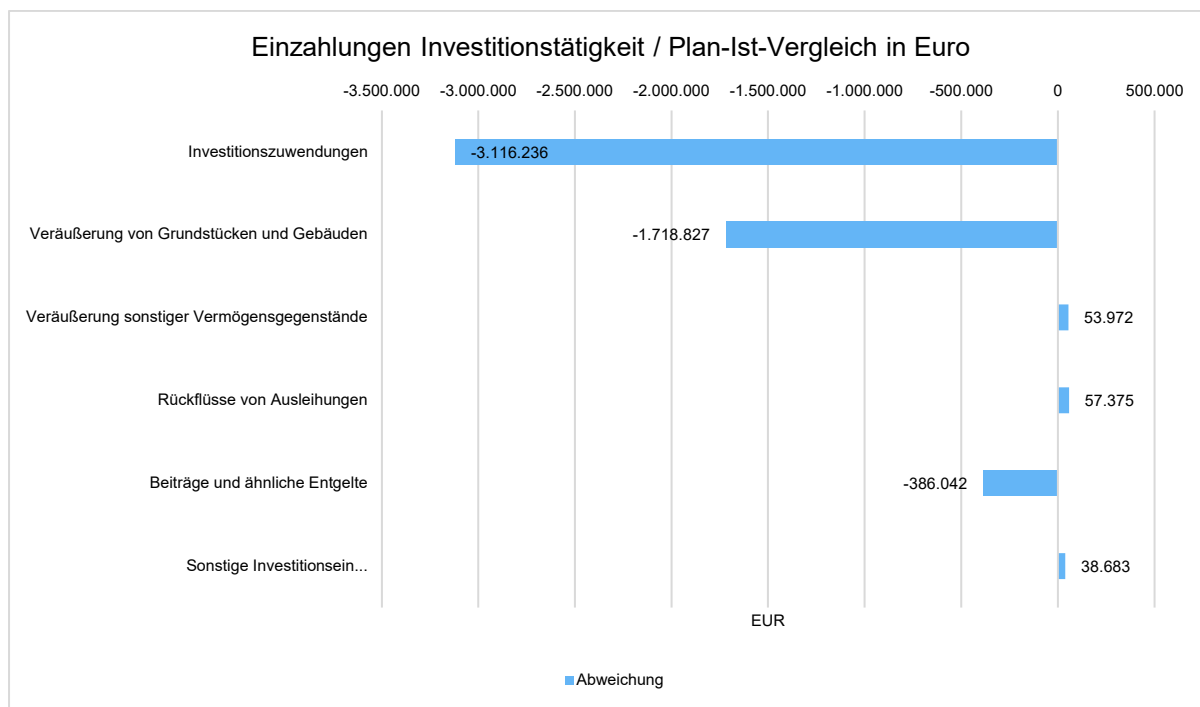
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit (in EUR)

|                                                                | Ist-Wert 2023        | Planwert<br>(fortg. wenn<br>vorhanden)<br>2024 | Ist-Wert 2024        | Abweichung<br>2024    | Abwei-<br>chung<br>2024 % |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                       | 9.690.565,42         | 12.385.106,00                                  | 9.268.869,60         | -3.116.236,40         | -25,16                    |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 426.419,25           | 2.350.000,00                                   | 631.173,29           | -1.718.826,71         | -73,14                    |
| Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens         | 167.462,74           | 134.100,00                                     | 188.071,55           | 53.971,55             | 40,25                     |
| Rückflüsse von Ausleihungen                                    | 68.779,17            | 112.155,00                                     | 169.529,73           | 57.374,73             | 51,16                     |
| Beiträge und ähnliche Entgelte                                 | 53.064,26            | 780.000,00                                     | 393.957,81           | -386.042,19           | -49,49                    |
| Sonstige investive Einzahlungen                                | --                   | 0,00                                           | 38.682,59            | 38.682,59             | --                        |
| <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>           | <b>10.406.290,84</b> | <b>15.761.361,00</b>                           | <b>10.690.284,57</b> | <b>-5.071.076,43</b>  | <b>-32,17</b>             |
| Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen                    | 647.498,35           | 427.070,50                                     | 136.475,32           | -290.595,18           | -68,04                    |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden      | 742.381,23           | 2.003.678,00                                   | 611.541,45           | -1.392.136,55         | -69,48                    |
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen          | 3.060.573,33         | 7.909.688,45                                   | 2.506.566,29         | -5.403.122,16         | -68,31                    |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                  | 905.000,00           | 0,00                                           | 640.000,00           | 640.000,00            | --                        |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen                                  | 8.135.658,98         | 68.654.231,19                                  | 8.086.507,51         | -60.567.723,68        | -88,22                    |
| Gewährung von Ausleihungen                                     | 90.000,00            | --                                             | --                   | --                    | --                        |
| Sonstige investive Auszahlungen                                | 277.981,03           | 53.000,00                                      | 217.156,92           | 164.156,92            | 309,73                    |
| <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>           | <b>13.859.092,92</b> | <b>79.047.668,14</b>                           | <b>12.198.247,49</b> | <b>-66.849.420,65</b> | <b>-84,57</b>             |
| <b>Saldo der Investition</b>                                   | <b>-3.452.802,08</b> | <b>-63.286.307,14</b>                          | <b>-1.507.962,92</b> | <b>61.778.344,22</b>  | <b>97,62</b>              |

Der Saldo aus Investitionstätigkeit liegt im Ergebnis bei -1,51 Mio. € und fällt damit erheblich positiver aus als geplant. Zwar fallen die geplanten Einzahlungen um rd. 5,07 Mio. € geringer aus. Gleichzeitig bleiben die Auszahlungen aber um rd. 66,85 Mio. € unter der Planung. Ein genauerer Plan-Ist-Vergleich erfolgt nachgehend, getrennt nach Ein- und Auszahlungen.

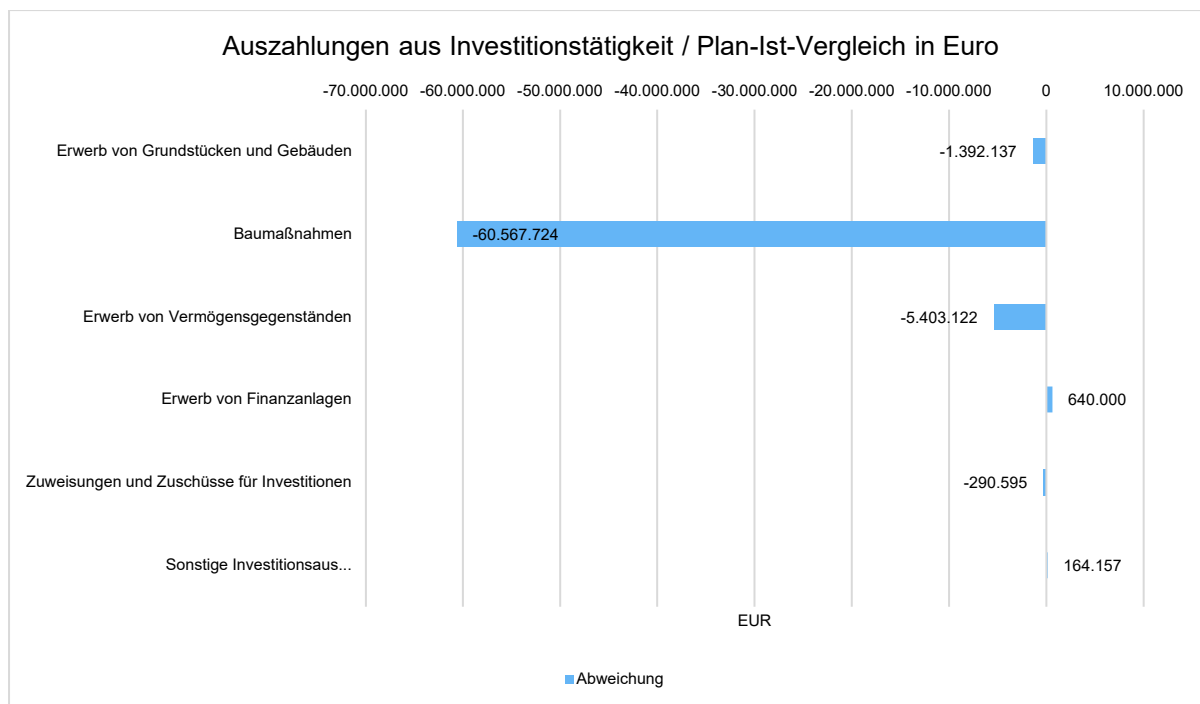
### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die negative Planabweichung bei den Einzahlungen ist einerseits auf geringere Investitionszuwendungen zurückzuführen. Infolge der schleppenden Investitionsabwicklung fallen auch die mit diesen Maßnahmen zusammenhängenden Investitionszuwendungen geringer aus. Dies betrifft beispielsweise die Maßnahme zur Erneuerung der Dauerausstellung des Geschichtsmuseums (-1,09 Mio. €), Maßnahmen im Straßenbau sowie zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (insgesamt -0,76 Mio. €), den Umbau des Stadtgartens (-0,43 Mio. €) oder zur investiven Verwendung im Hochbaubereich vorgesehene Mittel der Schulpauschale (-0,39 Mio. €).

Daneben bleiben auch die Grundstücksverkäufe deutlich hinter der Planung zurück.

## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen – wie bereits in den Vorjahren – sehr deutlich unterhalb der Planung. Veranschlagt waren für 2024 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 79,05 Mio. €. Mit den tatsächlich verausgabten 12,20 Mio. € werden die Planungen um 66,85 Mio. € unterschritten. Die Inanspruchnahmequote der investiven Auszahlungsermächtigungen beläuft sich somit im Jahr 2024 auf nur 15%, nach 31% und 35% in den Vorjahren. Während die Auszahlungssumme im Vergleich zum Vorjahr nur leicht rückläufig ist, sind die Ansätze deutlich gestiegen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2024 erst spät im Jahr 2024 beschlossen wurde. Die investiv einsetzbaren Mittel standen erst spät zur Verfügung. Gleichwohl bleiben die Planungsgenauigkeit und der Abfluss der Mittel im Bereich der Investitionen ein Problem.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Stadt Lüdenscheid waren im Jahr 2024 die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt mit rd. 3,1 Mio. €, allgemeine Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 1,9 Mio. €, Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für die Feuerwehr und den Rettungsdienst, 1,4 Mio. € in den Ausbau der Feuerwehrgebäude, 0,5 Mio. € in die Digitalisierung der Schulen sowie 0,6 Mio. € für Grundstückskäufe.

## 5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Finanzierungssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Auf der Aktivseite werden das Vermögen und dessen Zusammensetzung ausgewiesen, auf der Passivseite die Finanzierung dieses Vermögens durch Eigen- oder Fremdkapital. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

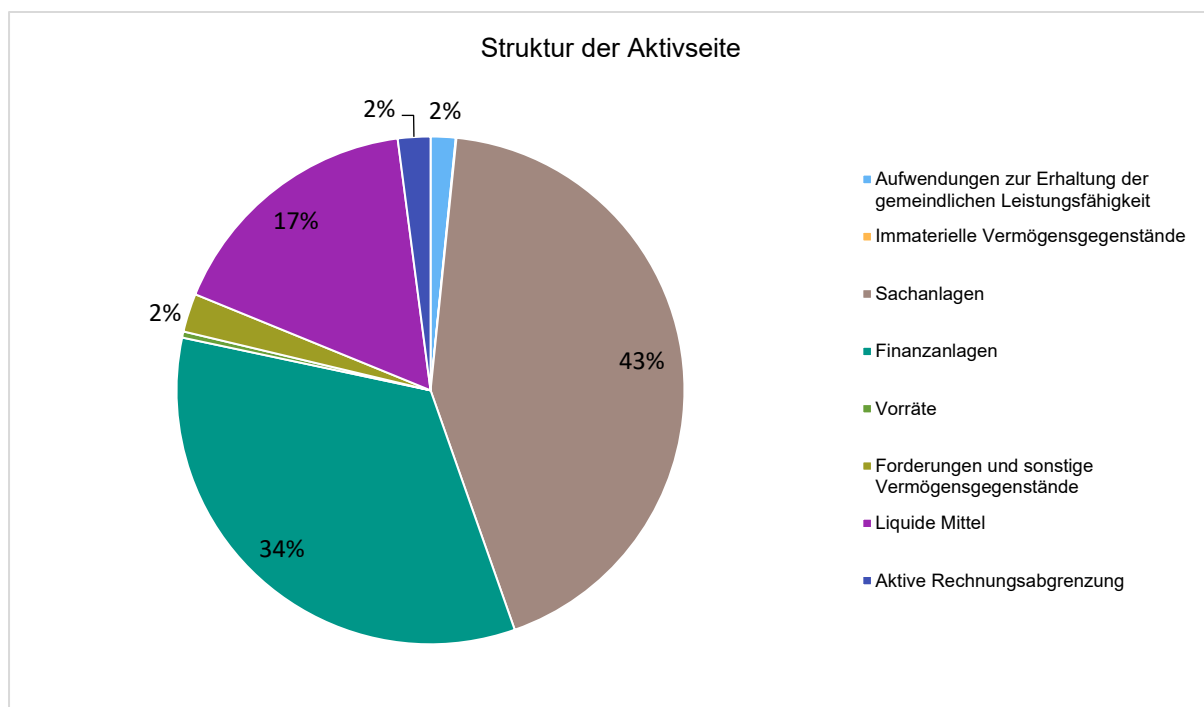
### Bilanz im Jahresvergleich (in EUR)

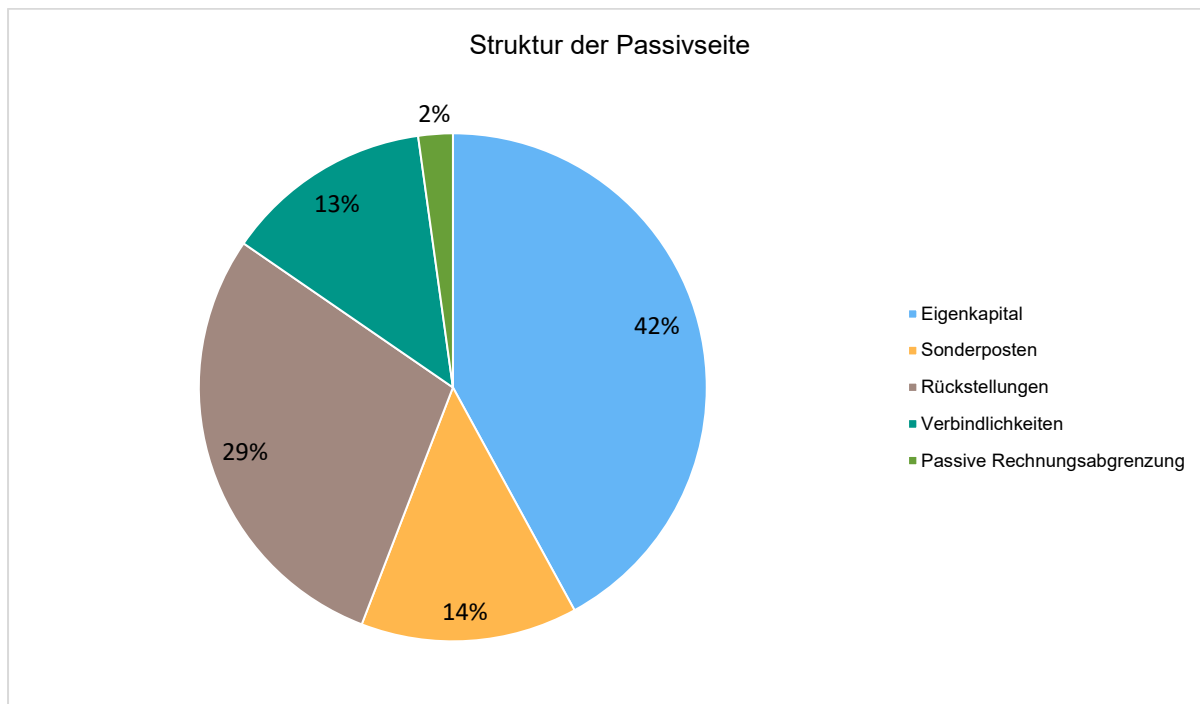
| Bilanzposition                                                                 | 2023               | 2024               | Veränderung absolut |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19) | 10.320.361         | 10.320.361         | 0                   |
| 1 – Anlagevermögen                                                             | 501.976.562        | 497.439.000        | -4.537.561          |
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände                                        | 236.370            | 216.846            | -19.524             |
| 1.2 – Sachanlagen                                                              | 283.155.152        | 278.742.342        | -4.412.811          |
| 1.3 – Finanzanlagen                                                            | 218.585.040        | 218.479.813        | -105.227            |
| 2 – Umlaufvermögen                                                             | 159.077.462        | 127.102.927        | -31.974.535         |
| 2.1 – Vorräte                                                                  | 2.592.251          | 2.589.839          | -2.411              |
| 2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                            | 36.340.990         | 15.824.838         | -20.516.153         |
| 2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens                                          | 0                  | 0                  | 0                   |
| 2.4 - Liquide Mittel                                                           | 120.144.221        | 108.688.250        | -11.455.971         |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzung                                                 | 13.768.913         | 13.396.033         | -372.880            |
| <b>Summe Aktiva</b>                                                            | <b>685.143.299</b> | <b>648.258.322</b> | <b>-36.884.976</b>  |
| 1 – Eigenkapital                                                               | 288.293.179        | 272.552.352        | -15.740.826         |
| 1.1 - Allgemeine Rücklage                                                      | 221.494.093        | 222.666.209        | 1.172.117           |
| 1.2 – Sonderrücklagen                                                          | 49.934.500         | 58.364.500         | 8.430.000           |
| 1.3 – Ausgleichsrücklage                                                       | 0                  | 6.753.330          | 6.753.330           |
| 1.4 – Jahresergebnis                                                           | 16.864.586         | -15.231.688        | -32.096.273         |
| 2 – Sonderposten                                                               | 86.412.731         | 89.463.111         | 3.050.380           |
| 2.1 - für Zuwendungen                                                          | 69.755.691         | 74.430.561         | 4.674.870           |
| 2.2 - für Beiträge                                                             | 8.281.277          | 7.138.154          | -1.143.123          |
| 2.3 - für den Gebührenaussgleich                                               | 0                  | 0                  | 0                   |
| 2.4 - Sonstige Sonderposten                                                    | 8.375.763          | 7.894.396          | -481.367            |
| 3 – Rückstellungen                                                             | 199.114.804        | 186.260.484        | -12.854.319         |
| 3.1 - Pensionsrückstellungen                                                   | 137.768.137        | 142.497.206        | 4.729.069           |
| 3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                | 0                  | 0                  | 0                   |
| 3.3 - Instandhaltungsrückstellungen                                            | 17.232.666         | 16.931.028         | -301.638            |
| 3.4 - Sonstige Rückstellungen                                                  | 44.114.001         | 26.832.250         | -17.281.751         |
| 4 – Verbindlichkeiten                                                          | 96.380.919         | 85.850.106         | -10.530.813         |
| 4.1 – Anleihen                                                                 | 0                  | 0                  | 0                   |
| 4.2 - Kredite für Investitionen                                                | 53.298.420         | 49.500.671         | -3.797.750          |
| 4.3 – Liquiditätskredite                                                       | 0                  | 0                  | 0                   |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen        | 0                  | 0                  | 0                   |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                         | 10.409.112         | 8.794.051          | -1.615.060          |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                 | 3.073.784          | 2.649.571          | -424.213            |

| Bilanzposition                                             | 2023               | 2024               | Veränderung absolut |
|------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| 4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen | 4.342.371          | 2.369.275          | -1.973.096          |
| 4.8 - Erhaltene Anzahlungen                                | 25.257.232         | 22.536.539         | -2.720.693          |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzung                            | 14.941.666         | 14.132.268         | -809.398            |
| <b>Summe Passiva</b>                                       | <b>685.143.299</b> | <b>648.258.322</b> | <b>-36.884.976</b>  |

Die Bilanzsumme zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 648,26 Mio. €. Sie hat sich um -36,88 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Struktur der Aktiv- und der Passivseite zum Ende des Haushaltsjahres zeigen die folgenden Kreisdiagramme:





### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

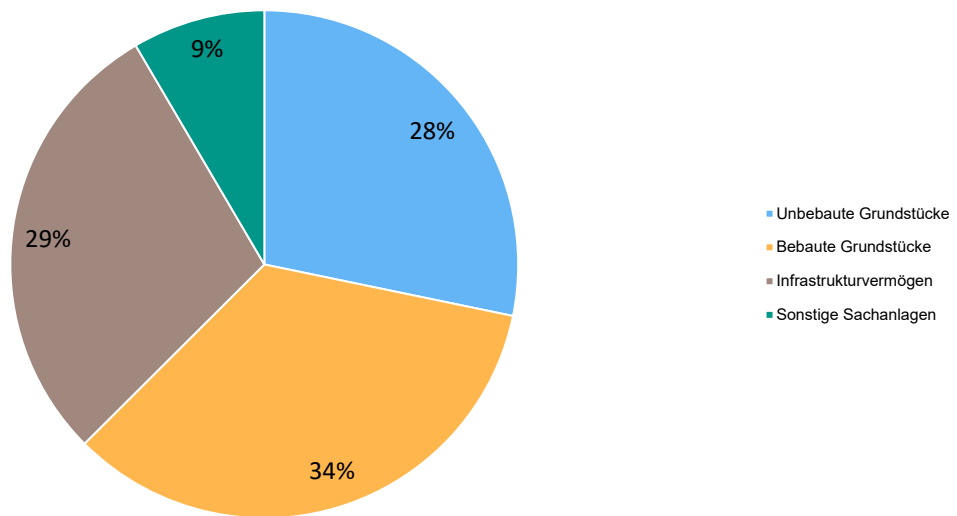
### Sachanlagevermögen (in EUR)

| Bilanzposition                                              | 2023               | 2024               | Veränderung absolut |
|-------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| <b>1.2 – Sachanlagen</b>                                    | <b>283.155.152</b> | <b>278.742.342</b> | <b>-4.412.811</b>   |
| 1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 78.295.407         | 78.765.514         | 470.107             |
| 1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 99.798.658         | 95.485.002         | -4.313.657          |
| 1.2.3 - Infrastrukturvermögen                               | 79.479.612         | 80.926.158         | 1.446.546           |
| 1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden                  | 60.245             | 56.399             | -3.845              |
| 1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                   | 1.072.551          | 1.087.392          | 14.842              |
| 1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge         | 6.017.093          | 6.465.192          | 448.099             |
| 1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 4.883.385          | 4.492.061          | -391.324            |
| 1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 13.548.201         | 11.464.624         | -2.083.578          |

### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

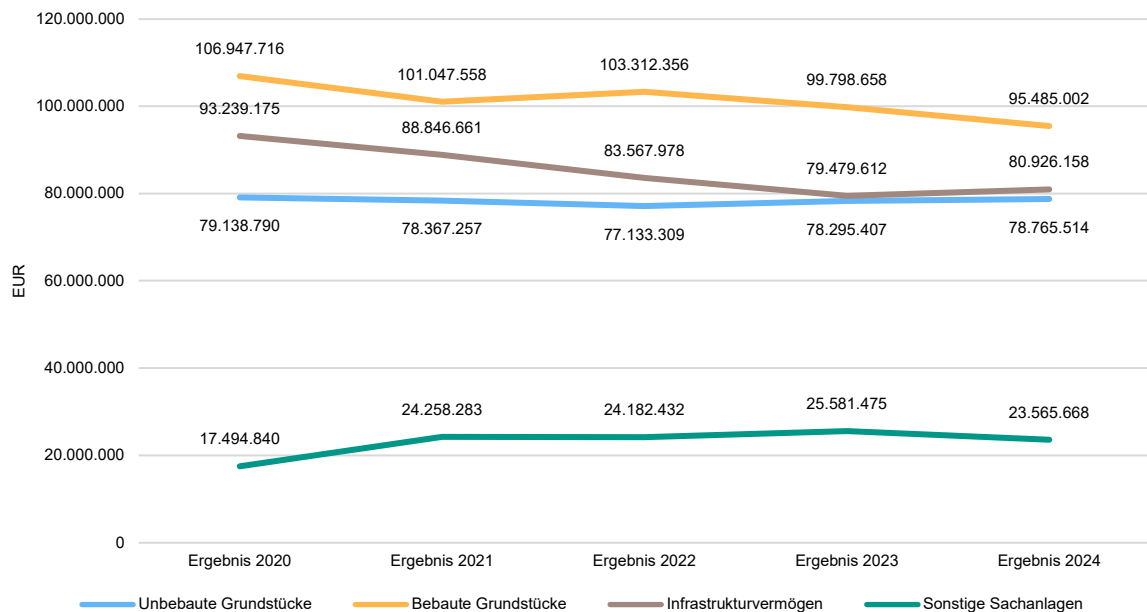
Struktur des Sachanlagevermögens



### Entwicklung des Sachanlagevermögens

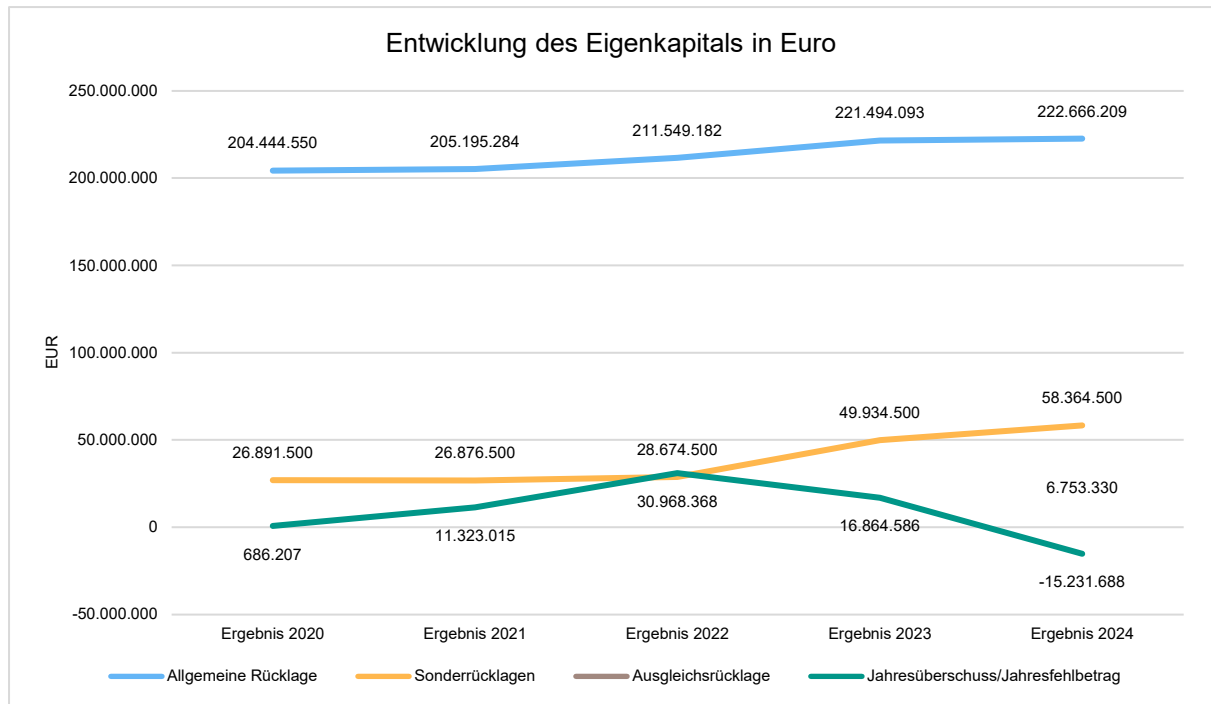
Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung des Sachanlagevermögens in Euro



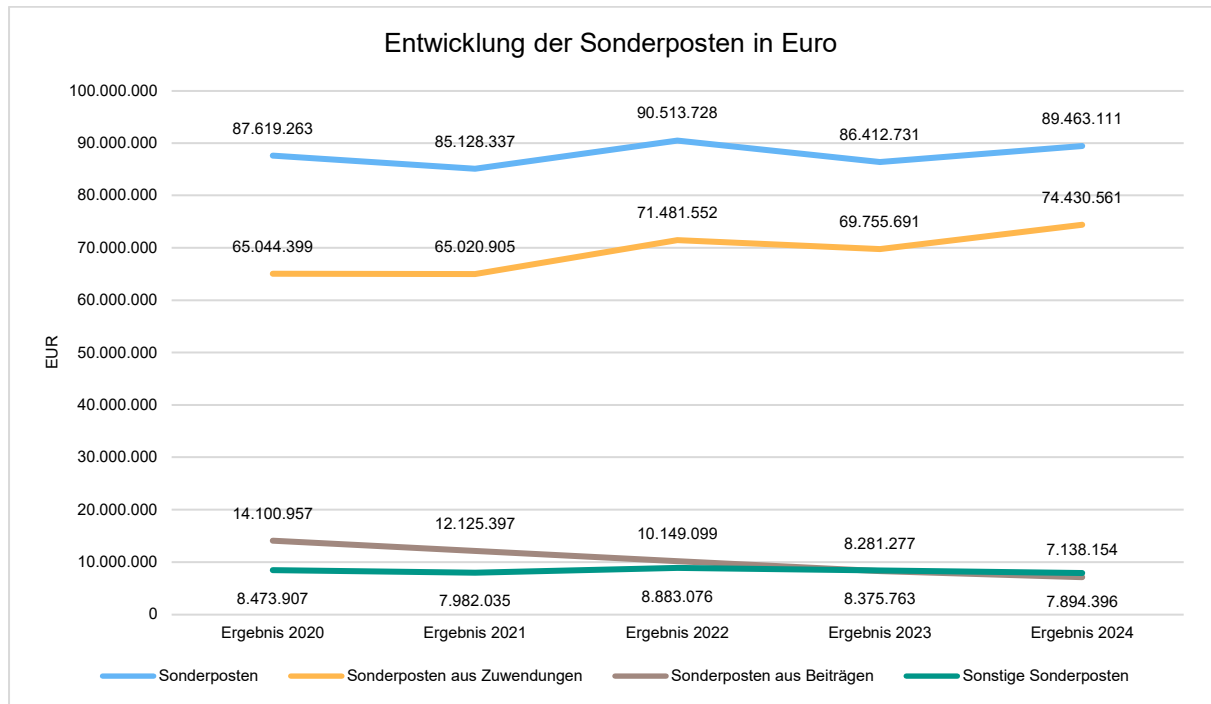
## Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den letzten 5 Jahren zeigt das nachfolgende Diagramm. Weitere Erläuterungen zur Eigenkapitalentwicklung erfolgen im Abschnitt der Kennzahlen.



## Entwicklung der Sonderposten

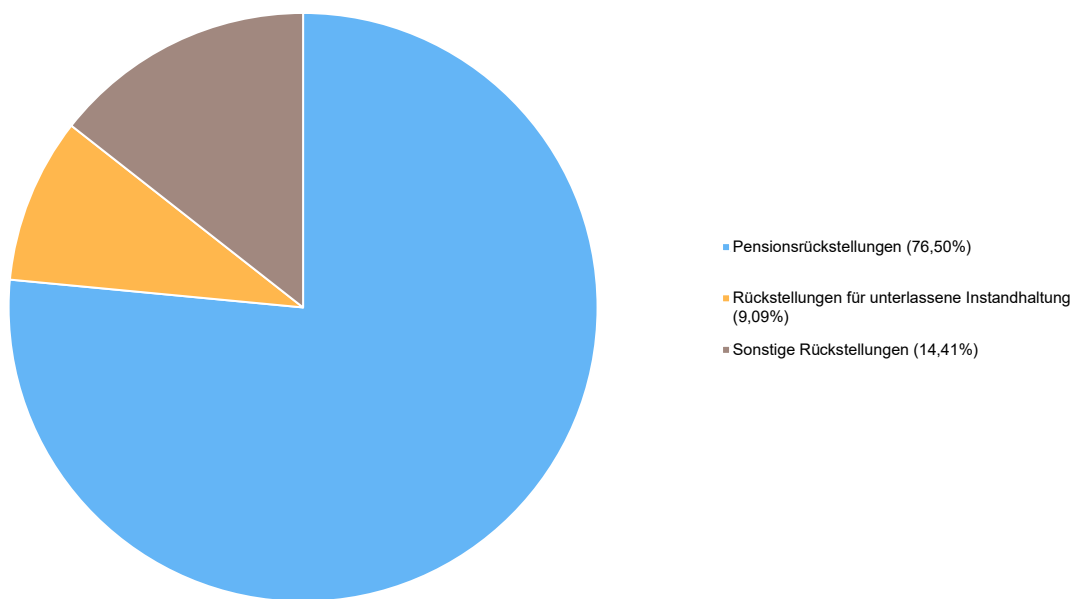
Die Sonderposten entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



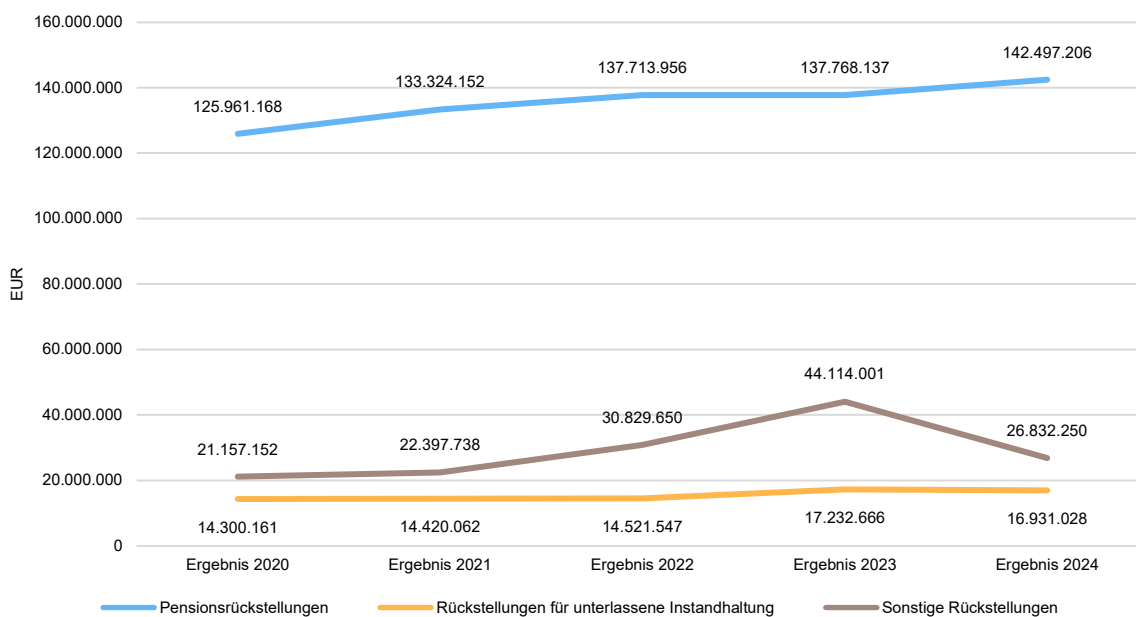
### Struktur und Entwicklung der Rückstellungen

Das nachfolgende Diagramm der Struktur der Rückstellungen zeigt, dass der weitaus überwiegende Anteil der Rückstellungen auf die Pensionsrückstellungen zurückgeht. Die Entwicklung der Rückstellungen in den letzten 5 Jahren ist aus dem sich anschließenden Diagramm ersichtlich. Hierbei ist festzustellen, dass die Pensionsrückstellungen in den letzten Jahren deutlich angewachsen sind.

Struktur der Rückstellungen

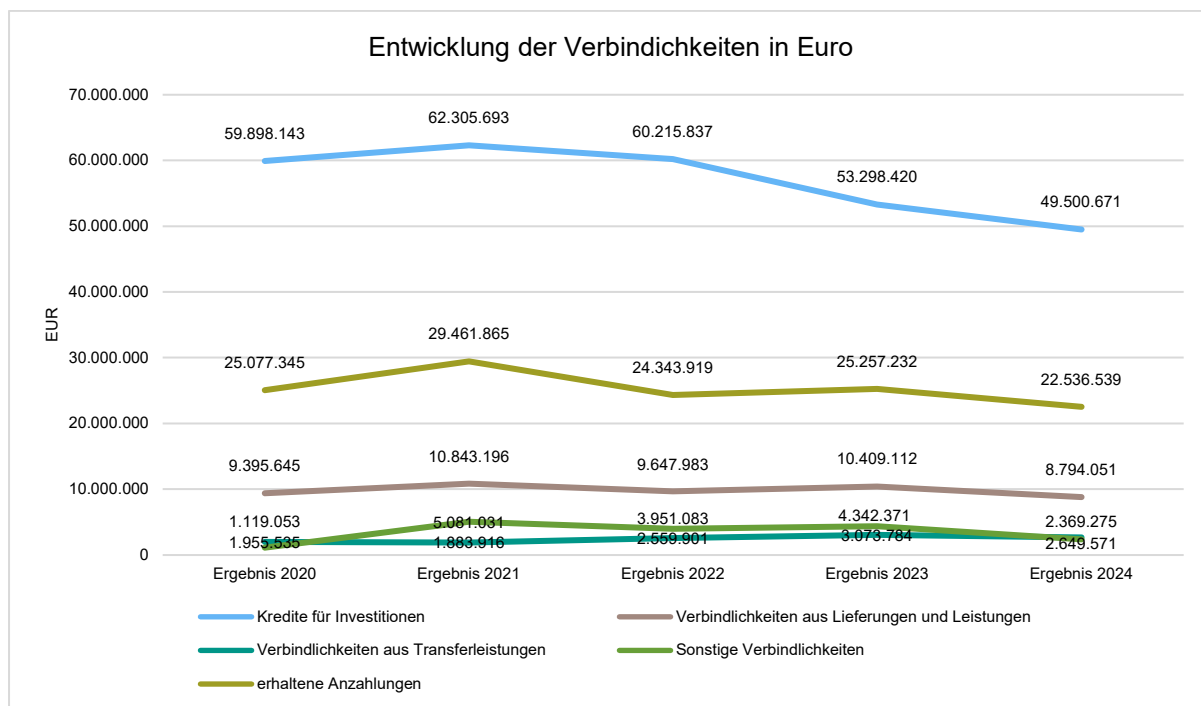


Entwicklung der Rückstellungen in Euro



### Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in den letzten 5 Jahren zeigt das nachfolgende Diagramm. Weitere Erläuterungen zur Eigenkapitalentwicklung erfolgen im Abschnitt der Kennzahlen.



## 6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten insbesondere auch die sogenannten NKF-Kennzahlen aus dem Kennzahlenset des Innenministeriums NRW.

### 6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

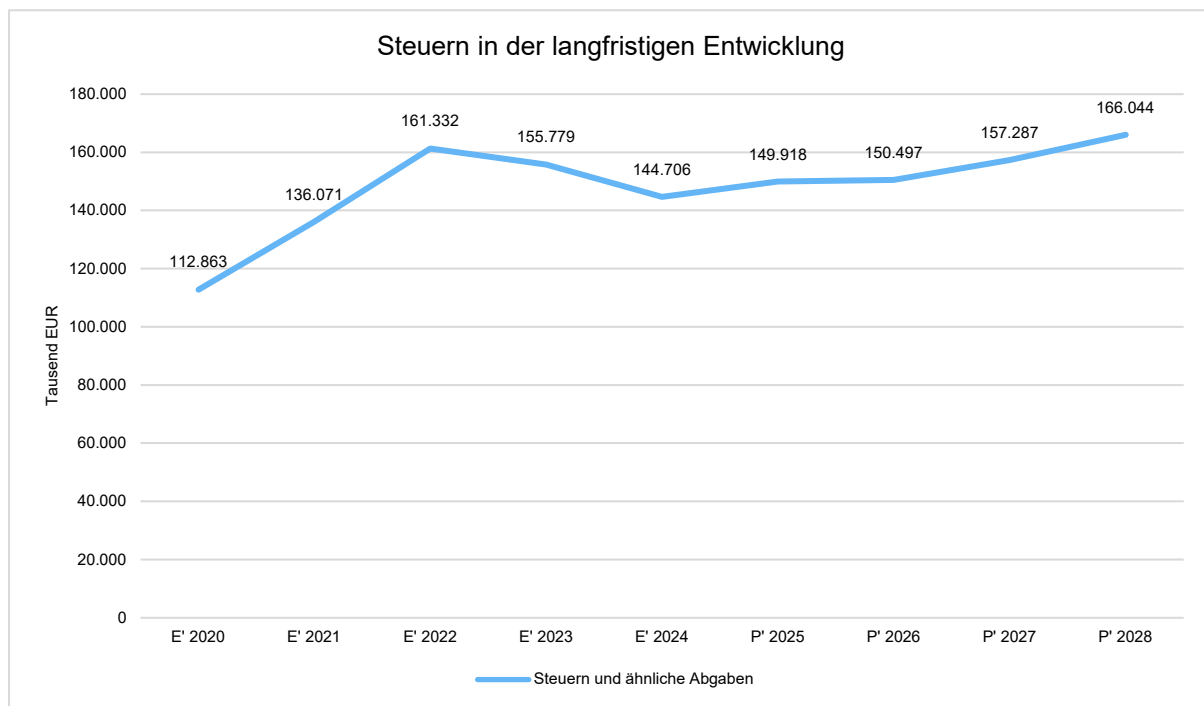
#### 6.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf (in EUR)

|                        | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2024 |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Grundsteuer A          | 32.566        | 34.637        | 33.130        | 34.162        | 33.777        |
| Grundsteuer B          | 21.372.073    | 21.276.649    | 20.996.859    | 21.038.265    | 20.942.970    |
| Gewerbesteuer          | 38.351.833    | 61.321.908    | 87.608.823    | 76.201.639    | 66.116.281    |
| Anteil Einkommensteuer | 35.550.575    | 37.163.640    | 36.180.901    | 41.303.526    | 40.596.445    |
| Anteil Umsatzsteuer    | 12.166.852    | 12.135.899    | 10.887.805    | 11.057.343    | 10.892.064    |
| Vergnügungssteuer      | 1.342.939     | 682.927       | 1.370.108     | 1.128.841     | 1.648.431     |
| Hundesteuer            | 474.190       | 479.447       | 485.493       | 490.838       | 491.286       |
| Ausgleichsleistungen   | 3.572.327     | 2.976.066     | 3.769.202     | 4.524.011     | 3.984.764     |

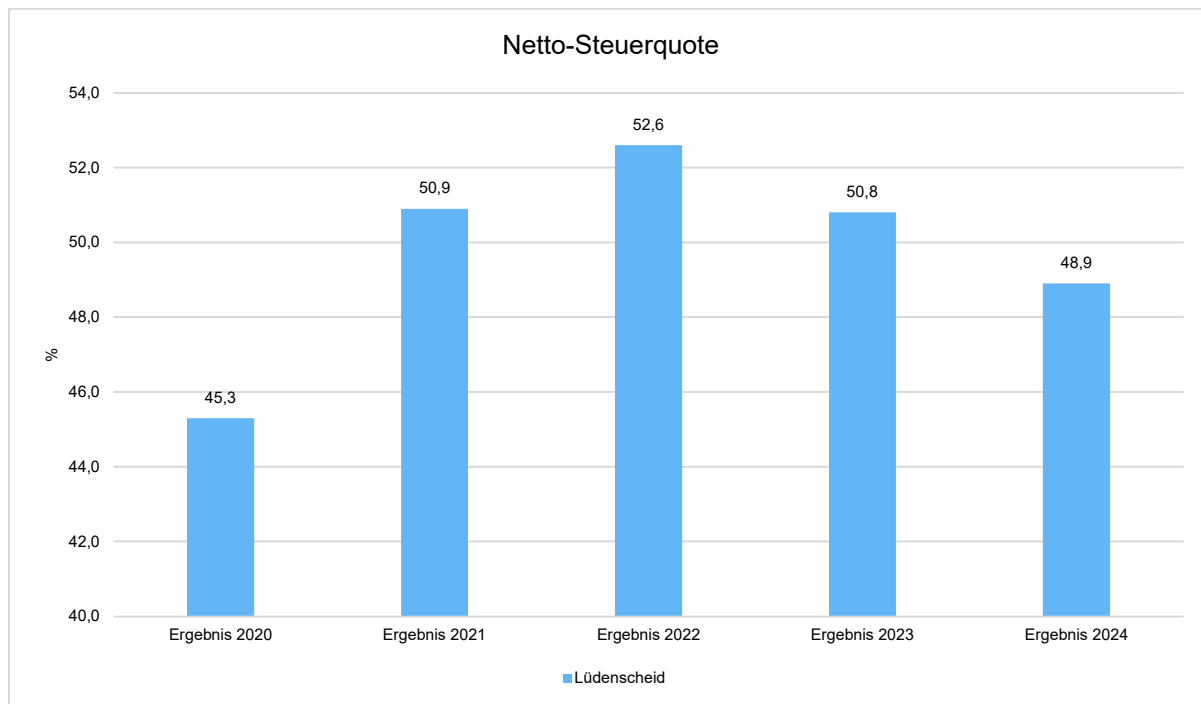
|                                           | Ergebnis 2020      | Ergebnis 2021      | Ergebnis 2022      | Ergebnis 2023      | Ergebnis 2024      |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b> | <b>112.863.355</b> | <b>136.071.172</b> | <b>161.332.323</b> | <b>155.778.625</b> | <b>144.706.018</b> |

### Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



### Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote zeigt, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist. Die Netto-Steuerquote gibt damit an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen; daher die Bezeichnung Netto-Steuerquote.



### 6.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

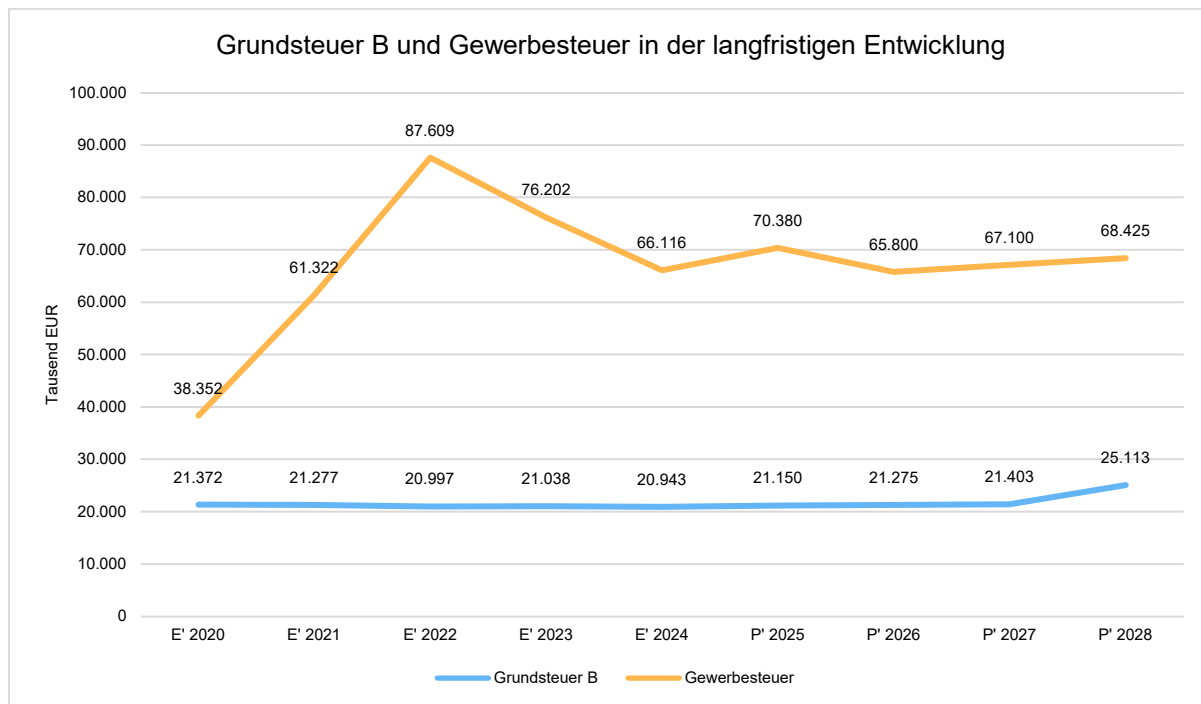
| Steuerart              | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025    |
|------------------------|------|------|------|------|------|---------|
| Hebesatz Grundsteuer A | 330  | 330  | 330  | 330  | 330  | 185     |
| Hebesatz Grundsteuer B | 786  | 766  | 766  | 766  | 766  | 883*    |
|                        |      |      |      |      |      | 1.766** |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 499  | 499  | 499  | 499  | 499  | 499     |

\*Wohngrundstücke

\*\*Nicht-Wohngrundstücke

#### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

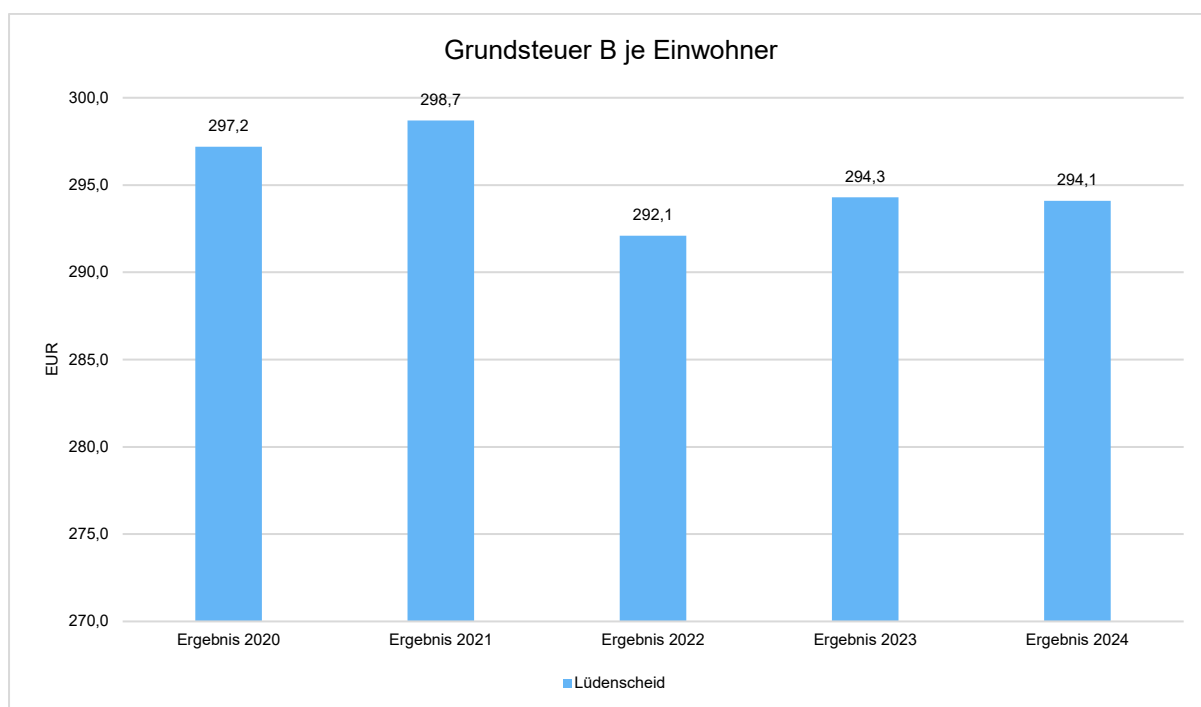
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Gewerbesteuer ist die bedeutendste Ertragsquelle, aber konjunkturell bedingt stark schwankend. Die Grundsteuer ist hingegen aufgrund ihrer Verlässlichkeit eine strukturell wichtige Ertragsbasis. Der Planwert 2028 zeigt die im HSK berücksichtigte Anhebung.

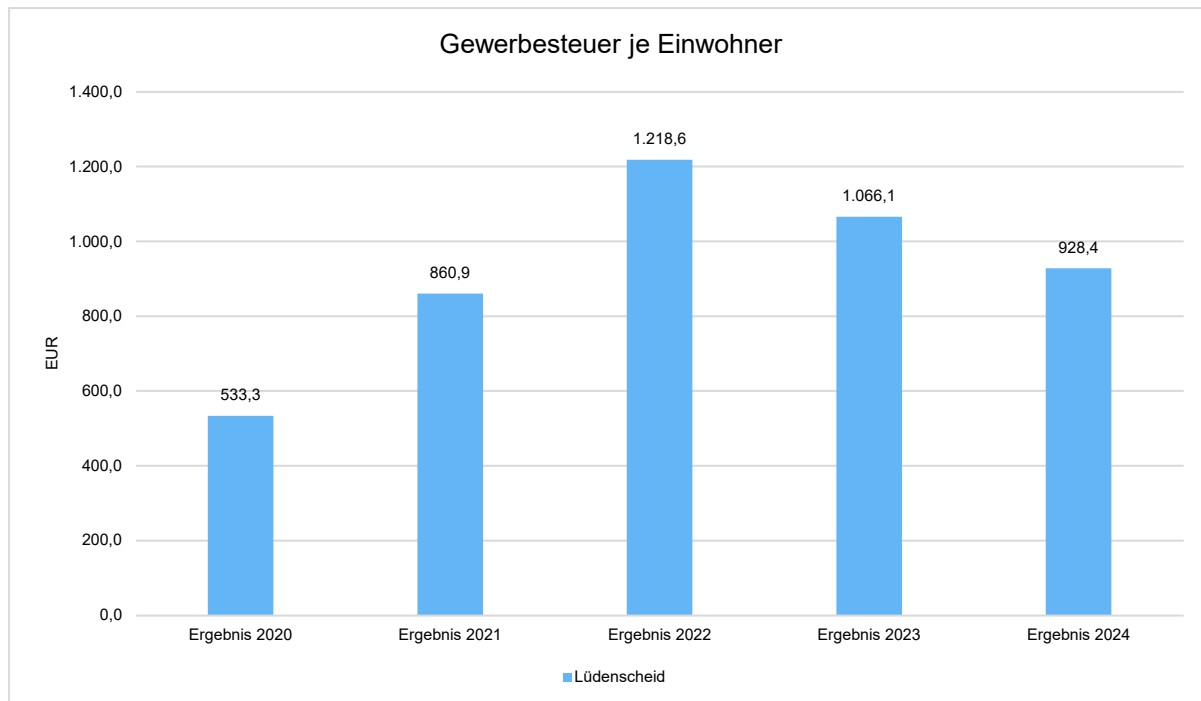
### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



## Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



### 6.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

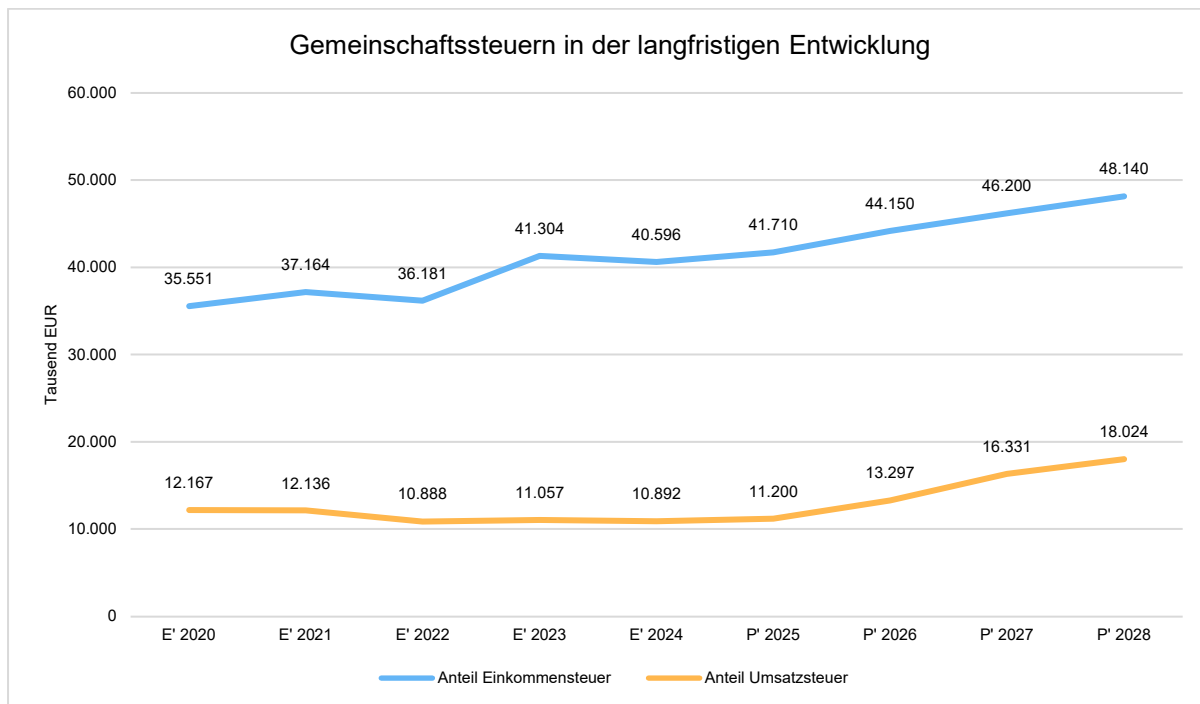
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern (in EUR)

|                        | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2024 |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anteil Einkommensteuer | 35.550.575    | 37.163.640    | 36.180.901    | 41.303.526    | 40.596.445    |
| Anteil Umsatzsteuer    | 12.166.852    | 12.135.899    | 10.887.805    | 11.057.343    | 10.892.064    |

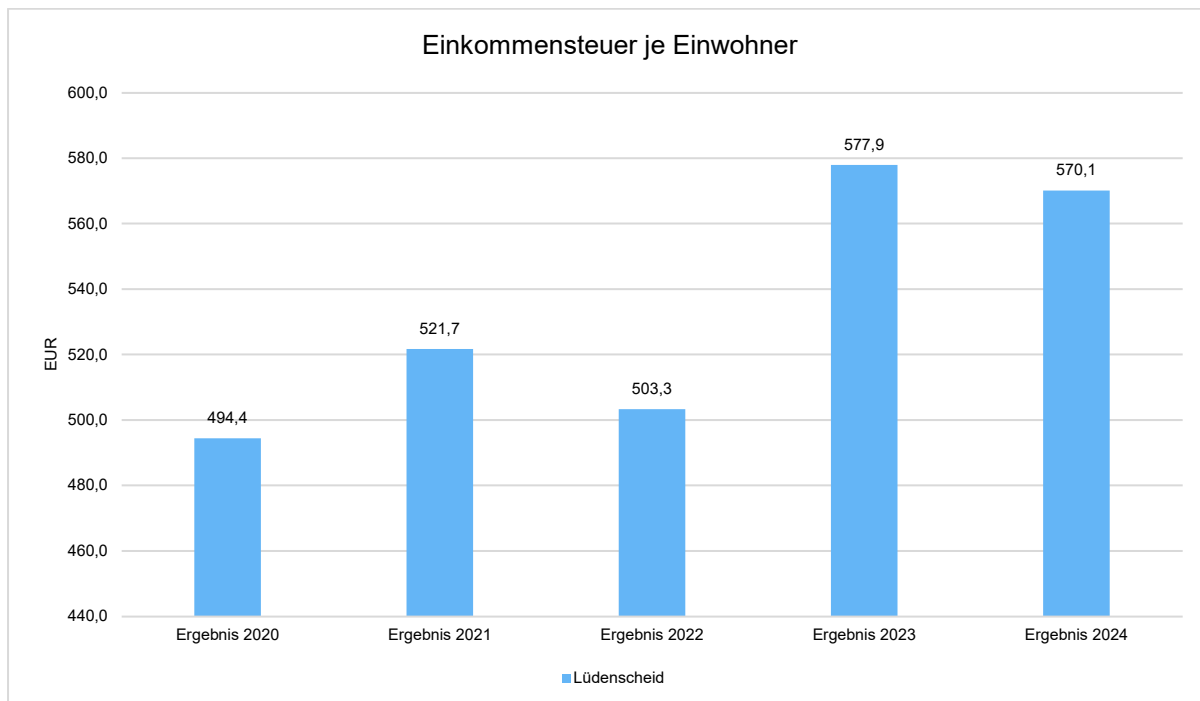
#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

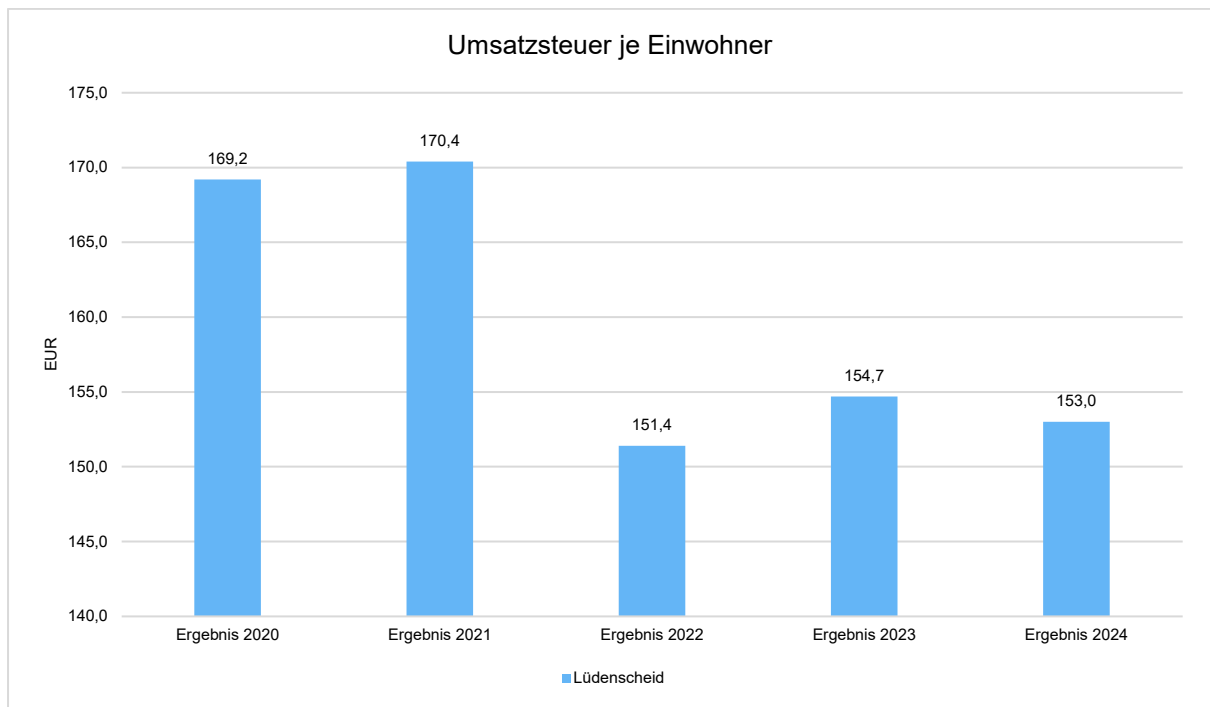


Ab 2026 bis zum Jahr 2029 ergeben sich deutlich höhere Beträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, da der Bund den Gemeinden unternehmerische Steuerentlastungen über einen erhöhten Umsatzsteueranteil ausgleicht.

#### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



## Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



### 6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

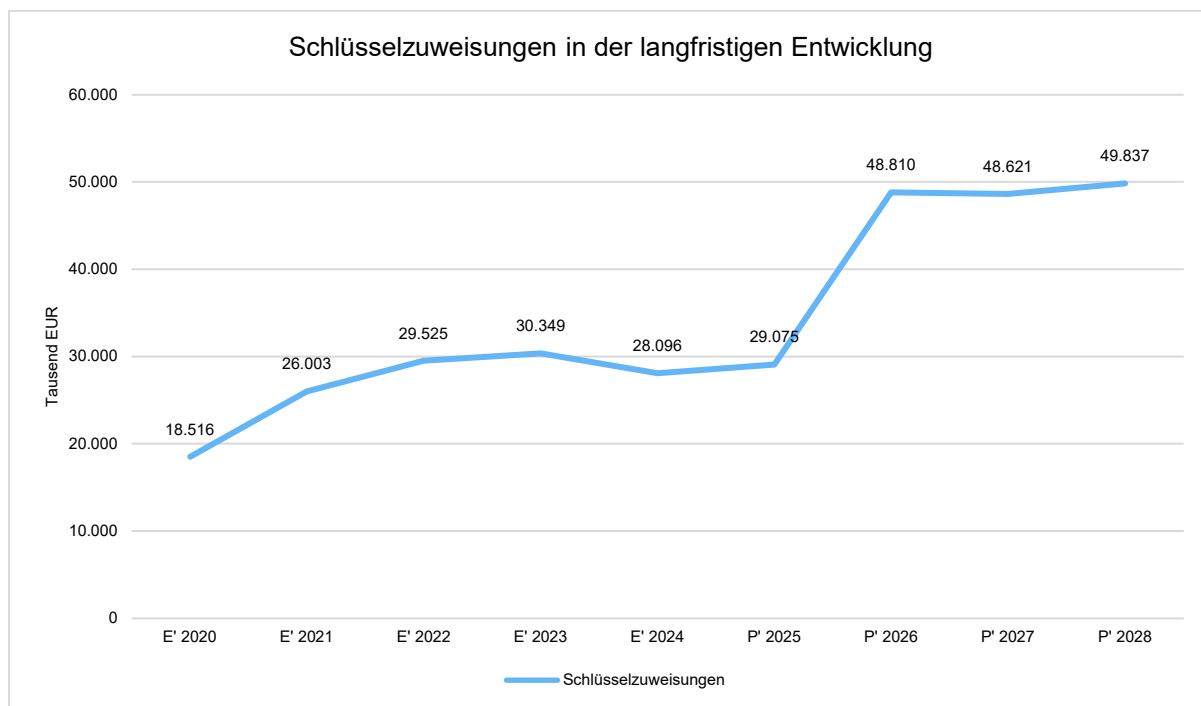
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen aufgrund deren Bedeutung eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in EUR)

|                                                              | Ergebnis 2020     | Ergebnis 2021     | Ergebnis 2022     | Ergebnis 2023     | Ergebnis 2024     |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>                    | <b>77.249.441</b> | <b>68.739.138</b> | <b>76.181.209</b> | <b>79.555.971</b> | <b>75.368.778</b> |
| davon Schlüsselzuweisungen                                   | 18.515.913        | 26.002.952        | 29.524.592        | 30.348.997        | 28.096.053        |
| davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen | 23.764.432*       | 1.695.145         | 3.542.305         | 4.800.296         | 1.871.472         |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke          | 28.424.143        | 32.150.556        | 37.217.101        | 37.954.405        | 39.036.140        |
| davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen             | 4.810.038         | 6.409.487         | 5.872.910         | 6.452.273         | 6.365.112         |
| davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen            | 1.734.915         | 2.480.998         | 24.301            | --                | --                |

\*Hierin enthalten ist die Gewerbesteuer-Ausgleichsleistung in Höhe von 22,65 Mio. €.

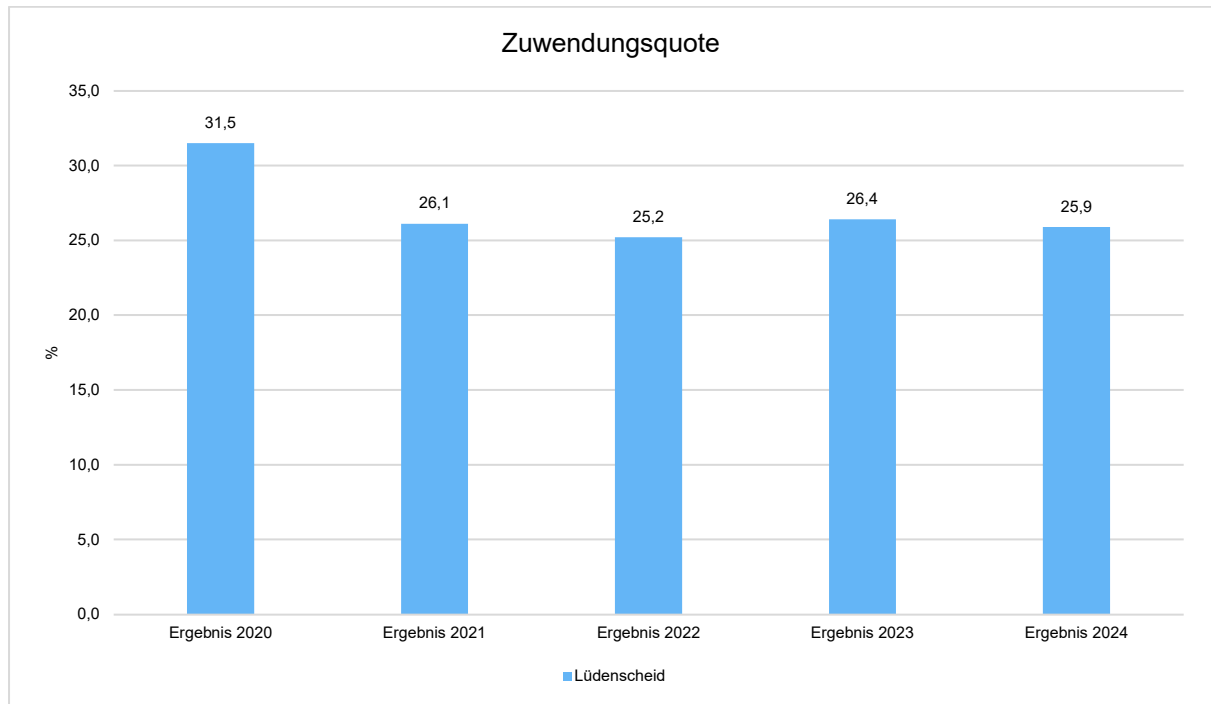
## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Der deutlich erkennbare Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen ist auf einen höheren Lüdenscheider Anteil am Gesamtansatz (im Wesentlichen infolge eines höheren Soziallastenansatzes) und auf die im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Steuerkraftentwicklung zurückzuführen.

## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



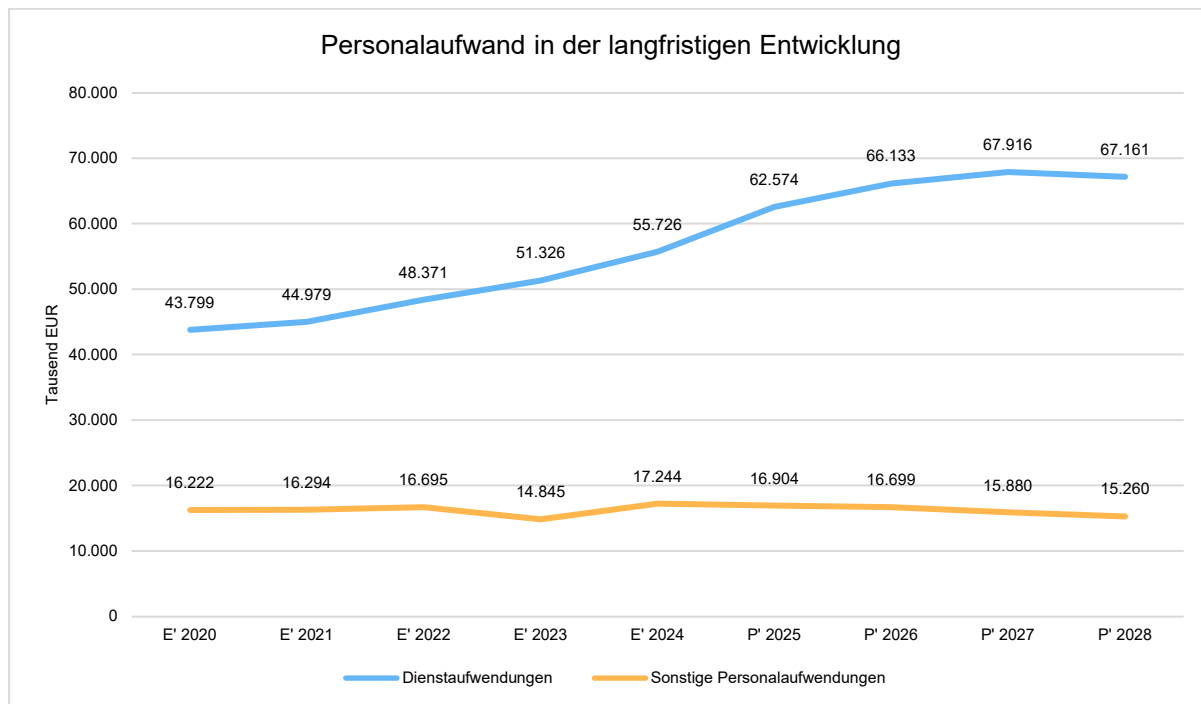
### 6.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

#### Personalaufwand (in EUR)

|                                    | Ergebnis 2020     | Ergebnis 2021     | Ergebnis 2022     | Ergebnis 2023     | Ergebnis 2024     |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Dienstaufwendungen                 | 43.799.391        | 44.979.312        | 48.370.959        | 51.326.182        | 55.725.909        |
| Sonstige Personalaufwendungen      | 16.222.132        | 16.294.186        | 16.695.340        | 14.845.408        | 17.243.715        |
| <b>Personalaufwendungen gesamt</b> | <b>60.021.523</b> | <b>61.273.499</b> | <b>65.066.298</b> | <b>66.171.590</b> | <b>72.969.625</b> |

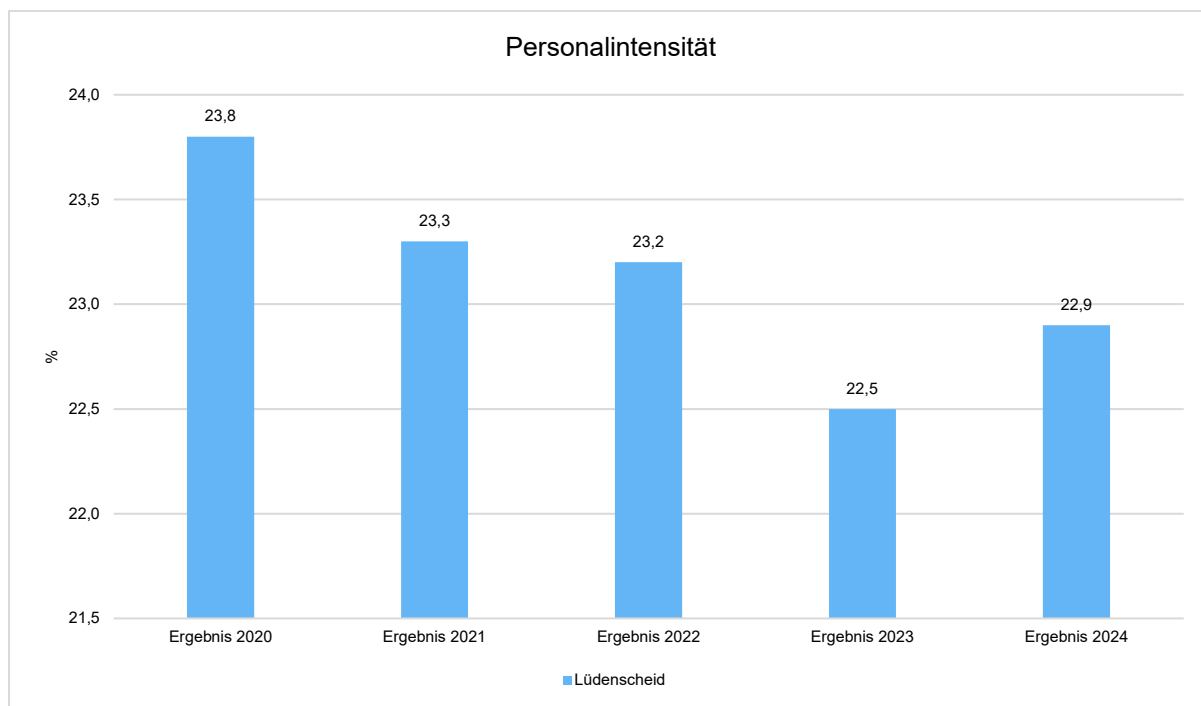
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



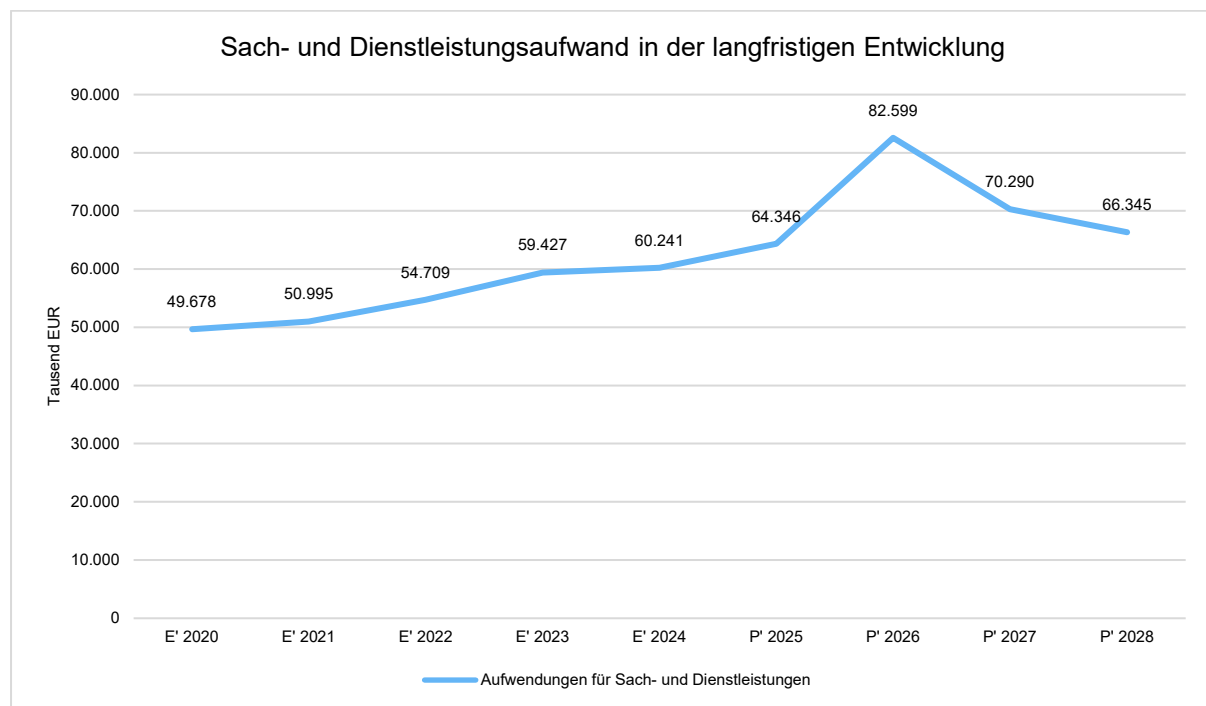
### 6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen (in EUR)

|                                                                  | Ergebnis 2020     | Ergebnis 2021     | Ergebnis 2022     | Ergebnis 2023     | Ergebnis 2024     |
|------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen | 24.043.111        | 23.348.753        | 24.604.551        | 27.997.861        | 25.970.939        |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen                                | 671.525           | 716.434           | 798.636           | 834.612           | 929.933           |
| Erstattungen für Aufwendungen Dritter                            | 21.620.083        | 23.031.652        | 24.781.981        | 26.357.974        | 29.104.057        |
| sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand                       | 3.343.082         | 3.898.042         | 4.523.557         | 4.236.873         | 4.235.615         |
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>               | <b>49.677.801</b> | <b>50.994.882</b> | <b>54.708.726</b> | <b>59.427.319</b> | <b>60.240.543</b> |

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

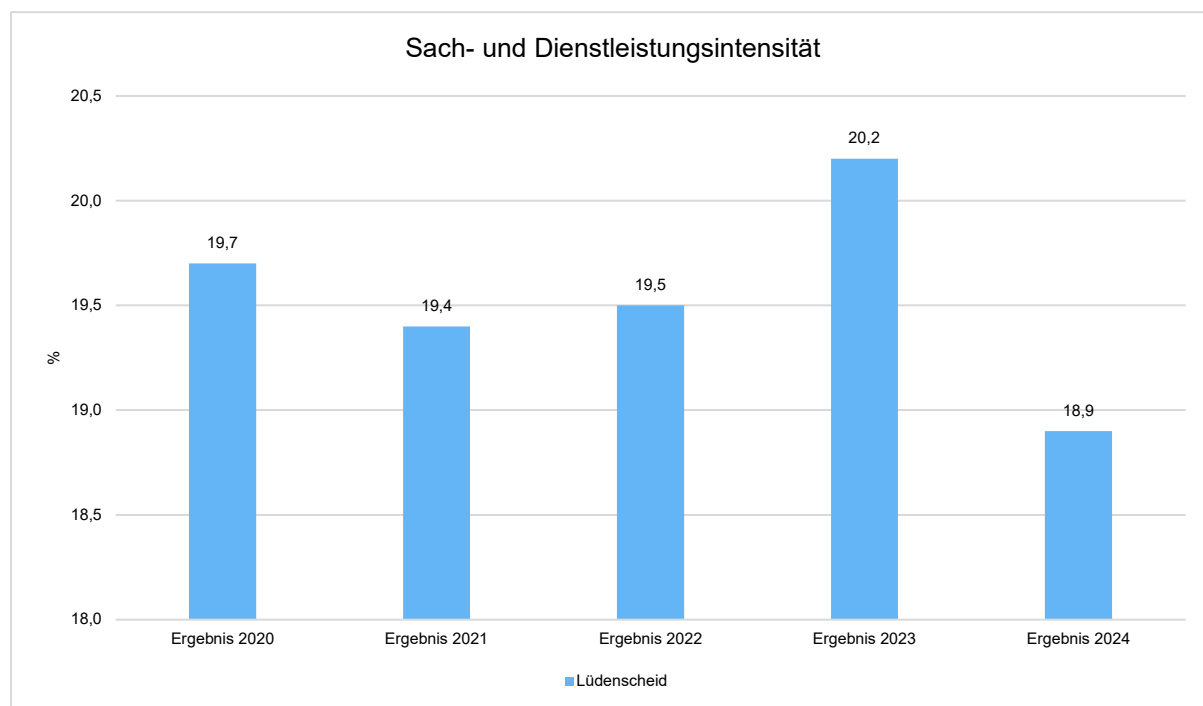


Insbesondere Neuveranschlagungen größerer Baumaßnahmen führen zu einem deutlichen Anstieg der Ansätze in den Planjahren 2026 und 2027.

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Sach- und Dienstleistungsintensität soll Auskunft darüber geben, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität.

Bei der Stadt Lüdenscheid ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Teil der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen auf die Leistungen des Stadtreinigungs-, Transport und Baubetriebs Lüdenscheid entfällt.



### 6.1.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind die bedeutendste Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Lüdenscheid. Von besonderem Interesse sind innerhalb der Transferaufwendungen die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

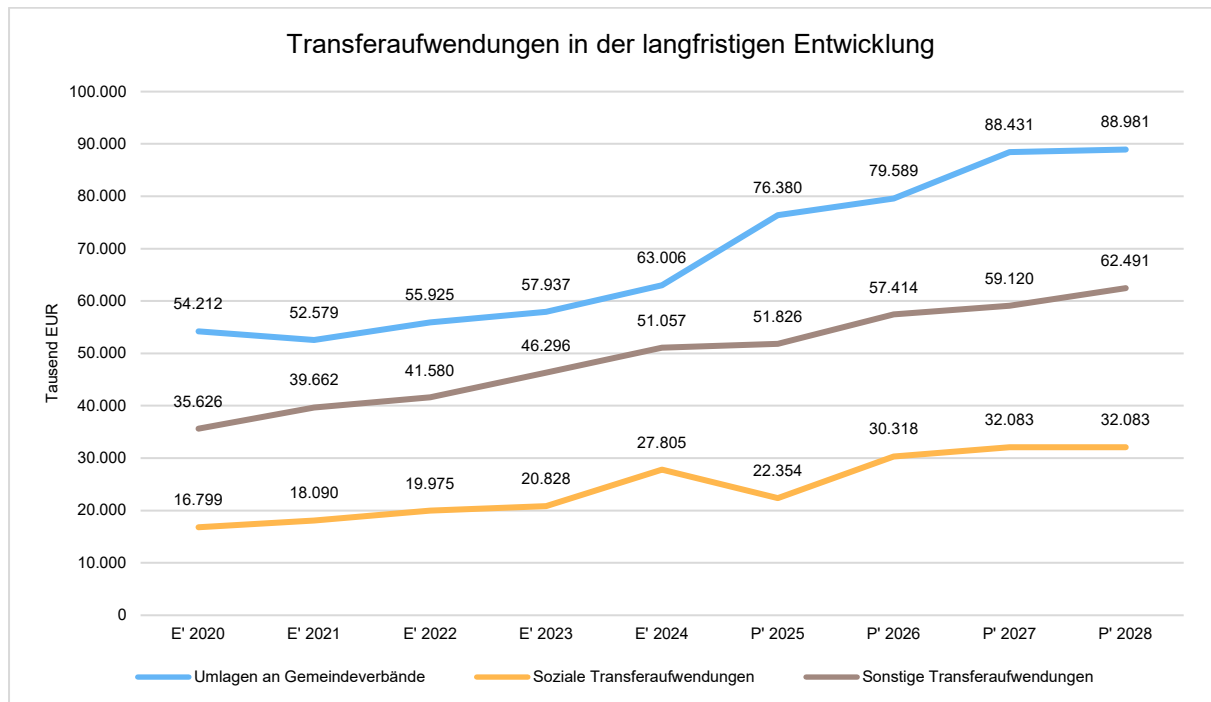
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen (in EUR)

|                               | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 | Ergebnis 2023 | Ergebnis 2024 |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Umlagen an Gemeindeverbände   | 54.211.895    | 52.578.725    | 55.924.994    | 57.936.760    | 63.005.832    |
| Soziale Transferaufwendungen  | 16.799.149    | 18.090.485    | 19.974.791    | 20.828.351    | 27.804.604    |
| Sonstige Transferaufwendungen | 35.625.716    | 39.661.522    | 41.579.635    | 46.296.004    | 51.057.395    |

|                             | Ergebnis 2020      | Ergebnis 2021      | Ergebnis 2022      | Ergebnis 2023      | Ergebnis 2024      |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Transferaufwendungen</b> | <b>106.636.760</b> | <b>110.330.732</b> | <b>117.479.421</b> | <b>125.061.115</b> | <b>141.867.832</b> |

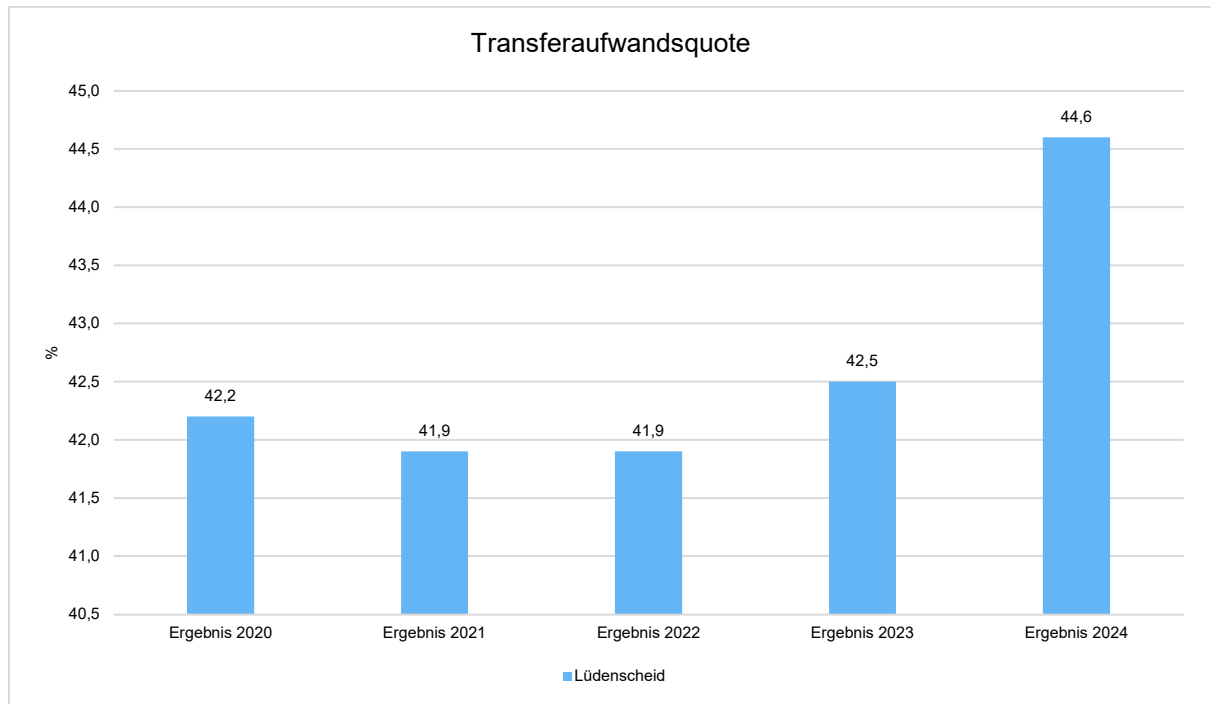
### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Deutlich erkennbar ist der dramatische Anstieg der Transferaufwendungen, der sich insbesondere in den kommenden Jahren erheblich belastend für den städtischen Haushalt auswirken wird.

### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



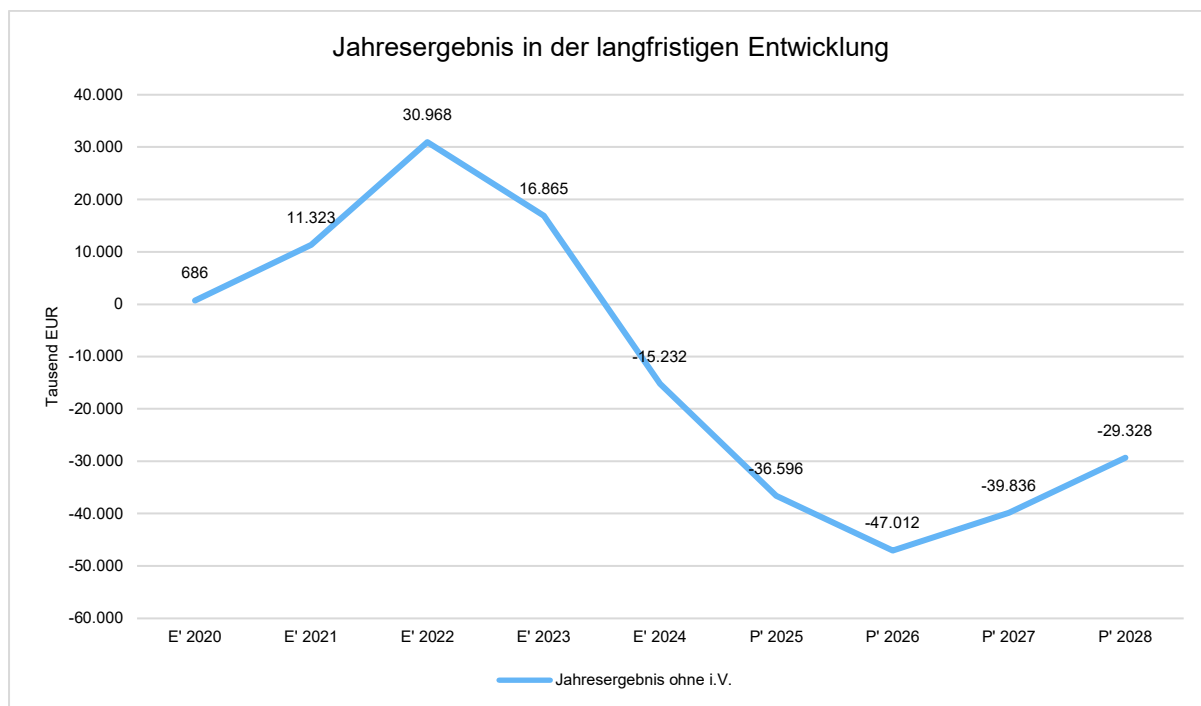
### 6.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses (in EUR)

|                                        | Ergebnis 2020  | Ergebnis 2021     | Ergebnis 2022     | Ergebnis 2023     | Ergebnis 2024      |
|----------------------------------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Ordentliches Ergebnis                  | -7.208.247     | -357.486          | 22.246.451        | 6.907.004         | -27.817.539        |
| Finanzergebnis                         | 5.022.418      | 7.206.810         | 7.145.502         | 8.276.326         | 12.585.851         |
| Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit | -2.185.829     | 6.849.324         | 29.391.952        | 15.183.330        | -15.231.688        |
| Außerordentliches Ergebnis             | 2.872.036      | 4.473.692         | 1.576.416         | 1.681.255         | --                 |
| <b>Jahresergebnis</b>                  | <b>686.207</b> | <b>11.323.015</b> | <b>30.968.368</b> | <b>16.864.586</b> | <b>-15.231.688</b> |

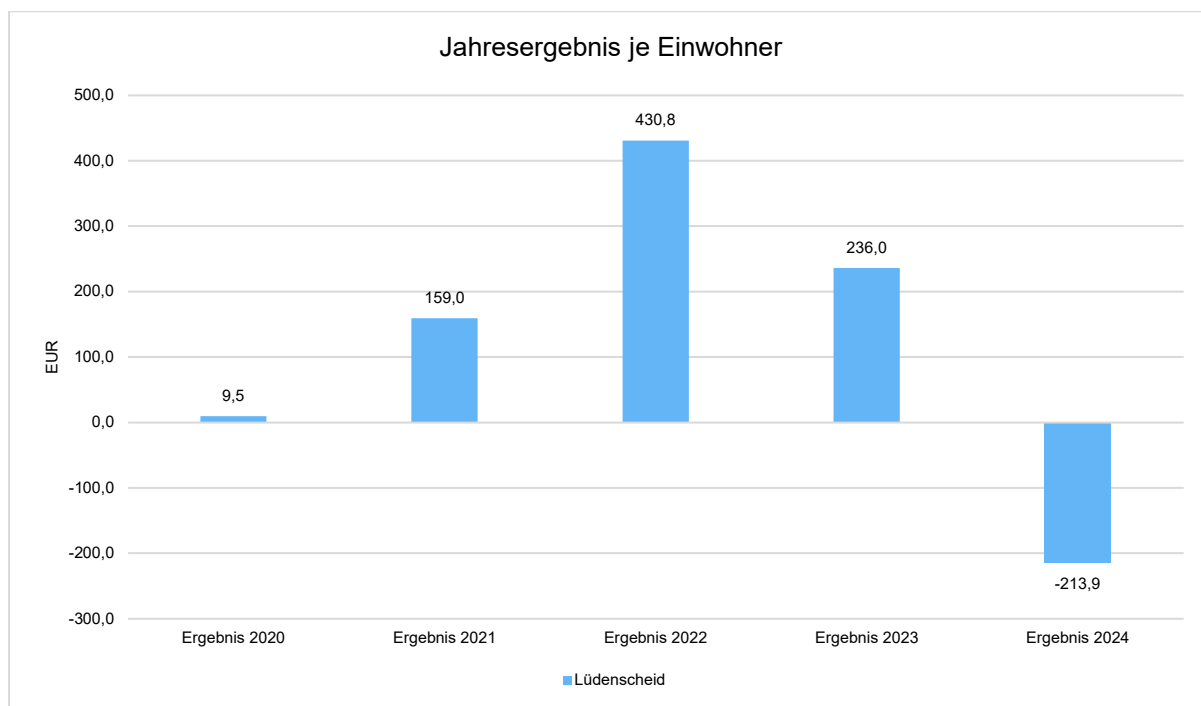
## Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Die Übersicht der Jahresergebnisse in der langfristigen Entwicklung zeigt deutlich die dramatische Verschlechterung und den deutlichen negativen Trend ab dem Jahr 2022.

## Jahresergebnis je Einwohner

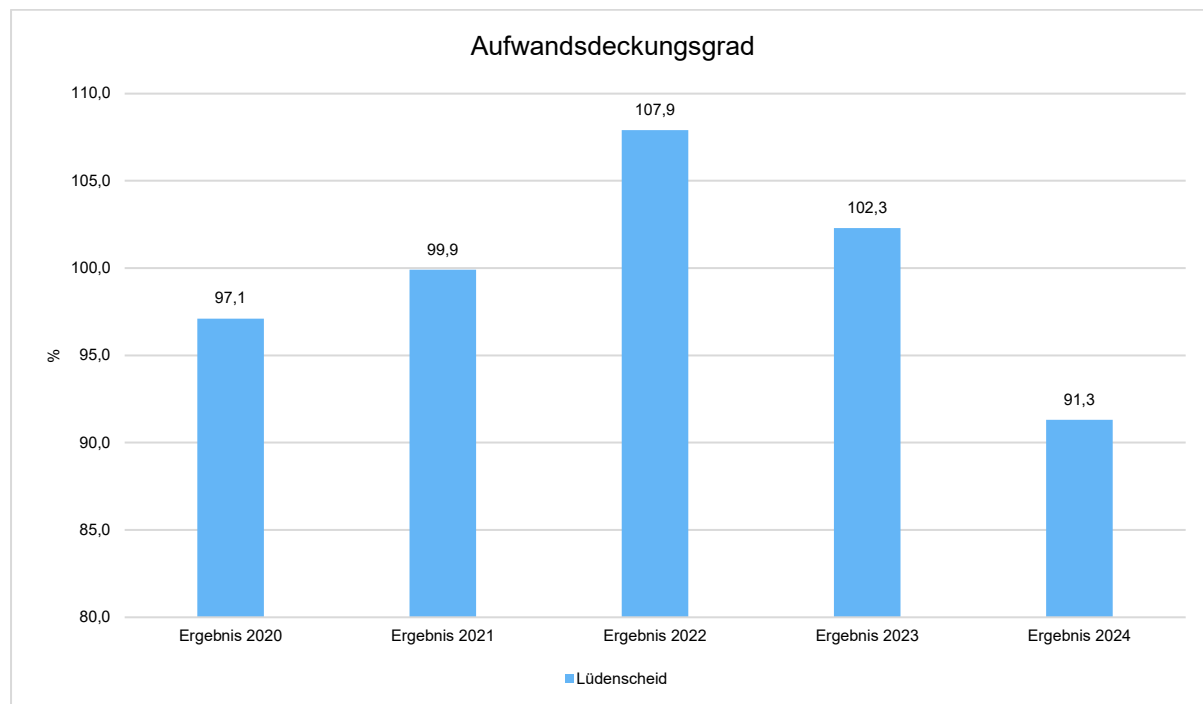
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

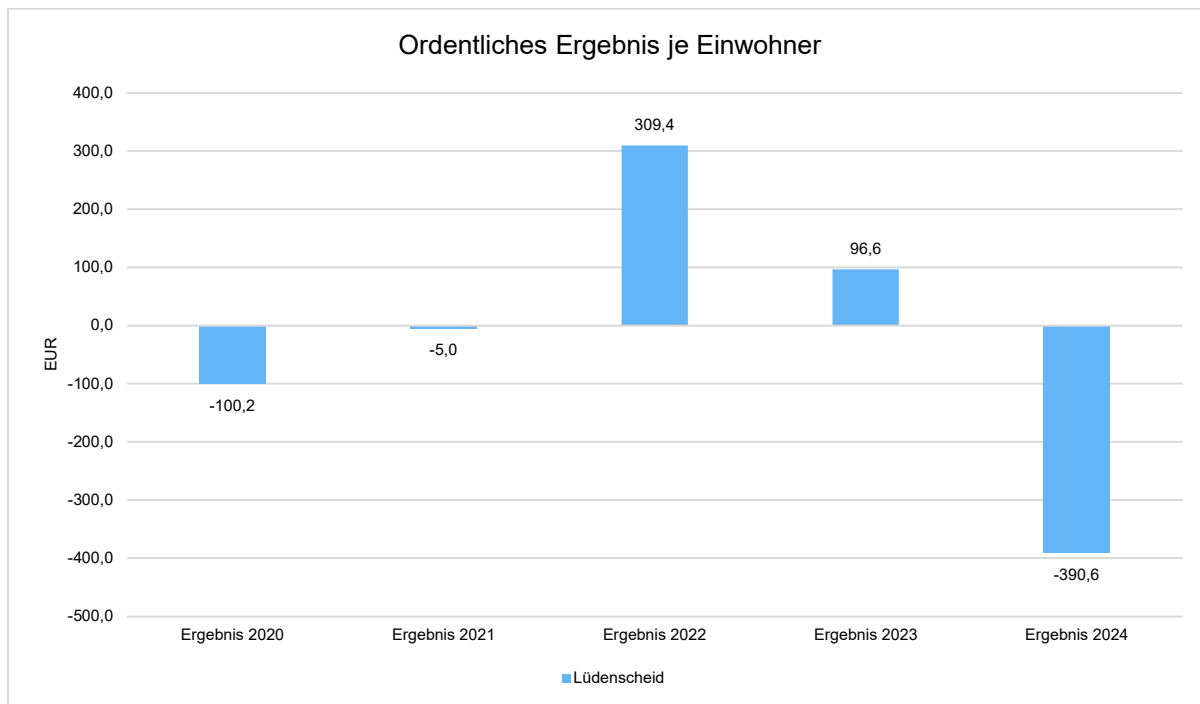
### Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



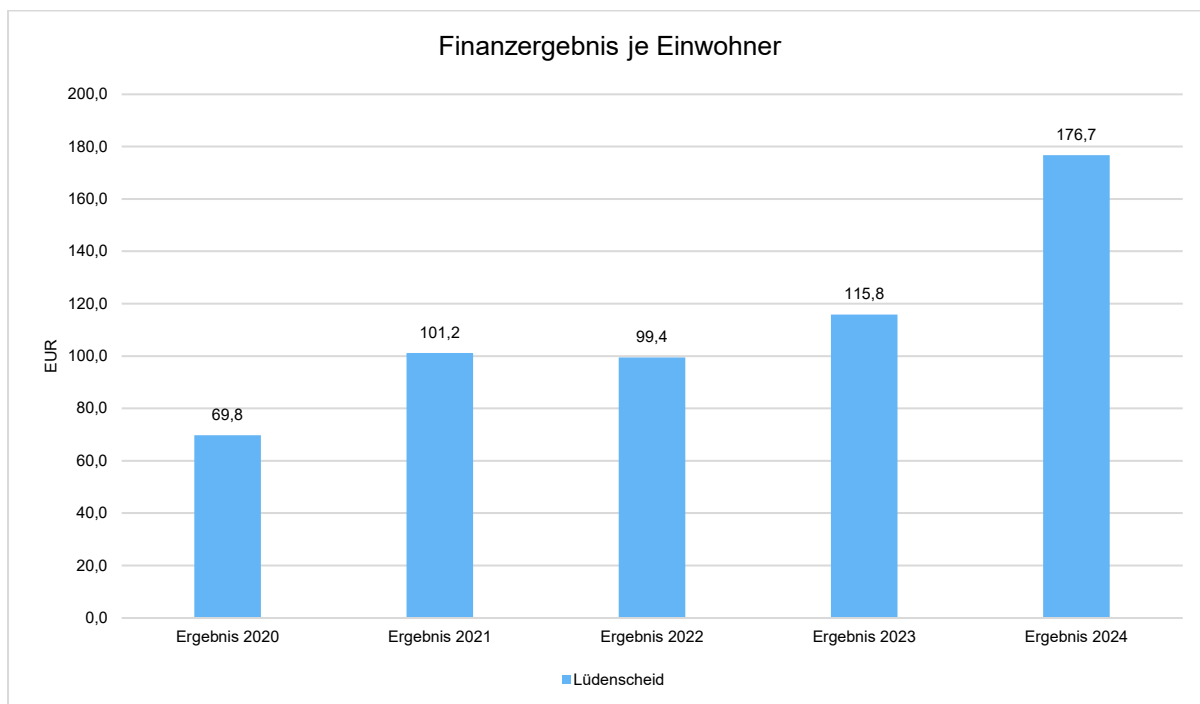
### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



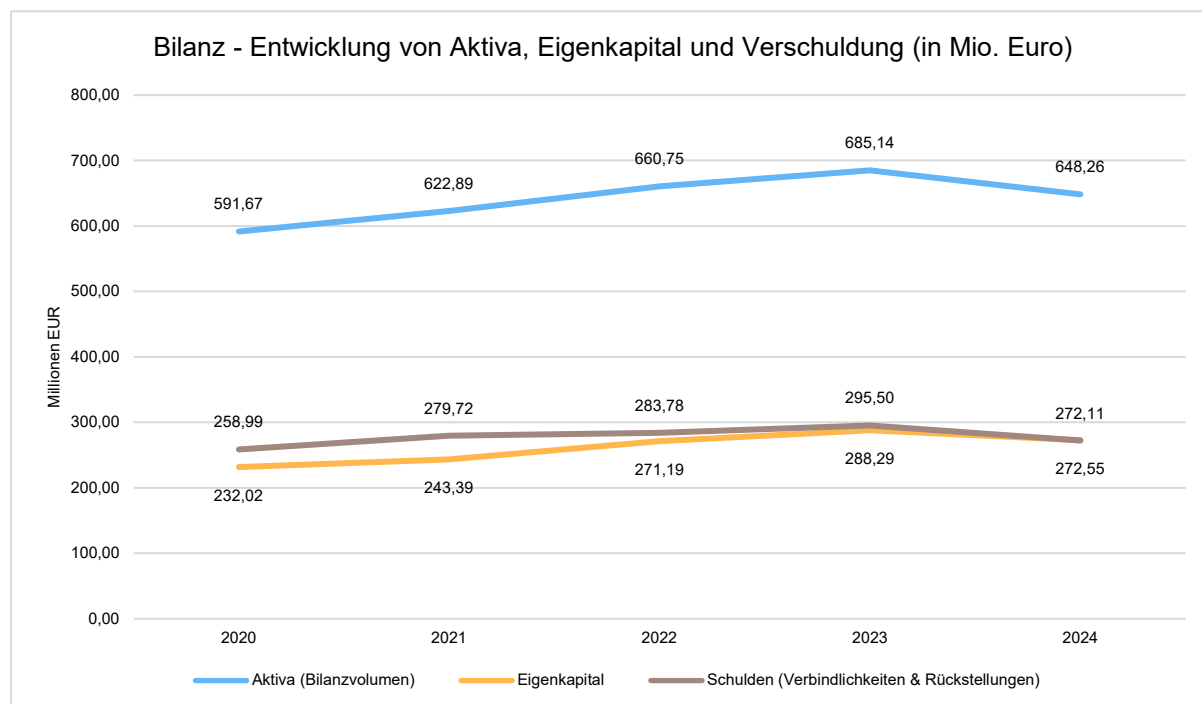
### Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



## 6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

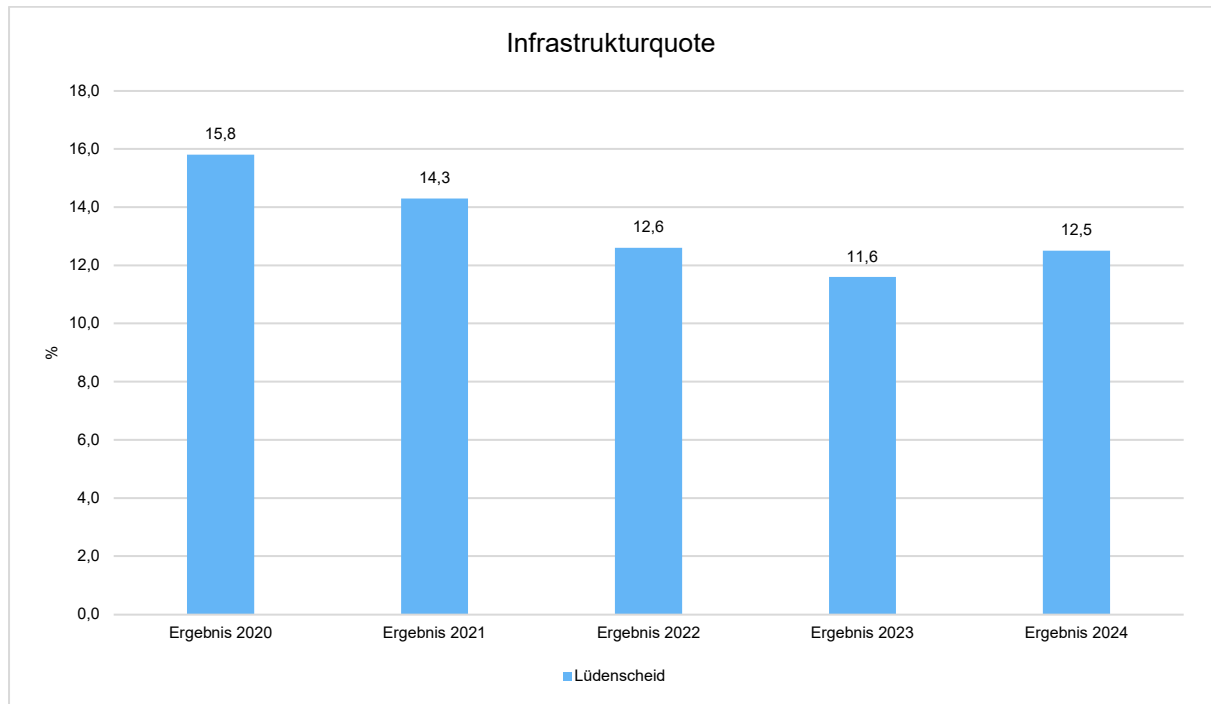


### 6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

#### Infrastrukturquote

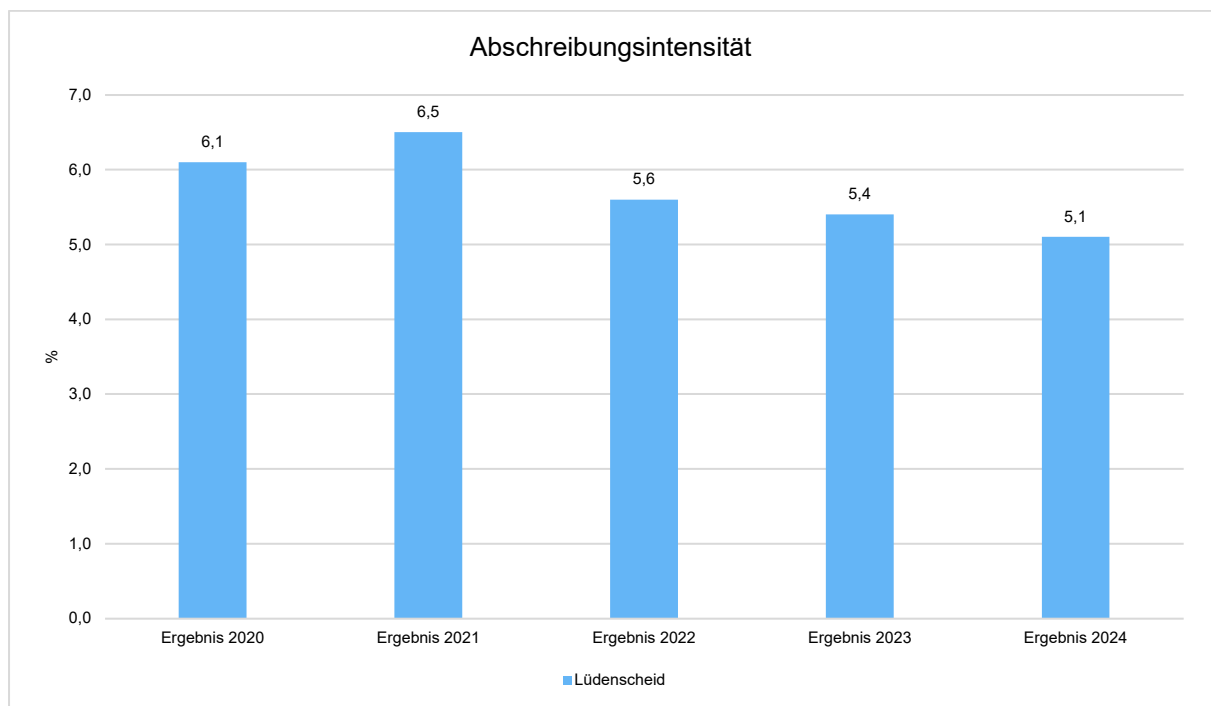
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Bei der Infrastrukturquote der Stadt Lüdenscheid ist zu berücksichtigen, dass ein gewichtiger Teil des gemeindlichen Infrastrukturvermögens mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadtentwässerung Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH) ausgegliedert ist. Insoweit ist die Infrastrukturquote niedriger als bei vergleichbaren Kommunen, deren Abwasserbeseitigungsanlagen im gemeindlichen Kernhaushalt bewirtschaftet werden.



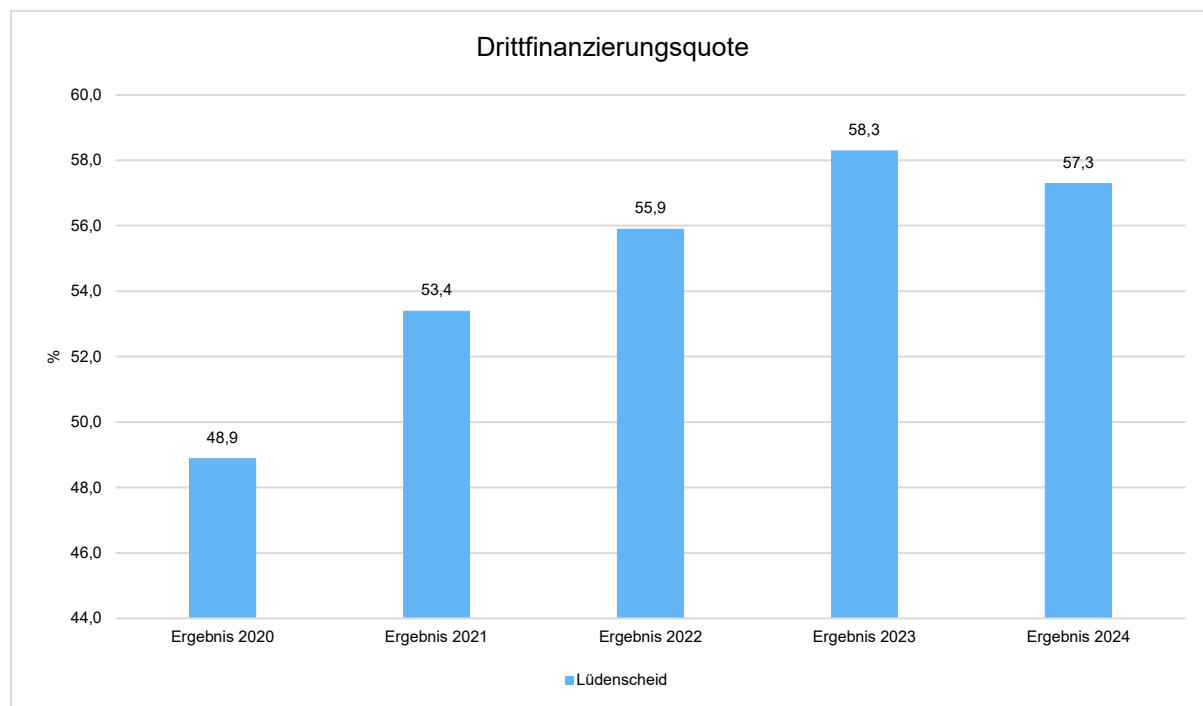
### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl stellt die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in das Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen und zeigt damit an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.



### Drittfinanzierungsquote

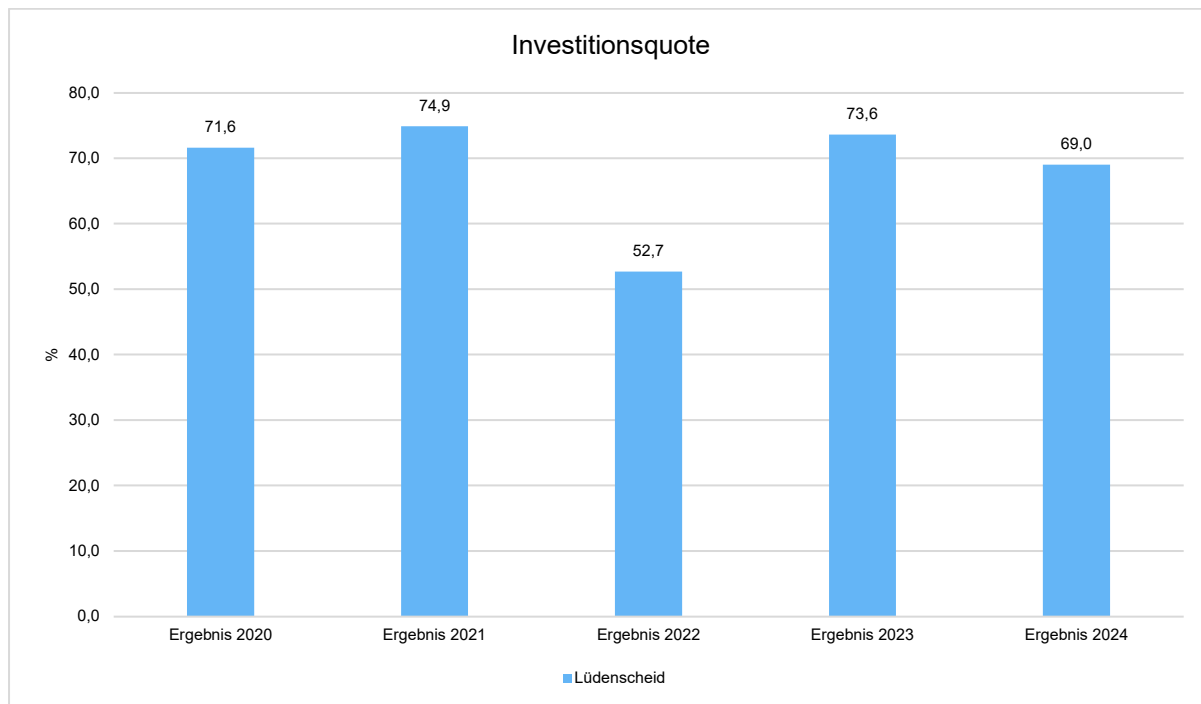
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



### Investitionsquote

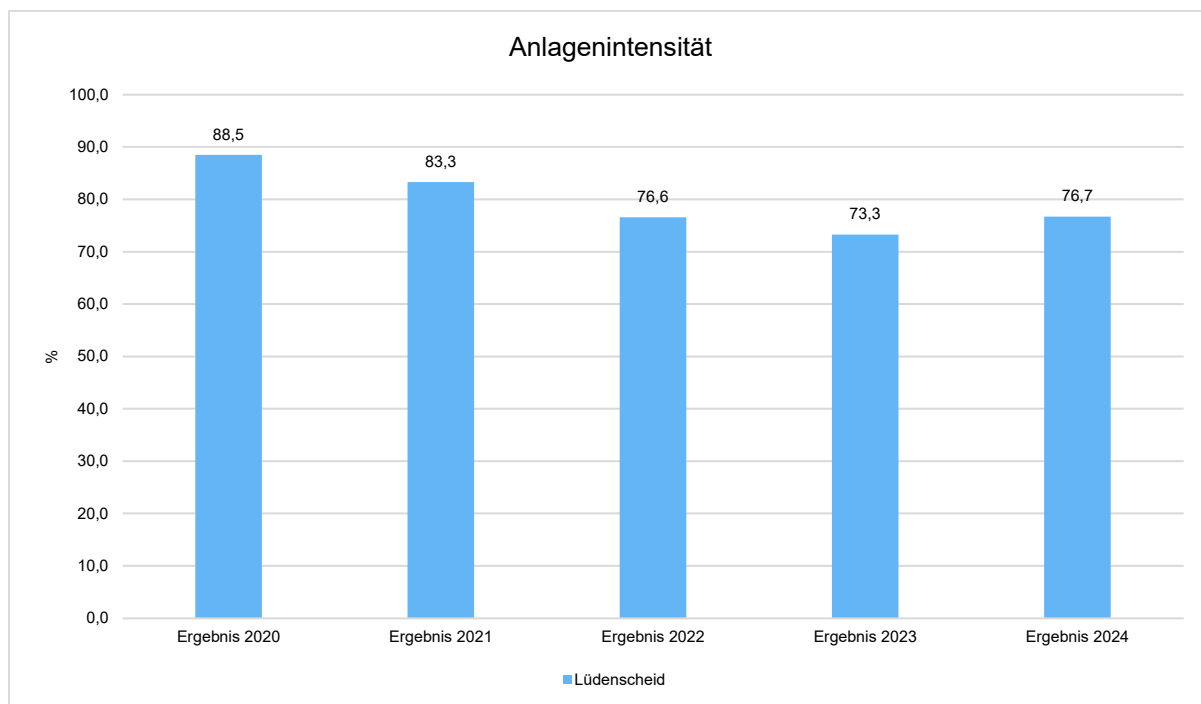
Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Eine Investitionsquote von unter 100% weist einen Substanzverlust aus. Allerdings kann eine Investitionsquote von unter 100% sogar geboten sein, wenn für die künftige Aufgabenerfüllung – z.B. in Anbetracht der demografischen Entwicklung – weniger Anlagevermögen benötigt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Wert des bisherigen Anlagevermögens keine Feststellung über die Eignung für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Stadt liefert.



### Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) dar. Eine hohe Anlagenintensität entspricht in der Regel hohen Fixkosten in Form von Abschreibungen, was zur Folge hat, dass die Flexibilität beeinträchtigt ist.



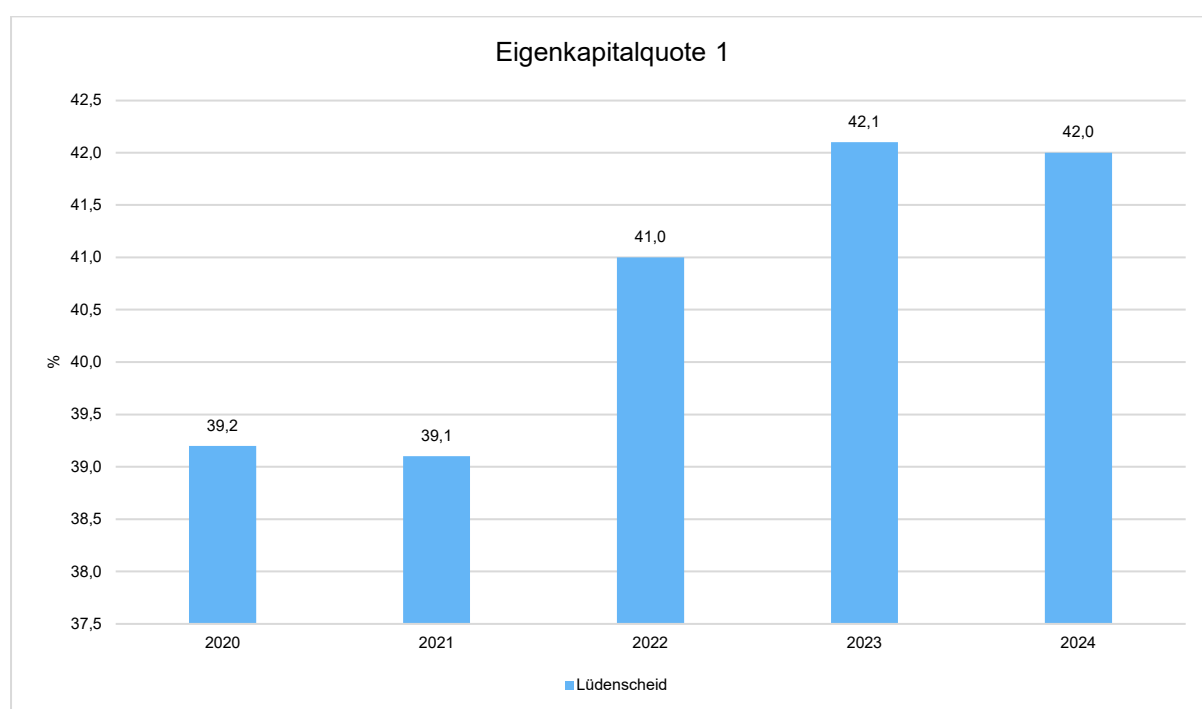
## 6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

### Eigenkapitalquote 1

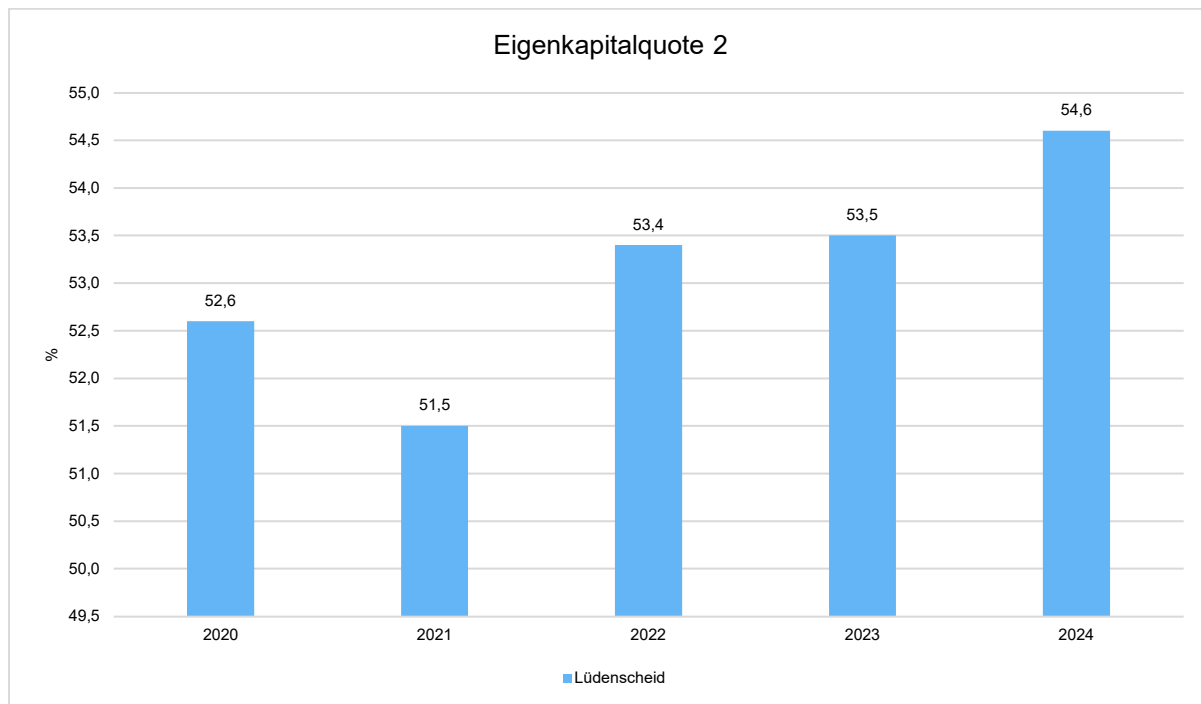
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).



### Eigenkapitalquote 2

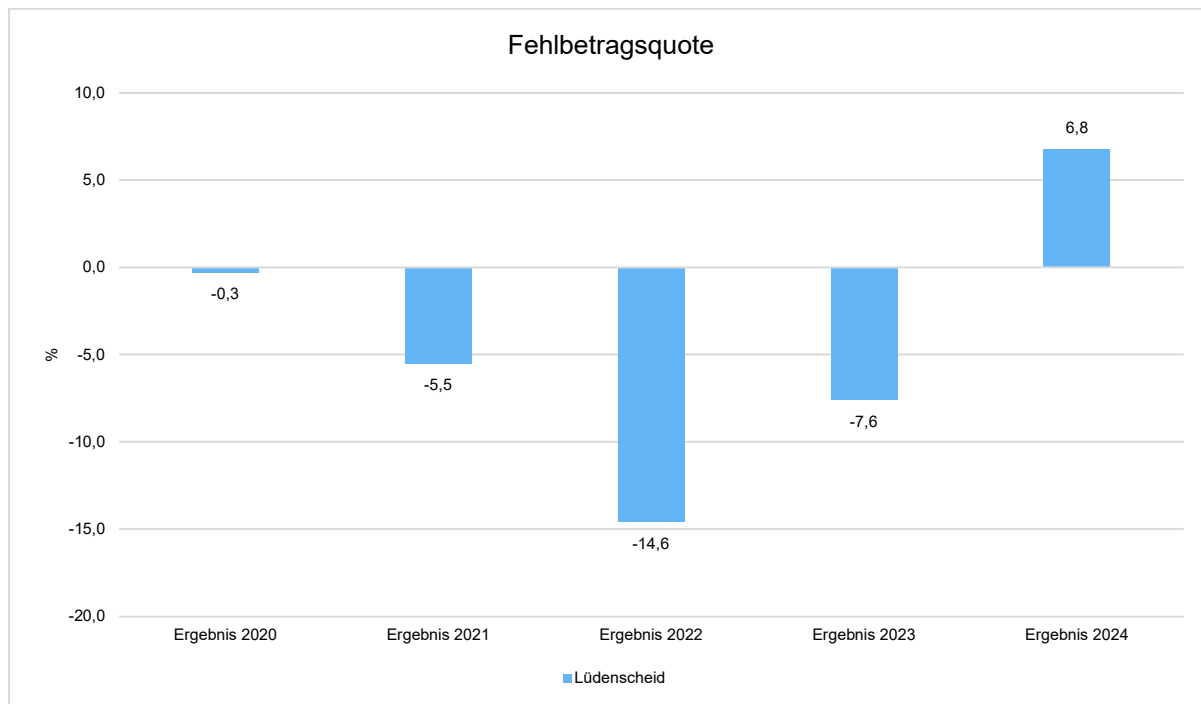
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.



### Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft darüber, mit welchem Anteil das Eigenkapital durch den Fehlbetrag in Anspruch genommen wird. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

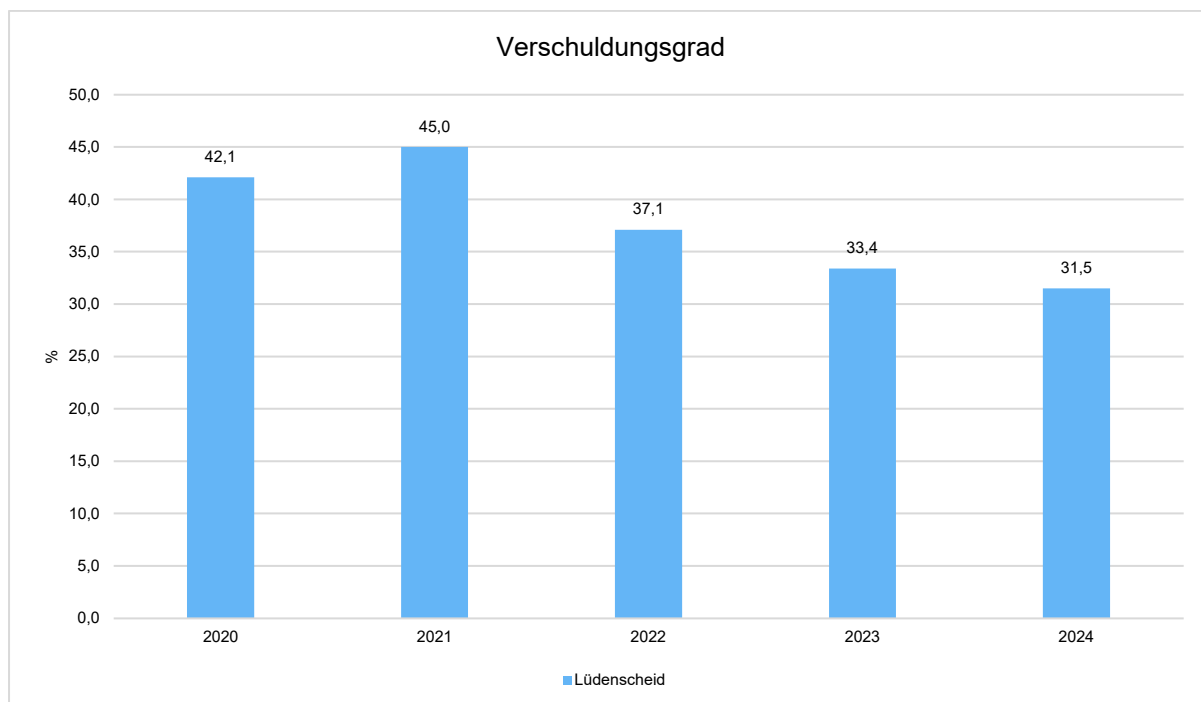
Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet. In diesem Fall gibt die Quote an, um welchen Anteil sich das Eigenkapital erhöht.



## 6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.



### Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Quotient aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) ergibt den dynamischen Verschuldungsgrad.

Die Effektivverschuldung wird folgendermaßen berechnet:

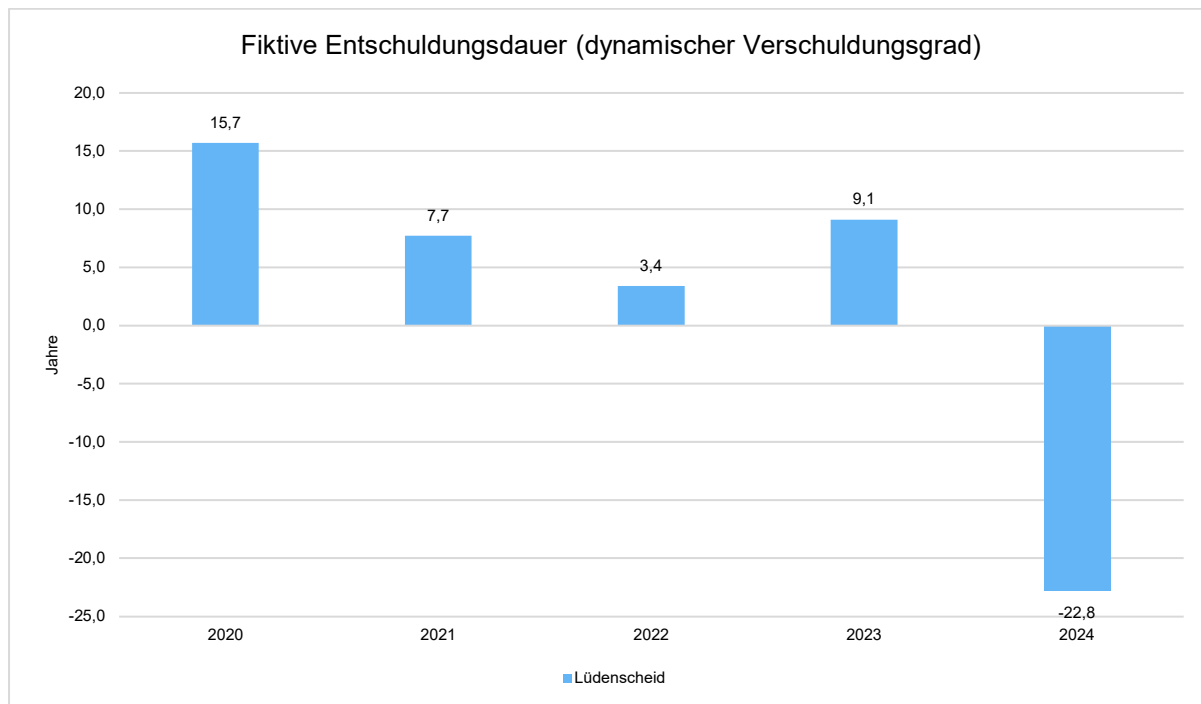
$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ & \text{./. Liquide Mittel} \\ & \text{./. Kurzfristige Forderungen} \\ & = \text{Effektivverschuldung} \end{aligned}$$

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

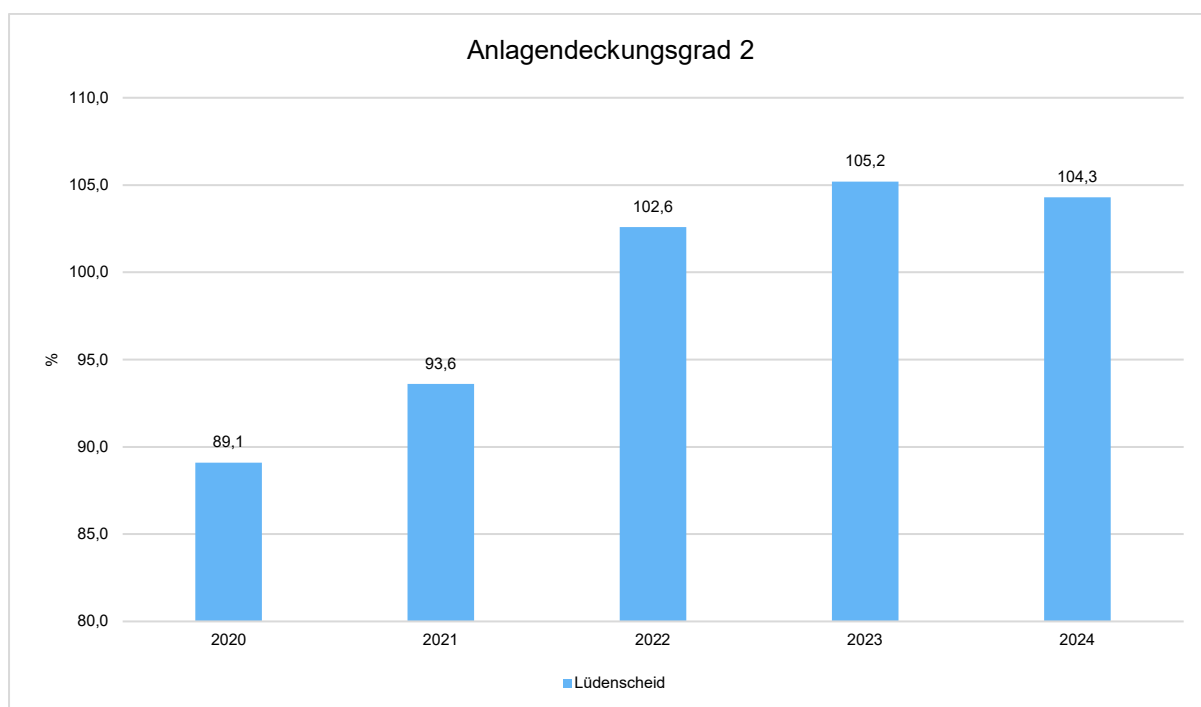
Bei positiven Werten ist ein Wert umso besser, je näher er an der „Nulllinie“ ist. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Bei negativen Werten gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter ist er zu beurteilen. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.



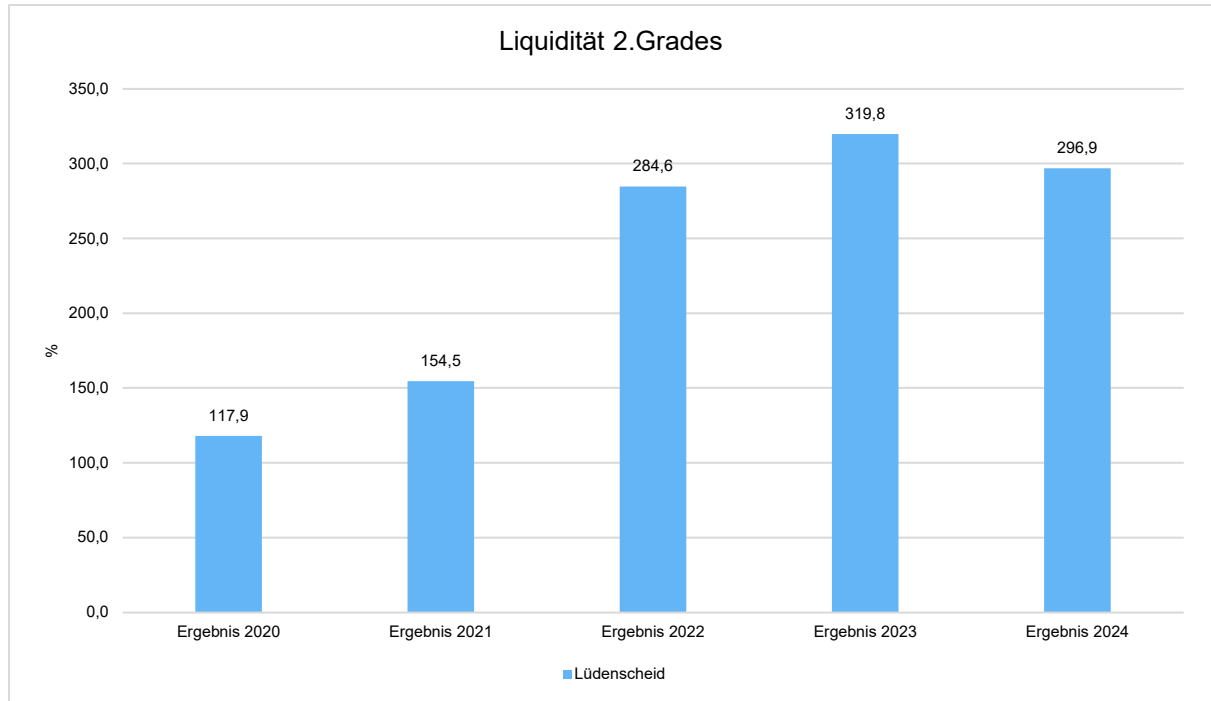
## Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.



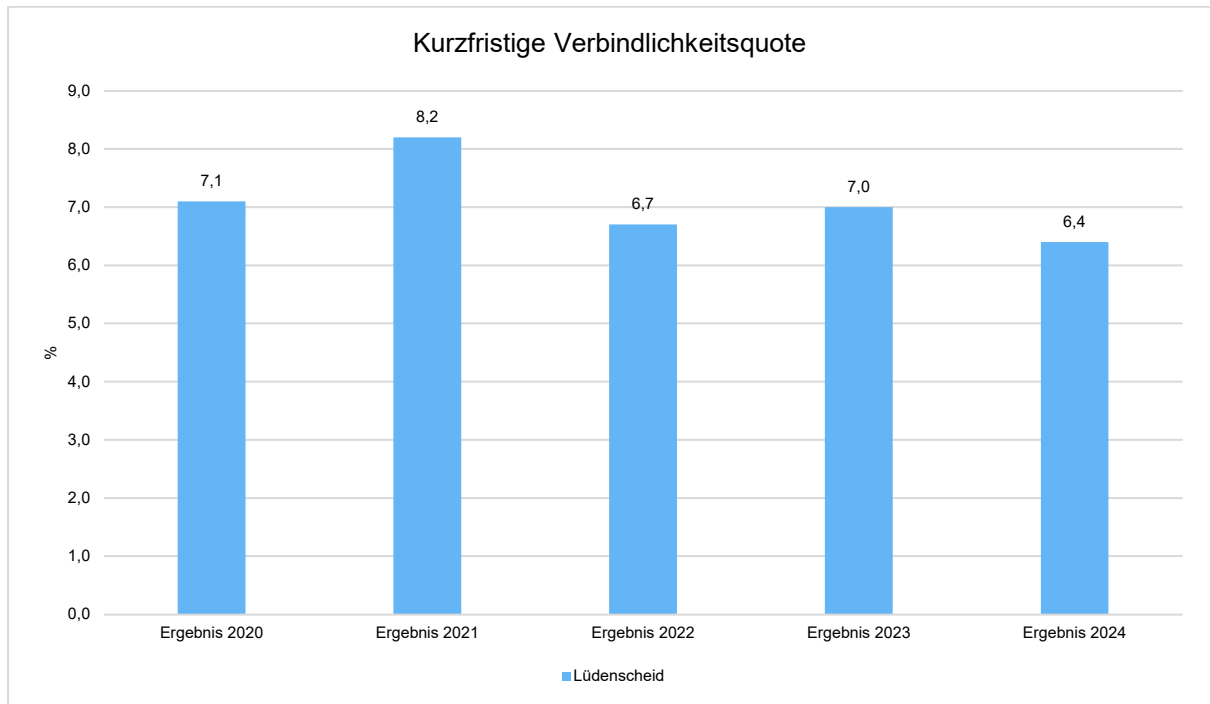
## Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.



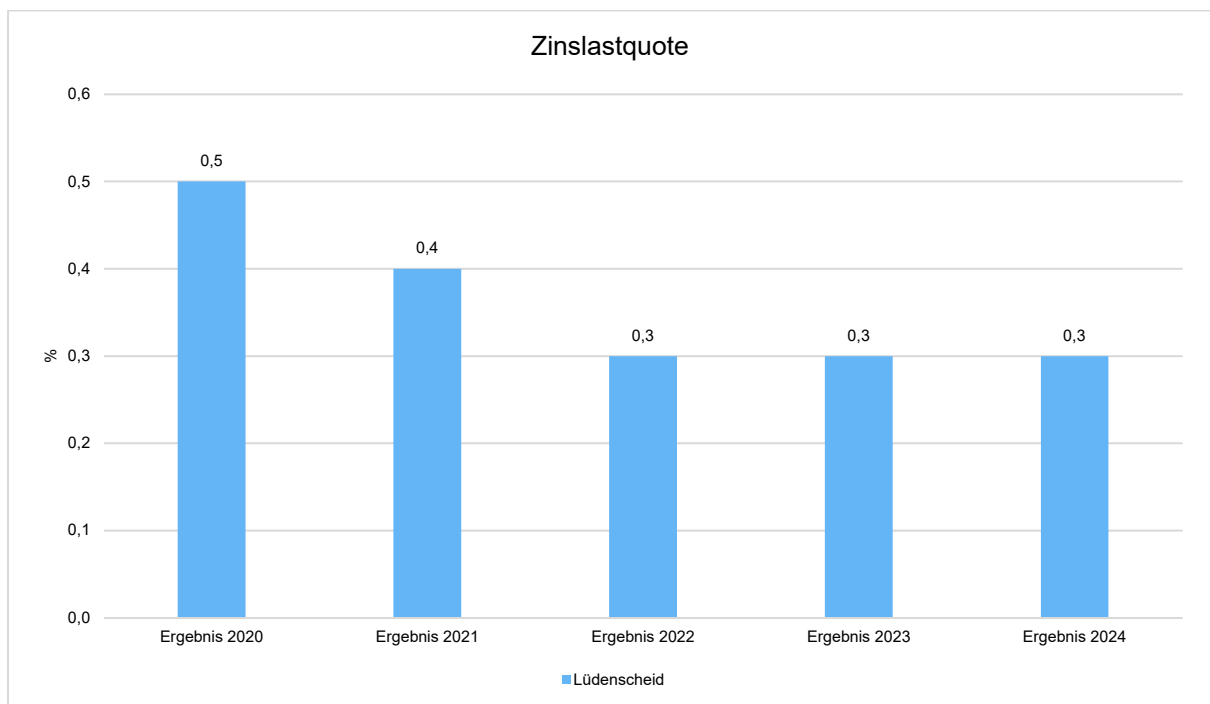
## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



### 6.3 Weitere Kennzahlen zur Investitionstätigkeit

#### Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Prozent

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat die Verwaltung in der Sitzung am 15.04.2024 beauftragt, investive Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 60 Prozent umzusetzen und diese Kennzahl in den Haushaltsplan und den Jahresabschluss aufzunehmen.

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses von April 2024 ist zukunftsgerichtet. Trotzdem wurde die entsprechende Kennzahl bereits zum Jahresabschluss 2023 in die Berichterstattung aufgenommen, um zukünftig entsprechende Vergleichswerte zu haben.

Der Grad der Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten investiven Ermächtigungen kann am Verhältnis zwischen den Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bestimmt werden.

| Kennzahl                                                       | 2021   | 2022   | 2023   | 2024   |
|----------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Umsetzungsgrad fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen | 37,1 % | 34,5 % | 31,1 % | 15,4 % |

Der Umsetzungsgrad war im Haushaltsjahr 2024 außergewöhnlich niedrig, was im Wesentlichen einerseits auf die späte Beschlussfassung des Haushaltes 2024 und andererseits auf deutlich angestiegene Haushaltsermächtigungen zurückzuführen ist.

#### Anteil der investiven Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent

Die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in ihrem Prüfbericht zu den Jahren 2015-2020 insbesondere die Investitionstätigkeit kritisch beleuchtet. Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Problematik der Ermächtigungsübertragungen aufgenommen und entsprechend dargelegt.

Auch wenn die Ermächtigungsübertragungen in Lüdenscheid sehr hoch sind, ist im interkommunalen Vergleich festzustellen, dass die Übertragungen nur knapp über dem interkommunalen Durchschnitt liegen und damit nicht ungewöhnlich hoch sind.

Die Verwaltung hat in ihren Vorlagen zu den Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO jeweils ausführlich auf die Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit hingewiesen und in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren.

Daher wird zusätzlich der Anteil der investiven Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent mit in die Berichterstattung aufgenommen.

| Kennzahl                                                                     | 2021   | 2022   | 2023   | 2024   |
|------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Anteil der investiven Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz | 44,2 % | 43,7 % | 23,5 % | 27,9 % |

## 7 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Haushaltsjahr 2024 und nach dem Bilanzstichtag waren insbesondere folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung:

- Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2023** wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 07.07.2025 zugeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Erteilung der Entlastung erfolgten dementsprechend noch nicht.
- Infolge der deutlichen finanzwirtschaftlichen Verschlechterungen war die Stadt Lüdenscheid zum Haushaltsjahr 2024 erneut verpflichtet, ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen. Zum Haushaltsjahr 2026 war aufgrund einer erheblich negativen Entwicklung eine umfassende Revision des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2034 wurde von der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises genehmigt. Die Schieflage der Kommunalhaushalte, das Haushaltssicherungskonzept und die erforderliche weitere Haushaltskonsolidierung prägen die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Lüdenscheid.
- Die **Sperrung der Rahmedetalbrücke** der A45 führte auch 2024 zu erheblichen Belastungen für Stadt, Bevölkerung und Wirtschaft. Der Neubau der Talbrücke wurde fortgeführt. Die Verkehrsfreigabe des ersten Teilbauwerks am 22.12.2025 macht die A45 wieder durchgängig befahrbar, was eine erhebliche Verbesserung und Entlastung bedeutet.
- Die **Folgen des Cyberangriffs** vom Oktober 2023 wirkten insbesondere im Finanz- und Rechnungswesen sowie in verschiedenen Fachverfahren noch in das Jahr 2024 hinein.
- Aufgrund festgestellter Schadstoffbelastungen wurde der **Schulbetrieb der Westschule** 2024 an einen Ausweichstandort verlagert. Die weitere bauliche Entwicklung des bisherigen Schulstandortes ist mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden.
- Bedeutende **kommunale Investitionsvorhaben** führen in den kommenden Jahren zu erheblichen Investitionsbedarfen.

## 8 Prognosebericht - Chancen und Risiken

### 8.1 Einleitung

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden insbesondere

- die finanzwirtschaftliche Entwicklung
- die Bevölkerungsentwicklung und der Altersstrukturen und
- die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus enthält der Bericht weitere jahresbezogene Chancen- und Risikoprognosen.

### 8.2 Allgemeiner Überblick über Chancen und Risiken

Die zukünftige Entwicklung der Stadt Lüdenscheid ist von erheblichen finanzwirtschaftlichen Risiken geprägt. Die bereits im Jahresabschluss 2024 erkennbare Verschlechterung der Haushaltslage setzt sich nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung fort. Gleichzeitig bestehen Chancen insbesondere aus der Wiederherstellung der überregionalen Verkehrsanbindung, aus Investitionen in die kommunale Infrastruktur und die Innenstadtentwicklung sowie aus einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

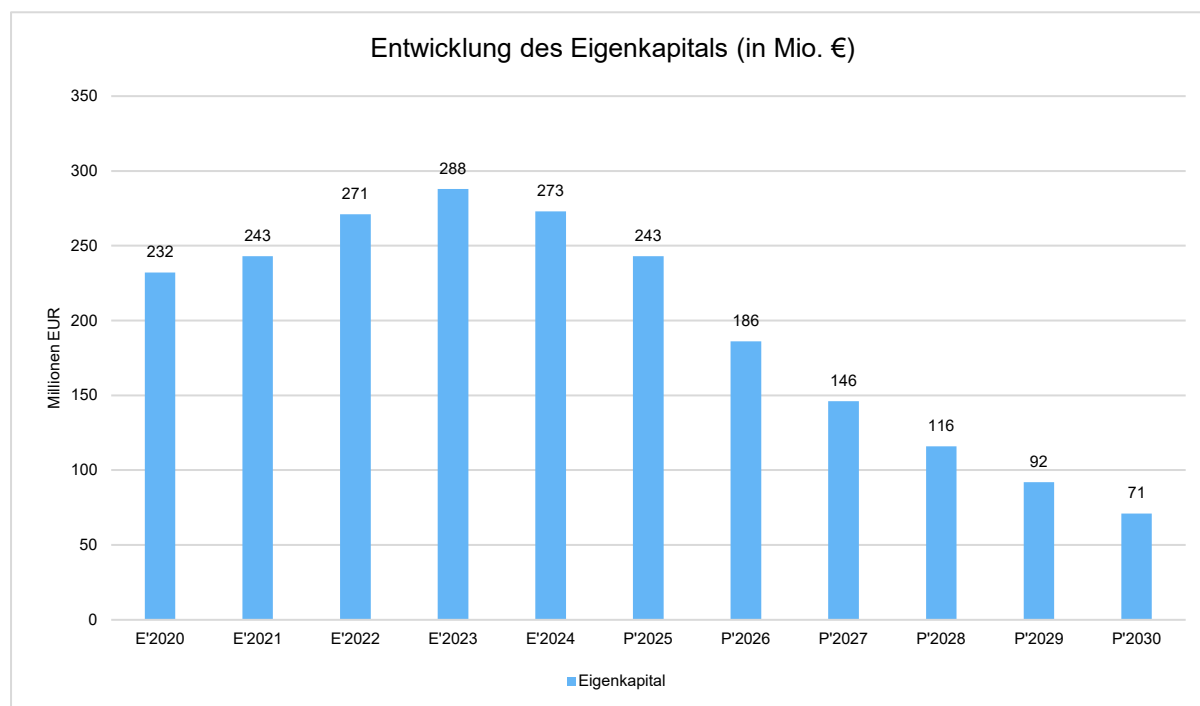
Den nachfolgenden Einschätzungen liegen neben den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2024 insbesondere die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts vorliegenden Erkenntnisse und die Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2026 ff. zugrunde.

## 8.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung

### 8.3.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Das Jahresergebnis 2024 von rd. **-15,2 Mio. €** markiert nach den Überschüssen der Vorjahre eine deutliche Verschlechterung der Ergebnislage. Nach der aktuellen Planung ist auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Fehlbeträgen zu rechnen. Für 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von rd. 29,5 Mio. € prognostiziert; für 2026 und 2027 sind Fehlbeträge von rd. 47,0 Mio. € bzw. 39,8 Mio. € geplant. Auch in den Folgejahren werden negative Jahresergebnisse erwartet.

Damit wäre ein erheblicher Eigenkapitalverzehr verbunden (siehe hierzu die nachstehende Grafik). Das Eigenkapital belief sich Ende 2024 auf rd. **273 Mio. €**. Nach der aktuellen Planung könnte es bis Ende 2030 auf rd. 71 Mio. € zurückgehen. Eine Überschuldung wird innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht erwartet, die Entwicklung verdeutlicht jedoch den erheblichen Konsolidierungsbedarf.



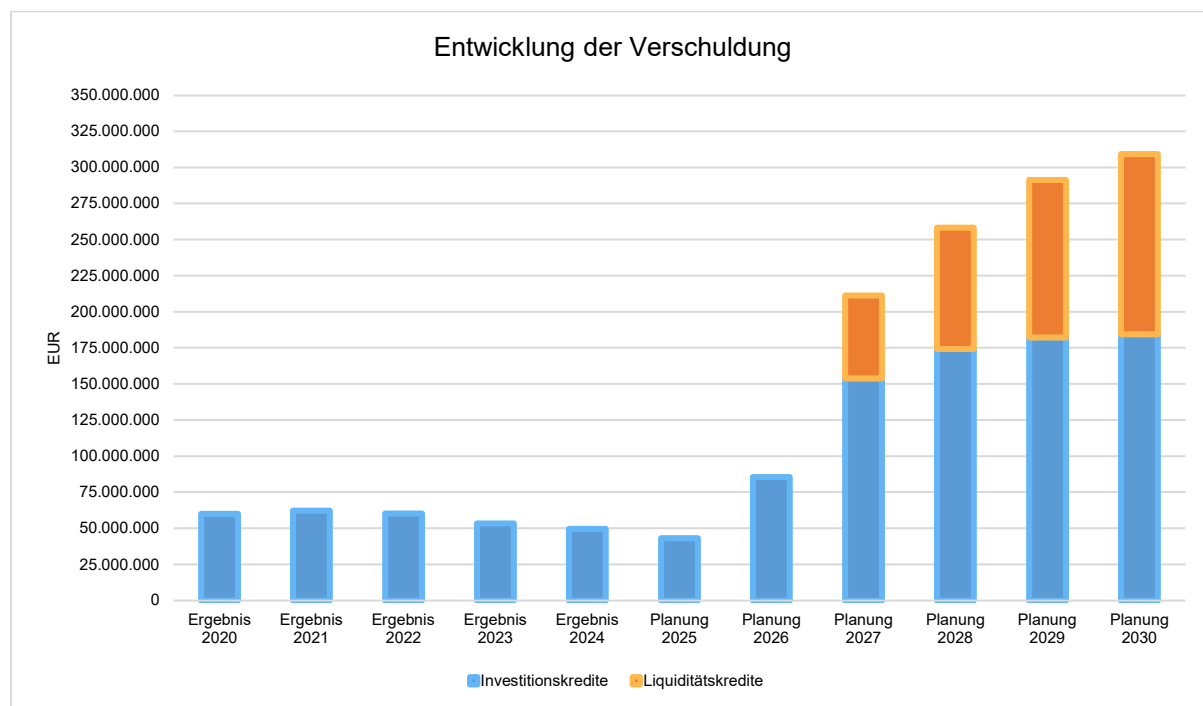
### 8.3.2 Entwicklung der Verschuldung

Auch die bislang gute Liquiditätslage wird sich voraussichtlich deutlich verschlechtern. Ende 2024 verfügte die Stadt noch über liquide Mittel von rd. 109 Mio. €; Liquiditätskredite waren nicht erforderlich. Nach der aktuellen Planung werden die positiven Liquiditätsbestände im Laufe des Jahres 2027 aufgezehrt sein, so dass erneut Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich werden.

Die in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Rückführung der Investitionskredite verschafft der Stadt ebenfalls eine interkommunal gute Ausgangslage. Gleichzeitig führt der erhebliche Investitionsbedarf der kommenden Jahre zu einem steigenden Bedarf an Investitionskrediten.

Insgesamt wird die Verschuldung daher künftig deutlich ansteigen.

Nachfolgend dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei die Betrachtung auf die langfristig finanzierten Investitionskredite und kurzfristigen Liquiditätskredite beschränkt wird. Die Prognosewerte ergeben sich aus den letzten Planzahlen der Haushaltsplanung.



### 8.3.3 Steuererträge und Grundsteuerreform

Ein wesentliches Risiko besteht in der Entwicklung der Steuererträge. Dies gilt insbesondere für die **Gewerbsteuer als wichtigste eigene Ertragsquelle** der Stadt. Aufgrund der industriell geprägten Wirtschaftsstruktur Lüdenscheids und der weiterhin unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind erhebliche Schwankungen möglich. Die aktuelle Planung geht für 2026 von Gewerbesteuererträgen von 65,8 Mio. € und anschließend von einem Anstieg bis auf 76,8 Mio. € im Jahr 2030 aus.

Auch die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Prognosen und Steuerschätzungen gehen mittelfristig wieder von einer wirtschaftlichen Belebung und steigenden Steuereinnahmen aus. Diese Annahmen sind in die kommunale Finanzplanung eingeflossen. Hierin liegt zugleich ein wesentliches Prognoserisiko: Bleibt die erwartete konjunkturelle Erholung aus oder fällt sie schwächer aus, können insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern hinter den Planungen zurückbleiben. Angesichts der bereits bestehenden Haushaltsdefizite könnten entsprechende Mindererträge nur schwer kompensiert werden.

Eine besondere Entwicklung ergibt sich aus der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen **Grundsteuerreform**. Die Neubewertung des Grundbesitzes führte auch in Lüdenscheid zu erheblichen Belastungsschiebungen zwischen den Grundstücksarten. Ohne kommunale Gegensteuerung wären dabei insbesondere Wohngrundstücke stärker belastet worden. Um diese reformbedingte Mehrbelastung des Wohnens abzumildern, hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid für 2025 differenzierte Hebesätze von 883 v. H. für Wohngrundstücke und 1.766 v. H. für Nichtwohngrundstücke beschlossen.

Das tatsächliche Grundsteuer-B-Aufkommen blieb 2025 mit knapp 19,9 Mio. € um rd. 1,3 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück. Die Differenzierung war zudem von Beginn an mit rechtlichen Risiken verbunden. Diese haben sich durch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen Ende 2025 und Anfang 2026 konkretisiert. Vor dem Hintergrund der weiterhin nicht abschließend geklärten Rechtslage und

des damit verbundenen Einnahmeausfallrisikos hat der Rat am 20.04.2026 beschlossen, ab 2026 zu einem einheitlichen Hebesatz für Wohn- und Nichtwohngrundstücke von 1.190 v. H. zurückzukehren.

Damit wird das rechtliche Risiko für die Stadt deutlich reduziert. Gleichzeitig kann die mit der Grundsteuerreform verbundene Belastungsverschiebung zulasten der Wohngrundstücke durch die Hebesatzdifferenzierung nicht mehr abgefedert werden. Die Reform führt damit für einen erheblichen Teil der Wohngrundstücke zu höheren Belastungen und mittelbar auch zu höheren Wohnkosten von Mieterinnen und Mietern.

### 8.3.4 Entwicklung der Aufwendungen

Die größten finanzwirtschaftlichen Risiken liegen auf der Aufwandsseite. Die kommunalen Aufwendungen steigen nach der aktuellen Planung deutlich stärker als die Erträge. Wesentliche Ursachen sind die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Kreisumlage.

Besonders deutlich zeigt sich dies bei der **Kreisumlage**. Sie betrug 2024 rd. 63,0 Mio. € und soll nach der aktuellen Planung auf rd. 79,6 Mio. € im Jahr 2026 und rd. 88,4 Mio. € im Jahr 2027 steigen. Für 2030 werden bereits rd. 91,5 Mio. € erwartet. Gegenüber 2024 entspricht dies einer zusätzlichen jährlichen Belastung von mehr als 28 Mio. €. Die Entwicklung ist durch die Stadt Lüdenscheid kaum beeinflussbar und stellt daher eines der wesentlichen Risiken für die zukünftige Haushaltsentwicklung dar.

Weitere Belastungen ergeben sich aus steigenden Personalaufwendungen. Neben Tarif- und Besoldungssteigerungen führen zusätzliche gesetzliche Aufgaben zu Personalbedarfen. Gleichzeitig wird der demografische Wandel die Personalgewinnung erschweren. Bis 2035 werden nach derzeitiger Einschätzung mehr als 260 Beschäftigte und damit über ein Viertel des heutigen Personalbestandes altersbedingt ausscheiden. Hieraus ergibt sich neben dem finanziellen Risiko zunehmend auch ein Risiko für die dauerhafte Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Eine Chance liegt in den auf Bundes- und Landesebene eingeleiteten Maßnahmen zum **Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung**. Gelingt es, gesetzliche Anforderungen, Verfahrensschritte und Dokumentationspflichten spürbar zu reduzieren sowie Doppelstrukturen abzubauen, können hierdurch personelle Kapazitäten für andere Aufgaben freigesetzt werden. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels können solche Entlastungen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch mit einem perspektivisch knapper werdenden Personalangebot zu sichern.

Die Stadt Lüdenscheid verfolgt im Rahmen des eigenen Haushaltssicherungskonzeptes einen entsprechenden strategischen Ansatz zur Reduzierung von Bürokratie und Doppelstrukturen sowie zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen, um die kommunale Aufgabenerfüllung auch bei einem künftig geringeren Personalbestand sicherzustellen.

## 8.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Der vorliegende Bericht soll auch eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

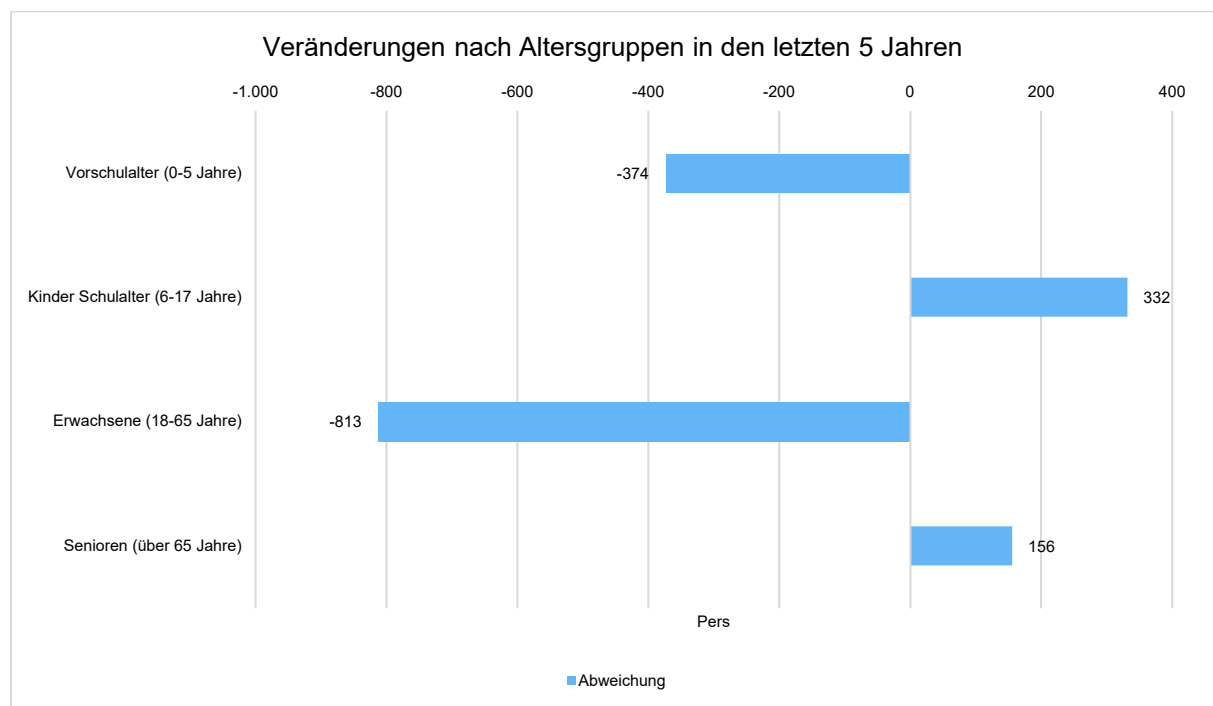
- Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

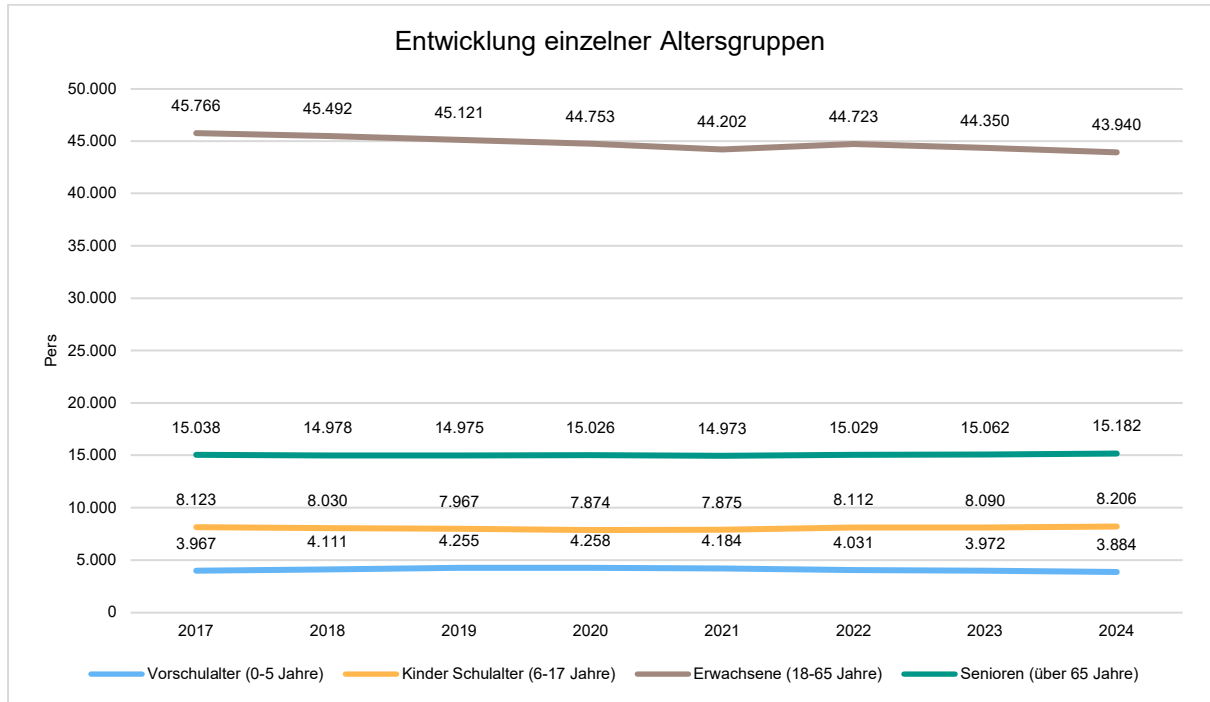
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellte sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

### Einwohnerentwicklung

|                                            | Ergebnis<br>2020 | Ergebnis<br>2021 | Ergebnis<br>2022 | Ergebnis<br>2023 | Ergebnis<br>2024 |
|--------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Einwohner</b>                           | <b>71.911</b>    | <b>71.230</b>    | <b>71.891</b>    | <b>71.474</b>    | <b>71.212</b>    |
| davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)      | 2.142            | 2.088            | 1.981            | 1.892            | 1.831            |
| davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre) | 2.116            | 2.096            | 2.050            | 2.080            | 2.053            |
| Kinder Schulalter (6-17 Jahre)             | 7.874            | 7.875            | 8.112            | 8.090            | 8.206            |
| Jugendliche 18-20 Jahre                    | 2.166            | 2.029            | 2.017            | 1.980            | 2.018            |
| Einwohner 21-45 Jahre                      | 21.094           | 20.887           | 21.403           | 21.352           | 21.289           |
| Einwohner 46-65 Jahre                      | 21.493           | 21.286           | 21.303           | 21.018           | 20.633           |
| Senioren (über 65 Jahre)                   | 15.026           | 14.973           | 15.029           | 15.062           | 15.182           |



In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen in einer noch längerfristigen Betrachtung dargestellt:



Die langfristigen Bevölkerungsprognosen gehen für Lüdenscheid tendenziell von einer **rückläufigen Bevölkerungsentwicklung** aus. Hieraus können sich Auswirkungen auf die kommunalen Einnahmen, die Auslastung der Infrastruktur und die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen ergeben.

Bei der Stadt Lüdenscheid erfolgt ein regelmäßiges demografisches Berichtswesen, das sich in einen jährlichen Basisbericht und einen größeren Demografiebericht, der turnusmäßig alle 5 Jahre erarbeitet wird, aufteilt. Die Verwaltung setzt daneben einen Prozess zur Fortschreibung und Neuausrichtung des städtischen Demografiekonzeptes um.

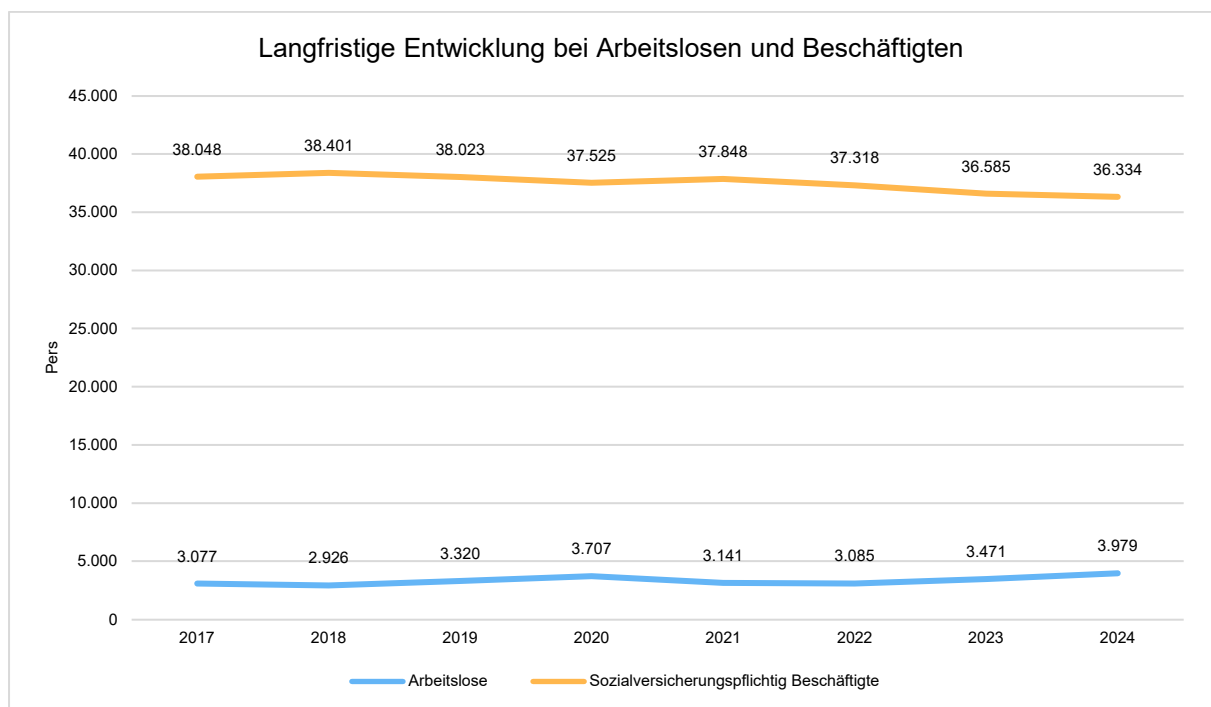
Hieraus ist ableitbar, dass die demografische Entwicklung auch die Stadt Lüdenscheid vor erhebliche langfristige Herausforderungen stellt. Die demografischen Veränderungen haben unmittelbar Auswirkungen auf die kommunale Investitions- und Finanzplanung. Sie beeinflussen sowohl die langfristige Ausrichtung der kommunalen Infrastruktur als auch den Umfang und die Struktur der laufenden Aufwendungen. Vor diesem Hintergrund bleibt es eine wesentliche Aufgabe, die Planungen kontinuierlich an die sich wandelnden demografischen Rahmenbedingungen anzupassen und die begrenzt vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Beispielsweise hat die Stadt Lüdenscheid sich aufgrund der rückläufigen Geburten- und Kinderzahlen im aktuellen Haushaltssicherungskonzept das Ziel gesetzt, die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen an den rückläufigen Zahlen auszurichten, um Überkapazitäten zu vermeiden. Eine wichtige Aufgabe besteht insgesamt darin, die Attraktivität Lüdenscheids als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken und die Bevölkerungsentwicklung möglichst zu stabilisieren. Chancen ergeben sich insoweit insbesondere aus einer erfolgreichen Innenstadt- und Standortentwicklung sowie aus Investitionen, die die Wohn- und Lebensqualität der Stadt nachhaltig verbessern.

## 8.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen der vergangenen Jahre werden für den vorliegenden Bericht auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

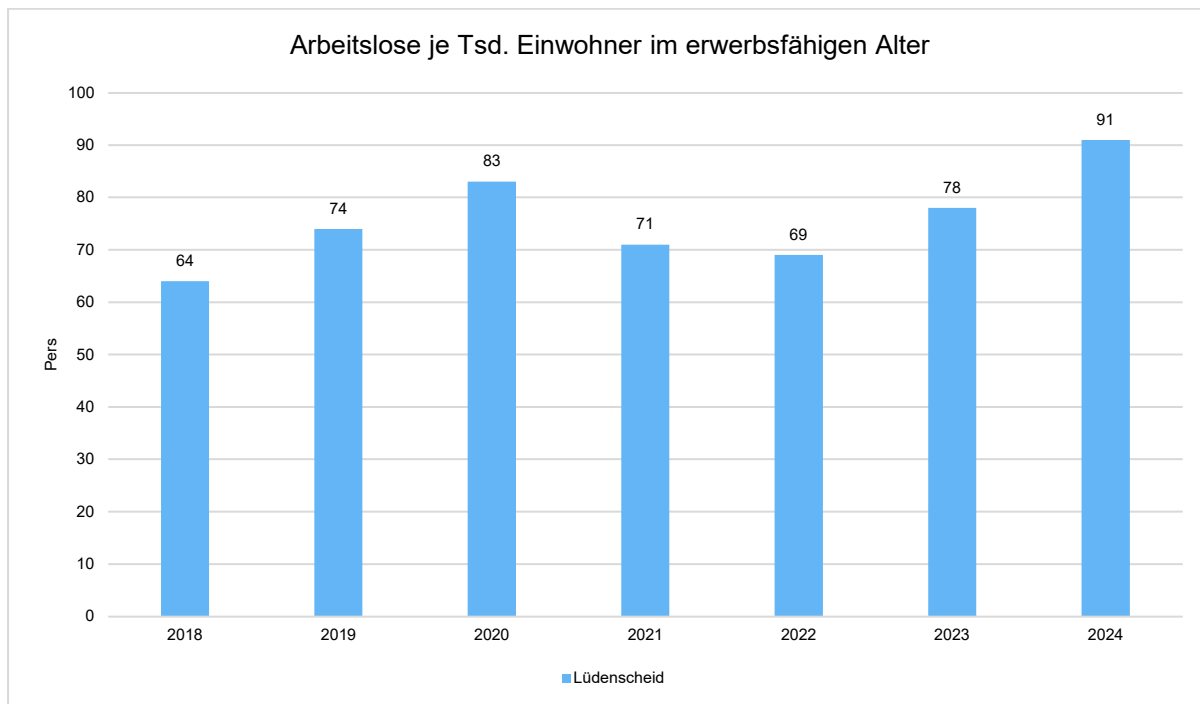
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

|                                                            | Ergebnis<br>2020 | Ergebnis<br>2021 | Ergebnis<br>2022 | Ergebnis<br>2023 | Ergebnis<br>2024 |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Arbeitslose zum 30.6.                                      | 3.707            | 3.141            | 3.085            | 3.471            | 3.979            |
| davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)              | 312              | 229              | 195              | 266              | 313              |
| davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)             | 824              | 762              | 731              | 813              | 950              |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am<br>Arbeitsort | 37.525           | 37.848           | 37.318           | 36.585           | 36.334           |



### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

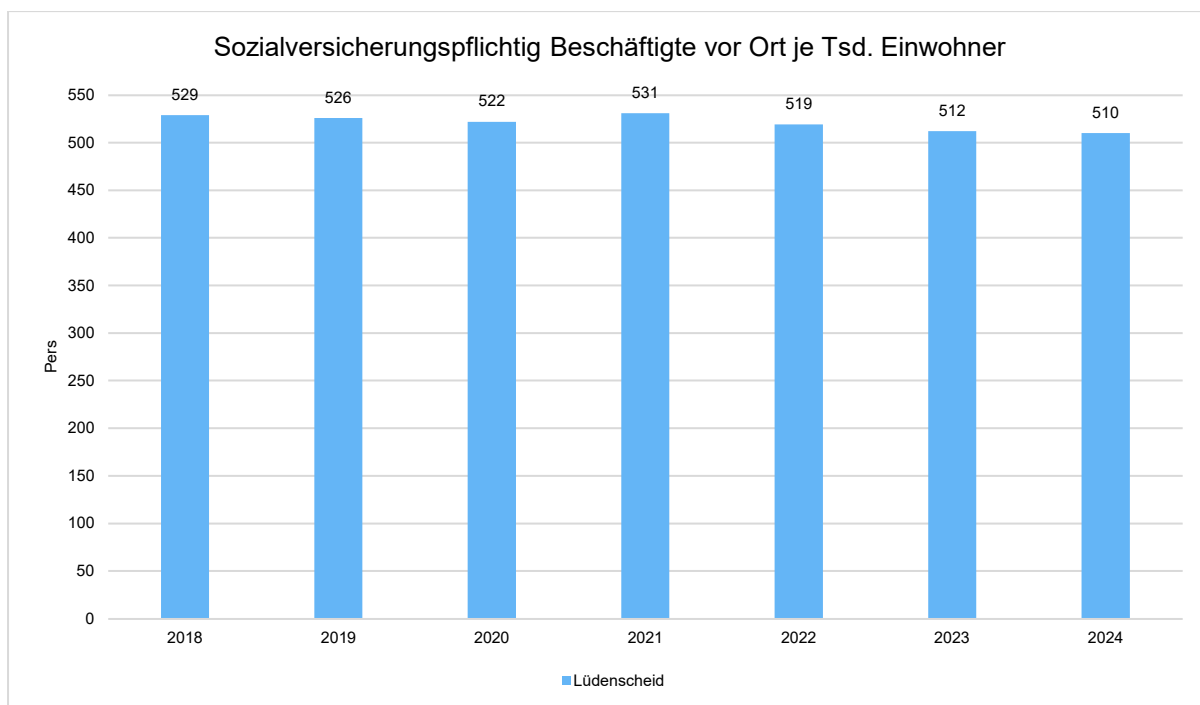
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Die demografischen Veränderungen wirken auch auf den Wirtschafts- und Arbeitsmarktstandort. Für Lüdenscheid als industriell geprägtes Mittelzentrum kommen zusätzlich die Auswirkungen des strukturellen Wandels, die regionale Wettbewerbssituation um Fachkräfte sowie die Folgen der A45-Sperrung hinzu, die die Standortentwicklung und damit mittelbar auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung beeinflussen können.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung Lüdenscheids ist die Wiedereröffnung der Rahmedetalbrücke. Die vollständige Sperrung der A45 seit Dezember 2021 hatte erhebliche Auswirkungen auf die Erreichbarkeit Lüdenscheids und der gesamten südwestfälischen Wirtschaftsregion. Unternehmen, Beschäftigte sowie Bürgerinnen und Bürger waren durch Umwege und Verkehrsbelastungen erheblich beeinträchtigt; zugleich wurden das städtische Straßennetz und die Anwohnerinnen und Anwohner der Umleitungsstrecken außergewöhnlich belastet.

Mit der Verkehrsfreigabe des ersten Teilbauwerks am 22.12.2025 ist die A45 wieder durchgängig befahrbar. Damit ist eines der größten Standorthemmnisse der vergangenen Jahre entfallen. Für Lüdenscheid ergeben sich hieraus Chancen: Die überregionale Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts verbessert sich, Transport- und Wegezeiten werden reduziert und die Belastungen durch den Umleitungsverkehr gehen zurück. Die Wiederherstellung der A45 kann damit positive Impulse für bestehende Unternehmen, Investitionsentscheidungen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts insgesamt setzen. Die Fertigstellung des zweiten Teilbauwerks wird diese Entwicklung weiter unterstützen.

## 8.6 Investitionen, Infrastruktur und Innenstadtentwicklung

Die Stadt steht weiterhin vor einem erheblichen **Investitions- und Sanierungsbedarf** insbesondere bei den Feuerwehrgebäuden, den Schulen, weiteren städtischen Gebäuden, Straßen und sonstiger Infrastruktur. Kostensteigerungen, begrenzte Planungskapazitäten und Verzögerungen bei der Umsetzung können zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen.

Gleichzeitig bieten Investitionen die Chance, die kommunale Infrastruktur nachhaltig zu modernisieren und die Standortqualität zu verbessern. Zusätzliche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere aus Förderprogrammen sowie den für kommunale Infrastruktur vorgesehenen Mitteln von Bund und Land. Voraussetzung ist allerdings, dass die erforderlichen Eigenanteile und personellen Umsetzungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Eine besondere Chance wird in der **Weiterentwicklung der Lüdenscheider Innenstadt** gesehen. Der Rat hat im Juli 2026 mehrheitlich die Fortführung der Kaufverhandlungen für eine Innenstadtimmobilie im Zusammenhang mit dem sogenannten Midstad-Projekt beschlossen. Gleichzeitig wurde die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt beschlossen. Damit sollen – anknüpfend an die bereits umgesetzten Konzepte „Denkfabrik“ und „Integriertes Handlungskonzept Altstadt“ – die zukünftige Entwicklung der Innenstadt strategisch ausgerichtet und konkrete Maßnahmen zur Stärkung ihrer Attraktivität und Funktion entwickelt werden. Mit dem möglichen Erwerb der Innenstadtimmobilie sowie der Umsetzung weiterer Maßnahmen verbindet sich die Erwartung, einen Impuls für die weitere Entwicklung und Belebung der Innenstadt zu setzen. Von einer erfolgreichen Umsetzung könnten zugleich Anreize für weitere private Investitionen im Umfeld ausgehen.

## **8.7 Weitere Chancen und Risiken**

### **8.7.1 Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz**

Eine weitere organisatorische und finanzielle Herausforderung ergibt sich aus der verpflichtenden Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01.01.2027. Die ursprünglich zum 01.01.2025 vorgesehene verpflichtende Anwendung wurde um zwei Jahre verschoben. Der hierdurch gewonnene zusätzliche Vorbereitungszeitraum reduziert das Umstellungsrisiko, erfordert aber zugleich, die notwendigen organisatorischen, steuerlichen und technischen Vorbereitungen nunmehr rechtzeitig abzuschließen.

Mit der Neuregelung können sich für die Stadt durch zusätzliche Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs auch finanzielle Chancen ergeben. Dem stehen steuerliche und organisatorische Risiken gegenüber. Diese bestehen insbesondere darin, steuerpflichtige Leistungsbeziehungen nicht oder nicht vollständig zu erkennen, Sachverhalte steuerlich fehlerhaft zu beurteilen oder die erforderlichen Prozesse nicht hinreichend in der Verwaltungsorganisation zu verankern. Hieraus können Steuernachforderungen und weitere finanzielle Belastungen entstehen. Von besonderer Bedeutung ist daher die rechtzeitige Implementierung geeigneter Prozesse und eines wirksamen Tax Compliance Management Systems, um eine ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Geschäftsvorfälle ab 2027 sicherzustellen.

### **8.7.2 IT- und Cyberrisiken**

Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung ist neben ihren Effizienzpotenzialen mit wachsenden IT- und Cyberrisiken verbunden. Der Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT im Jahr 2023 und die damit verbundenen erheblichen Einschränkungen der kommunalen Aufgabenerfüllung haben die möglichen Auswirkungen solcher Ereignisse unmittelbar aufgezeigt. Die Stärkung der IT-Sicherheit und der Widerstandsfähigkeit der Verwaltungsprozesse bleibt daher eine wesentliche Aufgabe. Durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, regelmäßige Überprüfungen wie Penetrationstests sowie die gemeinsam mit der Südwestfalen-IT betriebene Weiterentwicklung der Sicherheitsvorkehrungen soll die Resilienz gegenüber künftigen Cyberangriffen erhöht werden.

## **8.8 Gesamtbewertung**

Weitere Chancen bestehen insbesondere dann, wenn die von den aktuellen Prognosen erwartete konjunkturelle Belebung tatsächlich eintritt und sich in höheren Gewerbesteuererträgen und steigenden Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftsteuern niederschlägt. Auch eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land oder eine stärkere Übernahme der finanziellen Folgen gesetzlich übertragener Aufgaben könnte die Haushaltsentwicklung spürbar entlasten.

Eigene Handlungsmöglichkeiten bestehen insbesondere in der konsequenten Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, der Digitalisierung und Optimierung von Verwaltungsprozessen sowie in einer Priorisierung der Investitionen. Zusätzliche Entlastungspotenziale können sich aus den auf Bundes- und Landesebene angestrebten Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung ergeben. Chancen für die Stadtentwicklung ergeben sich darüber hinaus aus gezielten Investitionen in Infrastruktur und Innenstadt sowie aus der Möglichkeit, hierdurch weitere private Investitionen anzustoßen.

Insgesamt überwiegen aus heutiger Sicht die finanzwirtschaftlichen Risiken. Die erwarteten Fehlbeträge, der damit verbundene Eigenkapitalverzehr und die absehbare Verschlechterung der Liquiditäts-

lage schränken die finanziellen Handlungsspielräume erheblich ein. Ein wesentlicher Teil der Belastungen – insbesondere Kreisumlage, Sozialaufwendungen, Tarifentwicklung und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen – kann von der Stadt selbst nicht beeinflusst werden.

Dem stehen insbesondere mit der Wiederherstellung der A45-Verbindung, der angestrebten Weiterentwicklung der Innenstadt sowie mit weiteren Investitionen in Infrastruktur und Standortentwicklung Chancen gegenüber.

Eine nachhaltige Stabilisierung und Verbesserung der städtischen Finanzen kann jedoch nicht alleine durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene erfordert vielmehr eine dauerhaft aufgabengerechte Finanzausstattung durch Bund und Land. Diese Einschätzung entspricht auch den wiederholten Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, die zuletzt mit dem Aktionstag „Kommunen am Limit“ auf die dramatische Finanzlage aufmerksam gemacht haben. Erforderlich sind insbesondere eine konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips einschließlich einer vollständigen und dynamisierten Finanzierung zusätzlich übertragener oder ausgeweiteter Aufgaben, eine stärkere Beteiligung der Kommunen an den staatlichen Einnahmen sowie eine nachhaltige Entlastung bei den stark wachsenden Sozialaufwendungen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit langfristig erhalten und eine weitere strukturelle Verschuldung vermieden werden.

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Lüdenscheid, den 11.09.2026 | Lüdenscheid, den 14.09.2026 |
| <i>gez. Haarhaus</i>        | <i>gez. Wagemeyer</i>       |
| (Stadtkämmerer)             | (Bürgermeister)             |